

## Die Schweiz - ein Modell zur Lösung von Nationalitätenkonflikten?

Schoch, Bruno

Veröffentlichungsversion / Published Version  
Arbeitspapier / working paper

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:  
Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schoch, B. (1998). *Die Schweiz - ein Modell zur Lösung von Nationalitätenkonflikten?* (HSFK-Report, 2/1998). Frankfurt am Main: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-75480-1>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

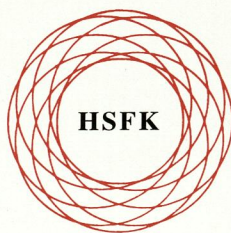
### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

D 560623

HSFK-Report 2/1998



BIBLIOTHEK  
DER HESSISCHEN STIFTUNG  
FRIEDENS- UND KONFLIKTFORSCHUNG

**HESSISCHE  
STIFTUNG  
FRIEDENS-UND  
KONFLIKT-  
FORSCHUNG**

Bruno Schoch

**Die Schweiz - ein Modell  
zur Lösung von Nationalitätenkonflikten?**

HSFK-Report 2/1998

Frankfurt am Main

**HESSISCHE  
STIFTUNG  
FRIEDENS-UND  
KONFLIKT-  
FORSCHUNG**

Bruno Schoch

**Die Schweiz -  
ein Modell zur Lösung von  
Nationalitätenkonflikten?**

HSFK-Report 2/1998  
April 1998

© Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)

Adresse des Autors:

Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)

Leimenrode 29

D-60322 Frankfurt

Telefon (069) 959104-0

Telefax (069) 558481

e-mail: [hsfk@em.uni-frankfurt.de](mailto:hsfk@em.uni-frankfurt.de)

WWW:<http://www.rz.uni-frankfurt.de/hsfk>

ISBN 3-933293-02-2

DM 12,00

## Zusammenfassung

Seit dem Zerbröckeln des realsozialistischen Lagers und der Sowjetunion, das in Europa eine neue Welle staatlicher Neuordnung, nationalistischer Mobilisierung und Minderheitenstreit in Gang setzte, rücken mögliche Alternativen zum homogenen Nationalstaat aufs neue in den Mittelpunkt politischer und politikwissenschaftlicher Aufmerksamkeit. Fraglos gibt es andere Fälle für die gelungene Zivilisierung von Sprachenstreit und Nationalitätenkonflikten; doch zu Recht gilt der schweizerische Bundesstaat als herausragendes Beispiel für die erfolgreiche politische Integration unterschiedlicher ethnischer Zugehörigkeiten. Schon Ernest Renan führte sie in seiner vielzitierten Vorlesung aus dem Jahre 1882, „Qu'est-ce qu'une nation?“, als politischen Beweis dafür an, daß das Nationalitätsprinzip keineswegs, wie eine wachsende Zahl seiner Zeitgenossen in Europa zu glauben begannen, die naturwüchsige Letztbegründung der modernen Nationen sei: „Die Sprache lädt dazu ein, sich zu vereinen; sie zwingt nicht dazu. [...] Die Schweiz [...], durch Übereinkunft ihrer verschiedenen Teile entstanden, zählt drei oder vier Sprachen. Beim Menschen gibt es etwas, was der Sprache übergeordnet ist: den Willen.“

Ungeachtet dessen, ob man die moderne Schweiz als mehrsprachige Willensnation oder als multikulturelles Gemeinwesen bezeichnet, immer wieder tauchen seit 1848 Vorschläge auf, gewaltsame Nationalitätenkonflikte mit dem Schweizer „Modell“ pazifizieren zu wollen, zuletzt etwa in den Vorschlägen zur Befriedung Zyperns oder Bosniens. Häufig kranken solche Rezepte indes an dem Mißverständnis, die eidgenössischen Kantone seien ethnische Größen. Überhaupt scheint das Interesse an der „Anwendung“ des Musters in einem krassen Mißverhältnis zur geringen Kenntnis über politisches System und Geschichte der Schweiz zu stehen. Man muß aber kennen und begreifen, was man anwenden will. Deshalb wird hier zunächst erklärt, warum und wie die politische Integration des Heterogenen funktioniert. Trotz manch innerer Spannungen im Zeitalter des Nationalismus und der Weltkriege blieben Sprachkämpfe oder Volksgruppenhaß in der Schweiz unbekannt. Das beruht auf ihren spezifischen Entstehungsbedingungen, aber auch auf dem komplizierten institutionellen Gefüge und der politischen Kultur des modernen Bundesstaates.

Die Viersprachigkeit der Schweiz läßt sich genau datieren. Sie beginnt mit der Helvetischen Republik 1798. Die viel früher einsetzende Staatsbildung hatte ausschließlich deutsche Ursprünge. Daß die Eidgenossen im Spätmittelalter über den Gotthard hinausgriffen und vor allem das mächtige Bern weit in französischsprachiges Territorium vordrang, widerspricht dem nicht. Denn diese Gebiete waren entweder Verbündete ohne gleiche Rechte oder Untertanen, sei es - wie beispielsweise das von Bern beherrschte Waadtland - eines Kantons, sei es als von den Eidgenossen rotierend verwaltete Gemeine Herrschaften wie das Tessin oder der Aargau. Erst mit dem Einmarsch der französischen Revolutionsarmee triumphierten die Prinzipien der modernen Demokratie über die altrepublikanischen Oligarchien. Die Schweiz trat in eine Ära der politischen Umwälzungen ein, die fünfzig Jahre dauern und erst mit der modernen Bundesverfassung von 1848 enden sollte. Eine Besonderheit besteht dar-

in, daß die revolutionären Prinzipien der Volkssouveränität und der politischen Gleichheit nicht mit Gottesgnadentum und Leibeigenschaft zu ringen hatten. Deshalb konnten sie ungeachtet der Patrizierherrschaften des *ancien régime* in mancher Hinsicht an alteidgenössisch-republikanische Traditionen anknüpfen. Neben der Auseinandersetzung um politische Gleichheit und das allgemeine (Männer)Wahlrecht galt das jahrzehntelange Ringen zwischen revolutionären und restaurativen Kräften in der Schweiz vor allem der Emanzipation der Verbündeten und Untertanengebiete zu souveränen und gleichberechtigten Kantonen sowie der Schaffung einer Zentralgewalt.

Schon in der Frühphase der halb hausgemachten, halb verordneten Revolution kam es zum eigentlichen Konstitutionsakt der modernen, mehrsprachigen Nation: Die Eliten der französisch- und italienischsprachigen Gebiete widersetzten sich dem Anschluß an Frankreich respektive an die Cisalpinische Republik und wollten in der Eidgenossenschaft bleiben. Namentlich das Tessin und das Waadtland entschieden sich gegen das Nationalitätsprinzip und für die Schweiz. Als souveräne und gleichberechtigte Kantone versprachen sie sich mehr politische Partizipation denn als Peripherie homogener, hyperzentralistischer Nationalstaaten. Demokratische Selbstregierung war noch nicht dasselbe wie das später ethnonational verengte Selbstbestimmungsrecht.

Im Sonderbundskrieg 1847 hatten die radikalen und liberalen Kantone die traditionalistisch-katholischen Kräfte, die an ihren alten partikularen Souveränitäten und Privilegien festhalten wollten und sich gegen jede Vereinheitlichung stemmten, besiegt und den modernen Bundesstaat gegründet. Dieser ging dem europäischen Völkerfrühling voraus - die Schweiz gehörte mit der Schaffung ihres Bundesstaates 1848 bekanntlich zur Spitze des demokratischen Fortschritts in Europa. Die Gleichberechtigung des Französischen und Italienischen als Nationalsprache besitzt seither Verfassungsrang.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts spielte die ethnisch unterschiedliche Zusammensetzung der Schweiz eine erstaunlich geringe politische Rolle. Zur ideologischen Essentialisierung und Sakralisierung der Mehrsprachigkeit kam es erst nach der Nationalstaatsbildung Italiens und Deutschland. Als Gegenbewegung zu der damals in ganz Europa rasch anschwellenden Kraft des Ethnonationalismus begann man seinerzeit, die politische Willensnation, die über den Sprachen und dem Nationalitätsprinzip steht, zur Antithese zu stilisieren, gar den Mangel an einer „objektiven“ Nation in die Tugend einer spezifisch europäischen und zivilisatorischen „Mission“ der Schweiz umzumünzen.

Naturgemäß stand der für die Schweiz wohl immer schon heikelste ihrer sprachlich-ethnischen Unterschiede, der Gegensatz zwischen alemannischer Mehrheit und welscher Minderheit, immer dann vor einer Bewährungsprobe, wenn Deutschland und Frankreich gegeneinander Krieg führten. Denn so selbstverständlich die meisten Schweizer unter Nationalität nichts als ihre gemeinsame Staatszugehörigkeit verstehen, so selbstverständlich blicken die Romands kulturell und intellektuell nach Paris, während die kulturellen Beziehung der Deutschschweizer zu Deutschland facettenreicher und zumal in diesem Jahrhundert verkrampfter ist. Während der Krieg von 1870/71 erste Gegensätze in der Schweiz erzeugte, die jedoch noch gemildert wurden von gesamtschweizerischen Irritationen über das auftrumpfende Deutsche Reich, riß dann das vierjährige Ringen nach 1914 zwischen Deutschland und Frankreich den „Graben“ zwischen der Romandie und der deutschen Schweiz bedrohlich auf, zumindest in der politischen und militärischen Elite. Vielen Histori-

kern zufolge war die innere Spaltung im Ersten Weltkrieg, als die militärische Bedrohung der Schweiz geringer war, ungleich gefährlicher als im Zweiten, ihrer militärisch größten Existenzbedrohung.

1938 erhob man im Zeichen der sogenannten geistigen Landesverteidigung das Rätoromanisch, seinerzeit noch keine standardisierte Sprache, in gezielter Abgrenzung gegen ethnische und völkische Nationalismen feierlich zur vierten Nationalsprache. Da es einzig im Kanton Graubünden als eine von drei Sprachen vertreten ist, beließ man es auf Bundesebene aus praktischen Gründen bei drei Amtssprachen.

So wichtig nun aber die Gleichberechtigung aller vier Sprachen in der Schweiz ist, so liegt des Rätsels Lösung doch nicht, wie in der Fachliteratur über Nationalitäten- und Minderheitenkonflikte häufig zu lesen ist, im Verhältnis zwischen ihren ethnonationalen Teilen. In der Bundesverfassung ist weder über deren Autonomie etwas zu finden, noch über Garantien und Schutz von Minderheiten. Wenn sich spezielle Regelungen erübrigen, wie es im Selbstverständnis der Schweiz oft heißt, weil man die Sprachen- und Minderheitenfragen geregelt habe, bevor sie zum Problem werden konnten, so verweist das auf den wirklichen Schlüssel zum Verständnis der Schweiz: auf die Kantone. Ausgehend von ihrer Entstehungsgeschichte aus dem föderativen Zusammenschluß unabhängiger Städte und Landkantone haben die 23 (resp. 26, wenn man die drei Halbkantone gesondert zählt) souveränen Kantone bis heute ein im Vergleich zu fast allen föderalistischen Staatsgebilden extrem hohes Maß an teilstaatlicher Souveränität und Eigenständigkeit behalten. Und auf sie bezieht sich bis heute die vorrangige politische Identifikation. Kantonale Partikularismen und Identitäten sind jedenfalls entscheidender als die ethnische Zugehörigkeit. Das gilt generell für die gesamte Schweiz, erhält aber in den sechs welschen sowie in den mehrsprachigen Kantonen ein besonderes Gewicht.

Die sprichwörtliche Ausnahme, die die Regel bestätigt, stellt der Kanton Jura dar. Dort rekurrierte das Begehren nach einem eigenen Kanton auf die üblichen Strategien ethnonationaler Mobilisierung. Ein überaus kompliziertes staatsrechtliches Procedere war nötig, bis nach einer regelrechten Kaskade von Volksabstimmungen auf unterschiedlichen Ebenen 1979 ein neuer, selbständiger Kanton Jura geschaffen werden konnte.

Das Verhältnis zwischen der Mehrheit der Deutschschweizer und der französisch- und italienischsprachigen Minderheiten ist nicht frei von Spannungen und Empfindlichkeiten. Da sich der Rückgang des Rätoromanischen in den letzten Jahrzehnten dramatisch beschleunigt hat, wurde der Bund aufgefordert, mit sprachpolitischen Stützmaßnahmen die Viersprachigkeit des Landes zu erhalten. Das Bemühen, den sogenannten Sprachenartikel in der Bundesverfassung zu revidieren, löste in den achtziger Jahren eine umfassende Debatte über die aktuellen Sprachprobleme in der Schweiz aus. Eine Expertenkommission lotete sie nach allen Seiten aus. Sie gelangte zu dem Ergebnis, daß das Rätoromanische in einer Agonie stecke und auch der Erhalt der italienischen Sprache nicht ungefährdet sei. Und im rapiden Vormarsch des Englischen und der deutschschweizerischen Mundartwelle - dem Vordringen des Dialektes in Medien und ansatzweise gar im Schriftbereich - machten die Experten Entwicklungen aus, welche die nationale Identität gefährdeten: Die viersprachige Schweiz drohe, zur zweieinhalbsprachigen zu mutieren. Das konnte zum einen die Reduktion des Italienischen auf den internen Gebrauch neben Deutsch und Französisch bedeuten, zum anderen aber auch das Szenario, daß Englisch zur Verkehrssprache zwischen verschiedenspra-

chigen Schweizern wird, die neben ihrer Sprache nur noch über rudimentäre Kenntnisse einer anderen Landessprache verfügen.

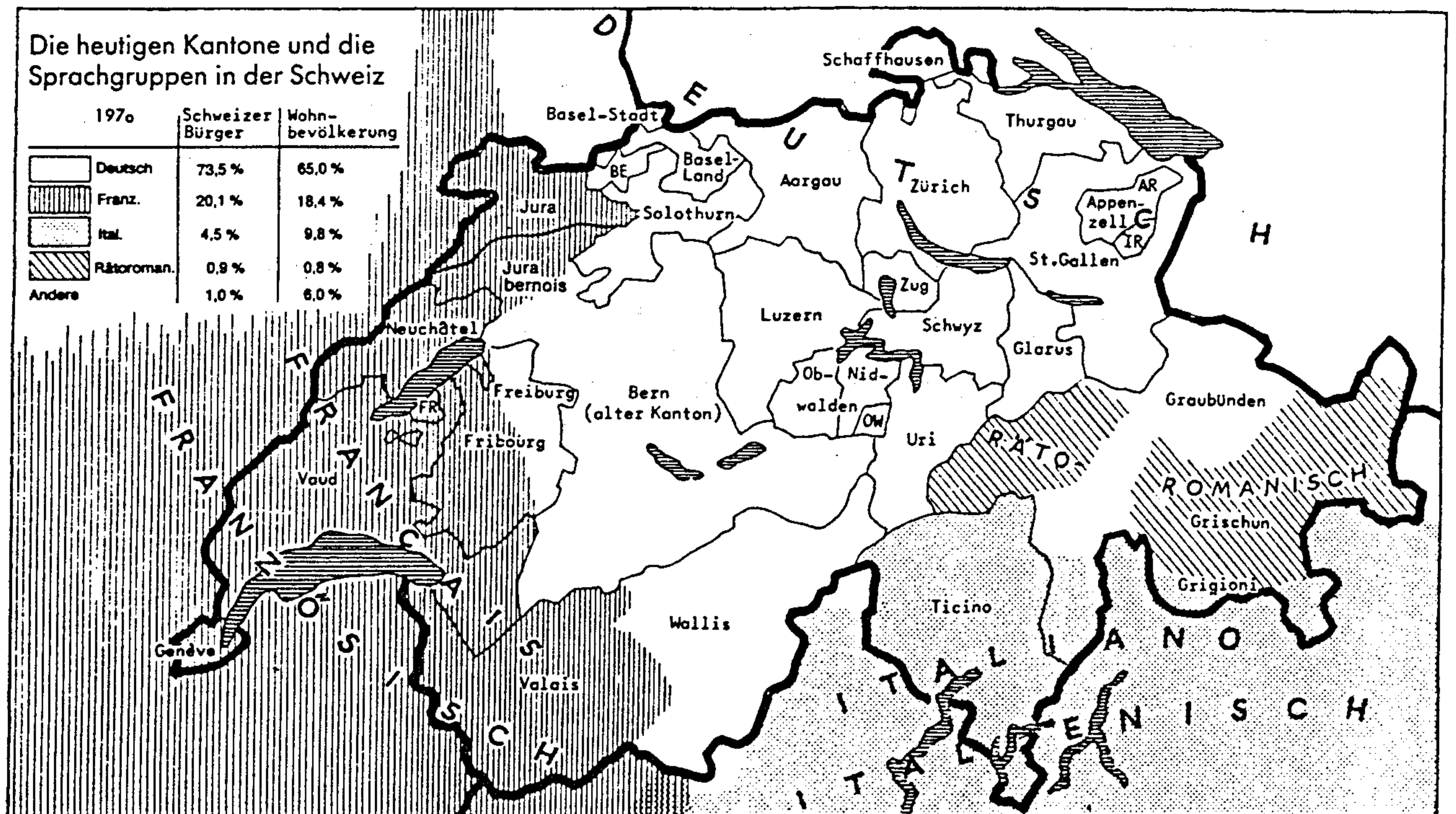
Die ausgiebigen Debatten und parlamentarischen Beratungen über den Sprachenartikel brachten dann allerdings bald zutage, wie kompliziert und widersprüchlich die diffizile Austarierung unterschiedlicher, ja entgegengesetzter Prinzipien zur Wahrung des Sprachfriedens in der Schweiz ist. Wer um diese eminente staatspolitische Herausforderung weiß, die mitnichten ein für allemal gelöst ist, wird sich hüten, die mehrsprachige Schweiz als fertiges Schnittmuster zur Lösung von Nationalitätenkonflikten herumreichen zu wollen. Der revidierte Sprachenartikel 116, in einem Referendum 1996 schließlich angenommen, beläßt fast alles beim alten.

Da man von ihren Entstehungsgeschichte und ihren demokratischen Institutionen sowie ihrer auf Kompromiß und Ausgleich bedachten politischen Kultur nicht abstrahieren kann, erscheint es ausgeschlossen, aus der Schweiz einige wohlfeile Rezepte für anders gelagerte Konstellationen herauszudestillieren. Insofern fällt die Antwort auf die Titelfrage negativ aus. Gleichwohl geben Studium und Kenntnis der Schweiz einige hilfreiche Impulse und Anregungen für die internationale Nationalismuskonversation. Die wichtigsten dürften sein:

- Wenn sich konfessionelle, territorial-kantonale und ethnische Zugehörigkeiten nicht decken, sondern auf vielfältige Weise überschneiden, wird die ethnische Zweiteilung in Mehrheit und Minderheit gebrochen; das versetzt im politischen Entscheidungsprozeß fast jede Gruppierung - je nach Konstellation - in die Minderheit, erzeugt den Zwang zu vergleichsweise flexibler Kompromiß- und Koalitionsbildung und die Erwartung politischer Rücksichtnahme von Seiten der Mehrheit, zu der man das nächste Mal selbst gehören könnte.
- Ein vergleichsweise weitgehender Föderalismus, der ein hohes Maß an partikularer Selbstregierung und demokratischer Partizipation garantiert, kann die Sogkraft des Nationalitätsprinzips verringern, zumal dann, wenn die benachbarten Nationalstaaten extrem zentralistisch verfaßt sind.
- Die ausgeprägte ideologische Tradierung historischer Partikularismen und heterogener Besonderheiten im Rahmen des Ganzen, verbunden mit weitgehendem *power sharing*, schützt davor, Demokratie auf die Mehrheitsregel zu reduzieren und die Mehrheitskultur auf Kosten der anderen durchzusetzen. Die Schweiz hat zahlreiche Formen quantitativer Überrepräsentierung und aktiver ökonomischer und ideeller Unterstützung der Minderheiten zum Zweck ihrer Integration entwickelt.
- Die Schweizer Konkordanzdemokratie unterscheidet sich nicht nur vom Westminster-Modell des Parlamentarismus, sondern durch die weitreichenden und vielgenutzten direktdemokratischen Instrumente auch von vielen anderen. Bundesstaatliche Entstehung, föderalistische Institutionen und Zwänge der Konkordanzdemokratie haben eine politische Kultur erzeugt, die in allen Fragen auf *power sharing* zielt. Das artikuliert sich nicht nur bei den territorialen, konfessionellen und ethnischen Unterschieden. Es zeigt sich auch in der auf Kompromiß- und Koalitionsbildung ausgerichteten Machtbalance zwischen Kantonen, Bund, Regierung und Volk und sogar in den sozialen Auseinandersetzungen, wie die seit den dreißiger Jahren geltenden Gesamtarbeitsverträge in der Metall- und Uhrenindustrie bezeugen.



- Das Territorialitätsprinzip, das die Sprachenfreiheit in der Schweiz einschränkt, war und ist ein wichtiges Mittel zum Erhalt des Sprachenfriedens. Aber es ist kein Allheilmittel, wie die Debatte über die Revision des Sprachenartikels in der Verfassung erkennen ließ. Wo Minderheiten existentiell bedroht sind, muß das Territorialitätsprinzip flexibel gehandhabt werden.
- Last but not least hat die allen nationalen Vereinheitlichungstendenzen entgegenwirkende Pflege historisch entstandener kantonaler Partikularismen früh zu Kompromissen genötigt und zu Liberalismus und Toleranz angehalten. Eine Dimension davon ist die eine ständig wiederkehrende Herausforderung bildende Erfahrung jedes Kindes, daß es sprachlich Fremde gibt, die gleichwohl fraglos politisch zum Eigenen gehören und deshalb zu respektieren sind.



aus: Marcel Schwander, Schweiz, München 1991 (Beck), S. 183

Wohnbevölkerung 1995  
aus: Der Fischer Weltalmanach '97,  
Frankfurt 1997 (Fischer), S. 563

### Schweiz: Fläche und Bevölkerung nach Kantonen

Kanton - Aml. Kürzel	Fläche in km <sup>2</sup>	Einwohner in Tsd.		
		1980 <sup>1</sup>	1990 <sup>1</sup>	1995 <sup>2</sup>
Zürich - ZH	1729	1 122,8	1 179,0	1 175 457
Bern - BE	6050	912,0	958,2	941 952
Luzern - LU	1492	296,2	326,3	340 536
Uri - UR	1076	33,9	34,2	35 876
Schwyz - SZ	908	97,4	112,0	122 409
Obwalden <sup>3</sup> - OW	491	25,9	29,0	31 310
Nidwalden <sup>3</sup> - NW	276	28,6	33,0	36 466
Glarus - GL	685	36,7	38,5	39 410
Zug - ZG	239	75,9	85,5	92 392
Fribourg (Freiburg) - FR	1670	185,2	213,6	224 552
Solothurn - SO	791	218,1	231,7	239 264
Basel-Stadt <sup>3</sup> - BS	37	203,9	199,4	195 759
Basel-Landschaft <sup>3</sup> - BL	428	219,8	233,5	252 331
Schaffhausen - SH	298	69,4	72,2	74 035
Appenzell Ausserrhoden <sup>3</sup> - AR	243	47,6	52,2	54 104
Appenzell Innerrhoden <sup>3</sup> - AI	173	12,8	13,9	14 750
St. Gallen - SG	2014	392,0	427,5	442 350
Graubünden - GR	7107	164,6	173,9	185 063
Aargau - AG	1405	453,4	507,5	528 887
Thurgau - TG	1014	183,8	209,4	223 372
Ticino (Tessin) - TI	2811	265,9	282,2	305 199
Vaud (Waadt) - VD	3219	528,7	601,8	605 677
Valais (Wallis) - VS	5226	218,7	249,8	271 191
Neuchâtel (Neuenburg) - NE	799	158,4	164,0	165 258
Genève (Genf) - GE	282	349,0	379,2	395 466
Jura - JU	837	65,0	66,2	69 188
<b>Schweiz - CH</b>	<b>41293</b>	<b>6 365,9</b>	<b>6 873,7</b>	<b>7 062 354</b>

# **Inhalt**

<b>Vorwort</b>	<b>1</b>
<b>1. Nationalitätenstaat oder mehrsprachige Nation? Mehr als terminologische Fragen</b>	<b>7</b>
<b>2. Die mehrsprachige Schweiz heute</b>	<b>10</b>
<b>3. Die Entstehung der Viersprachigkeit</b>	<b>16</b>
3.1. Deutsche Ursprünge	16
3.2. Politischer Anfang: 1798	20
3.3. Von der Restauration zur modernen Bundesverfassung	24
3.4. Faktoren der nationalen Integration	29
3.5. Nationale Essentialisierung der Viersprachigkeit	33
<b>4. Die Schweiz beruht auf souveränen Kantonen, nicht auf Nationalitäten</b>	<b>38</b>
4.1. „Völkerschaften und souveräne Kantone“	38
4.2. Vielfältige Welschschweiz	41
4.3. Die mehrsprachigen Kantone	43
4.4. Der Kanton Jura: ein schwieriger Geburtsakt	47
<b>5. Mühsame Revision des Sprachenartikels 116 BV</b>	<b>51</b>
5.1. Sprachenfreiheit versus Territorialitätsprinzip	51
5.2. Bundeshilfen für das Rätoromanische und Italienische	56
<b>6. Ergebnis: Kein Modell, aber ein hilfreiches Studienobjekt</b>	<b>57</b>

*„The Swiss example shows that it is possible for language groups and religious groups to grow together into one nation, without destroying the individual culture of any. It is not possible for other peoples to adopt, ready-made, either the geographical situation or the historical experience of the Swiss; but other nations, both new and old, can learn from them.“*

Hugh Seton-Watson, Nations and States. An Enquiry into the Origins of Nations and the Politics of Nationalism, London 1977 (Methuen), S. 77.

## Vorwort

Die Meinung, die Schweiz sei ein politisches Staatswesen sui generis, einzigartig und unvergleichlich, der „Sonderfall Schweiz“ eben, ist eine liebgewordene Figur ihres Selbstverständnisses, oft mit Überheblichkeit gepaart. Aus Abneigung gegen diese „Selbstbeweihräucherung“<sup>1</sup> dürfte es wenige kritische Schweizer geben, die nicht unwillkürlich davor zurückscheuten, ihr Land als Modell zu preisen. Auf der anderen Seite reizt den Schweizer, der seit langer Zeit in Deutschland lebt und arbeitet, die Aufgabe. Sobald es um Nation, Nationalität und Sprache geht, beobachtet er immer wieder so etwas wie einen gegenläufigen Reflex: Mit meist kaum bewußter Selbstverständlichkeit wird in Deutschland ethnische Differenz als Ursache für Konflikte und gewaltträchtige Eskalation angenommen. Der nicht weniger vorbewußte Reflex des Schweizer fragt gerade umgekehrt: Warum sollten Menschen verschiedener ethnischer Zugehörigkeit nicht in einem Staat zusammenleben?

Dieser Report ist mithin aus der Distanz geschrieben. Man sagt, daß der Blick von außen die Reflexion auf seine Herkunft zu schärfen pflegt. Andererseits birgt die Distanz bekanntlich die Gefahr, sein Herkunftsland zu verklären. Ob sie vermieden worden ist, mögen andere beurteilen.

Für die eingehende Diskussion der Erstfassung möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen der HSFK bedanken. Ihre Geduld wurde arg strapaziert, bis dieser Report endlich fertig wurde. Für Kritik, hartnäckiges Nachfragen und Veränderungsvorschläge bedanke ich mich namentlich bei Sabine Fischer, Rexane Dehdashti, Peter Schlotter, Stephan Nitz, Bernhard Moltmann und Hans-Joachim Spanger.

---

1 Fritz René Allemann, 25 mal die Schweiz, München 1965 (Piper), S. 579; pointiert dazu auch Peter Bichsel, Des Schweizers Schweiz, Zürich 1969 (Arche).

## Einleitung

Die Frage, ob die Schweiz als Modell taugt, bedarf der kritischen Erläuterung, denn *prima facie* muß sie derzeit befremden, gar als unfreiwilliger Sarkasmus anmuten. Unverkennbar bläst dem Land der Wind ins Gesicht - und zwar aus mehreren Richtungen zugleich.

Schon 1991 war das offizielle Bemühen, im Zeichen der Säkularfeier das Klischee vom wohlgeordneten Musterland ausgiebig zu hätscheln, vielfach auf schroffe Kritik und Ablehnung gestoßen. Sie machte sich nicht nur an der fadenscheinigen Kontinuitätslegende fest, vor 700 Jahren sei auf dem Rütli die Schweiz gegründet worden. Vielmehr erschütterte eine Reihe politischer Skandale das Vertrauen der Schweizer in ihr Staatswesen. Zeitgleich mit dem Ende der internationalen Systemkonfrontation trat zutage, daß in deren Schatten die demokratische Schweiz gegen rechtsstaatliche Prinzipien in einem Ausmaß verstoßen hatte, wie man es sich nicht vorstellen konnte. Den Auftakt bildete ein Fehltritt der ersten Frau im Schweizer Bundesrat: Elisabeth Kopp mußte zurücktreten, weil sie ihren Mann vor einem Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Geldwäsche gegen eine seiner Devisenfir- men gewarnt hatte. Die Parlamentarische Untersuchungskommission stieß dann unerwartet auf ganz andere Erkenntnisse. Im November 1989 machte sie in ihrem Bericht die sogenannte Fichenaffäre publik: Bundespolizeiliche Schnüffler hatten jahrelang rund 900.000 Personen und Organisationen - bei gut sieben Millionen Einwohnern - akribisch bespitzelt und auf Karteikarten (in der Schweiz Fichen genannt) in den Dunkelkammern der Bundespolizei penibel registriert. Kurz darauf flog die Existenz einer Art Untergrundarmee auf, die sich jahrelang außerhalb jeder parlamentarischen Kontrolle, aber mit Wissen und Geldern der Armeespitze auf politische Eventualitäten vorbereitet hatte.

All dies schürte ein nachhaltiges Mißtrauen der Schweizer in ihre politische Führung. Dennoch gründet die Legitimationskrise tiefer. Im Schatten der internationalen Systemkonfrontation hatte die Schweiz weitreichende Veränderungen ihrer internationalen Umgebung weitgehend verdrängt. Doch die internationalen Umbrüche der Epochenzäsur von 1989/90 rütteln auch an den Pfeilern des herkömmlichen schweizerischen Selbstverständnisses. Was zuvor nicht in Frage stand, verliert nun seine Evidenz. Welchen Sinn etwa hat heute die Neutralität? Und wozu braucht der Kleinstaat noch eine um die 400.000 Mann umfassende, teure Milizarmee? Seit Österreichs EU-Beitritt 1995 gehören alle Nachbarstaaten zur Europäischen Union. Hinzu kommt die bange Frage, ob sich die Schweiz auch künftig leisten könne, abseits vom europäischen Einigungsprozeß zu stehen. Während die Wirtschaft sich dem rapide veränderten Umfeld flexibel anzupassen wußte, igelte sich die politische Schweiz mit ihren Erfolgen der Vergangenheit und dem Mythos vom „Sonderfall“ ein. Doch was im Schatten des unverrückbar scheinenden Ost-West-Konfliktes schlecht und recht angehen mochte, zerfiel nach seinem Ende. Das Verdrängte kehrte wieder, die alten Gewißheiten zerbröckelten und machten Selbstzweifeln Platz. Am 6. Dezember 1992 schlugen sich die Zukunftsängste des verunsicherten Landes darin nieder, daß in einer Volksabstimmung der Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum - eine Art roter Teppich, den die EU für die vor einem Beitritt zaudernden Reststaaten der zerbröckelten EFTA ausgerollt hatte - abgelehnt wurde.

Seit jenem schwarzen Sonntag ist die Verunsicherung weiter gewachsen. Die Kontroversen um die profitable Verstrickung der Schweizer Banken in das nationalsozialistische Raubgold und ihr langes Schweigen über namenlose Fluchtgeld-Konten bezeugen, daß inzwischen von einer regelrechten politischen Identitätskrise des Landes gesprochen werden muß. Die breite Öffentlichkeit hat die düsteren Seiten des Preises verdrängt, den die Schweiz für ihre Verschonung entrichtet hatte, und den Mythos von der wirksamen militärischen Abschreckung nur zu bereitwillig für die ganze Wahrheit genommen. Daraus erklärt sich teilweise die Hilflosigkeit der Schweiz, auf die Vorwürfe rational zu reagieren. Doch geht es um mehr, wie der Chefredakteur der „Neuen Zürcher Zeitung“ konstatiert: „Weil das Land insgesamt unsicher ist über seinen Weg in die politische Zukunft, gehen die Fragen zur Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg uns so nahe. Nicht zuletzt deswegen wühlt die Debatte um unsere Vergangenheit große Teile der Öffentlichkeit so stark auf.“<sup>2</sup>

Vor diesem Hintergrund verbietet sich gegenwärtig jedes selbstgefällige Kokettieren mit dem Vorbild Schweiz. Darüber hinaus ist die Stilisierung des eigenen Staatswesens zur moralischen Mission und des angeblichen „Sonderfalls“ zum internationalen Modell vielfach kritisiert worden. Schon der Altersroman Gottfried Kellers, des wohl schweizerischsten aller großen Schweizer Schriftsteller, hielt nationalem Dünkel und eidgenössischer Borniertheit entgegen: „C'est chez nous comme partout“ - die resignierte Umkehrung seiner radikalen Überzeugung von 1848, man werde eines Tages sagen können: „C'est partout comme chez nous“.<sup>3</sup> Diese Kritik zielt auf ein gängiges Fremd- und Selbstbild von der Schweiz als einem „glücklichen Volk“.<sup>4</sup> Der Schriftsteller und Nobelpreisträger Carl Spitteler mahnte wenige Monate nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs zur Bescheidenheit:

„Die patriotischen Phantasien von einer vorbildlichen (oder schiedsrichterlichen) Mission der Schweiz bitte möglichst leise. Ehe wir andern Völkern zum Vorbild dienen können, müßten wir erst unsere eigenen Aufgaben mustergültig lösen. Mir scheint, das jüngste Einigkeitsexamen haben wir nicht gerade sehr glänzend bestanden.“<sup>5</sup>

Die geläufige Rede vom Modell Schweiz hat höchst unterschiedliche Konnotationen.<sup>6</sup> Da ist zunächst das Landschaftserlebnis. Wo immer auf der Welt eine Landschaft, nicht ganz flach und möglichst mit Seen, als besonders eindrücklich charakterisiert werden soll, scheint der Topos nahezuliegen. Wer kennt sie nicht, die sogenannte Fränkische oder Sächsische, ja die

---

2 Hugo Büttler, Verunsicherung und politische Führungsschwäche. Zur gegenwärtigen Lage der Schweiz, Neue Zürcher Zeitung (NZZ) 14./15. Juni 1997.

3 Adolf Muschg zitiert das immer wieder, etwa in seinem Essayband Die Schweiz am Ende. Am Ende die Schweiz. Erinnerungen an mein Land vor 1991, Frankfurt a.M. 1991 (Suhrkamp), S. 179.

4 So der beredte Titel eines Buches von Denis de Rougemont, La Suisse ou l'histoire d'un peuple heureux, Paris 1965 (Hachette). - Die Übersetzung lautet: Die Schweiz Modell Europas. Der schweizerische Bund als Vorbild für eine europäische Föderation, Wien-München 1965 (Molden).

5 Carl Spitteler, Unser Schweizer Standpunkt, Zürich 1915 (von Rascher), S. 22 f.

6 Eine umfangreiche Blütenlese dazu hat Helmut Goetz zusammengetragen: Der Schweizer Bundesstaat als Vorbild für Europa und die Welt? Eine historisch-politische Betrachtung zum Friedensproblem, Frankfurt a.M. 1996 (Haag und Herchen).

Chinesische Schweiz? Neben dem Bundeshaus in Bern, Sitz der eidgenössischen Räte, hat ein Künstler unter dem Motto „Die Schweiz in der Welt“ ein Arrangement gestaltet, das alle diese metaphorischen Schweizen säuberlich registriert. Es sollen mehr als 150 sein. Das schmeichelt dem kleinen Land.

Auf eigentümliche Weise mit dieser Mythisierung und Romantisierung der Landschaft verknüpft ist auch der Topos vom *politischen Modell*. Auch darunter wurde in der neueren politischen Ideengeschichte höchst Unterschiedliches verstanden. Die im 18. Jahrhundert beliebte Reiseliteratur verschmolz das Erlebnis der von der Aufklärung neuentdeckten und vielstimmig-hymnisch besungenen Alpen mit der romantisierenden Projektion einer unbogenen, fröhlichen Bergbevölkerung. Der Hirte, Äpler oder einfache Bauer gerät gleichsam zu dem von Natur aus guten Idealmenschen der Aufklärung, Projektionsfolie für Freiheitsliebe, Arbeitsethos, heile Welt und altrömische Tugenden.<sup>7</sup> Noch in Schillers „Wilhelm Tell“, aber auch, wie jedes Kind weiß, im Heimweh von Johanna Spyris berühmter Kinderbuchheldin Heidi in Frankfurt ist diese Verbindung einer mythisierten Alpenwelt mit der projizierten Vorstellung vom tugendhaften und wahrhaften Leben mit Händen zu greifen.

Das hat etwas damit zu tun, daß die Schweiz in der neueren europäischen Geschichte aus dem Rahmen des Vertrauten fällt. Im Europa großer Monarchien und verschwenderischer Höfe schienen zum einen die kleinen Landsgemeindekantone und Stadtrepubliken dem Ideal der antiken Polis am nächsten zu kommen. In diesem Sinn gerieten sie vielen Aufklärern zum Inbegriff des *buon governo*. Zum zweiten prädestinierten die Republiken und der Staatenbund, später auch die Formen direkter Demokratie in Gemeinden, Kantonen und Bund die Schweiz als Referenzpunkt für Republikaner, Demokraten und Föderalisten - noch bei basisdemokratischen Ansätzen kehrt das mitunter wieder. Drittens taucht der bundesstaatliche Entstehungsprozeß der vormodernen Schweiz in jenen Traktaten als Modell auf, die den Frieden mittels eines großen Völkerbundes zu sichern vorschlagen - vom Abbé de Saint-Pierre bis hin zu Richard Coudenhove-Kalergi<sup>8</sup>. Der amerikanische Politikwissenschaftler John Lukacs empfahl den Europäern, sie sollten sich „nicht so sehr an der amerikanischen Entwicklung als vielmehr an der historischen Erfahrung der Schweizer orientieren.“<sup>9</sup> Auch dem Chefredakteur der Zeitschrift „Kommune“ erscheint die Schweiz als „Modell“ für die EU und „eine Art Verschweizerung Europas“ als „Hoffnung“, nämlich als

---

7 Vgl. dazu Ulrich Im Hof, *Mythos Schweiz. Identität - Nation - Geschichte 1291-1991*, Zürich 1991 (Verlag NZZ), S. 106-111; für die Appenzeller „Suisse en miniature“ Peter Faessler, *Die Zürcher in Arkadien. Der Kreis um J.J. Bodmer und der Appenzeller Laurenz Zellweger*, in: *Appenzellische Jahrbücher* 1979, S. 3-49, sowie ders., *Bodensee und Alpen. Die Entdeckung einer Landschaft in der Literatur*, Sigmaringen 1985 (Thorbecke).

8 Vgl. Abbé Castel de Saint-Pierre, *Der Traktat vom ewigen Frieden*, Berlin 1922 (Reimar), S. 5, sowie Richard Coudenhove-Kalergi, *Vom Ewigen Krieg zum Großen Frieden*, Göttingen-Berlin-Frankfurt 1956 (Musterschmidt), S. 133; außerdem Helmut Goetz, a.a.O. (Anm. 6).

9 John Lukacs, *Die Schweiz als Vorbild. Europasymbol und Europagedanke*, *Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)* 15. Dezember 1990; ähnlich plädiert er auch in seinem Buch *Die Geschichte geht weiter. Das Ende des 20. Jahrhunderts und die Wiederkehr des Nationalismus*, München 1994 (List), für ein demokratisches Europa, das im Weltmaßstab eine ähnliche Funktion ausüben könnte wie die Schweiz im alten Europa.

Alternative zum klassischen Nationalstaat.<sup>10</sup> Viertens verwiesen Kritiker der stehenden Heere und Berufsarmeen gerne auf die Schweizer Miliz - schon Machiavelli begeisterte sich für sie als Grundlage des wahren Patriotismus. Fünftens gilt die Schweiz seit dem Zweiten Weltkrieg als Verkörperung von politischer Stabilität und Wohlstand, wenn etwa zumindest zeitweilig Kamerun als „Schweiz Afrikas“, Uruguay als die „Schweiz Südamerikas“ oder der Libanon als „Schweiz des Nahen Ostens“ bezeichnet wurden. Sechstens waren und sind Kritiker nationalstaatlicher Macht- und Großmachtpolitik nicht selten von der Schweizer Neutralität angetan. Last but not least erschien siebentens im Zeitalter des triumphierenden Nationalismus die mehrsprachige Schweiz je nach politischem Standpunkt entweder als anachronistisches, aus dem Mittelalter in die Moderne hineinragendes Kuriosum, oder aber als wegweisendes Beispiel für die Chance, Nationalitätenstreit und Sprachenhader zu pazifizieren.

Einzig um diesen letzten Themenkomplex geht es hier. Die mit dem Ende des internationalen Bipolarismus einhergehende nationalstaatliche Neuordnung hat dem Nachdenken über Alternativen zum ethnisch homogenen Nationalstaat neue Relevanz verliehen. Mit ihrer in der Bundesverfassung von 1848 geregelten Gleichberechtigung mehrerer Nationalsprachen und mit dem Ausbleiben der im späten 19. Jahrhundert weitverbreiteten Sprachen- und Volksgruppenkämpfe rückt heute eine Besonderheit der Schweizer Willensnation wieder ins Blickfeld, die schon früher auf Aufmerksamkeit und Interesse gestoßen war: In einer Reihe von Vorschlägen nach dem Völkerfrühling von 1848, wie die Nationalitätenfrage in der Donaumonarchie reorganisiert werden könnte; während des Ersten Weltkrieges; bei der schwierigen Neugestaltung der europäischen Staatenordnung in den Pariser Vorortverträgen sowie schließlich beim Bemühen um einen adäquaten Minderheitenschutz in den ethnisch keineswegs homogenen Nationalstaaten, die aus den Trümmern der großen vor- oder übernationalen Imperien in Mittelost- und Südosteuropa hervorgingen. Namentlich beim Geburtsakt und der Grenzziehung der Tschechoslowakei hat das Versprechen der tschechoslowakischen Delegation 1919 in Paris, man werde den Minderheiten nach Schweizer Vorbild Gleichberechtigung und umfassenden Minderheitenschutz gewähren, keine geringe Rolle gespielt.<sup>11</sup> Immer wieder ist seither der verheißungsvolle Vorschlag aufgetaucht, Nationalitätenkonflikte durch die Übernahme des Schweizer Modells zu befrieden, zuletzt für die Zypernfrage und für Bosnien-Herzegowina.

1958 hat der für die deutsche Nationalismusforschung einflußreiche Historiker Theodor Schieder einen Aufsatz geschrieben: „Die Schweiz als Modell der Nationalitätenpolitik“.<sup>12</sup> Diese Vorstellung hat der Staatsrechtler Ernst-Wolfgang Böckenförde 1991 wiederholt: Die Schweiz habe es vermocht, „daß in ihr mehrere Kulturnationen, die ihre eigene ethnisch-kulturelle Identität haben, in einer gemeinsamen staatlich-politischen Ordnung zusammenle-

---

10 Joscha Schmierer, *Die neue Alte Welt oder wo Europas Mitte liegt*, Klagenfurt-Salzburg 1993 (Wieser), S. 39, sowie ders., *Mein Name sei Europa*, Frankfurt a.M. 1996 (Fischer), S. 51.

11 Erwin Viefhaus, *Die Minderheitenfrage und die Entstehung der Minderheitenschutzverträge auf der Pariser Friedenskonferenz 1919. Eine Studie zur Geschichte des Nationalitätenproblems im 19. und 20. Jh.*, Diss. Köln, Marburger Ostforschungen Bd. 11, Würzburg 1960 (Holzner), S. 174.

12 *Die Schweiz als Modell der Nationalitätenpolitik*, wieder in: Theodor Schieder, *Nationalismus und Nationalstaat. Studien zum nationalen Problem im modernen Europa*, hg. von Otto Dann und Hans-Ulrich Wehler, Göttingen 1991 (Vandenhoeck und Ruprecht), S. 303-328.



ben.“ Damit sei ihr „eine Kulturleistung ohnegleichen“ gelungen, Vorbild nicht nur für die vielen Völker Europas, die ihre politische Ordnung neu finden müssen, sondern auch „Vorbild und Beispiel“ für Europa und seinen Integrationsprozeß. Denn „nur wenn dieses Europa sich hieran orientiert [...], kann es sich davor bewahren, von neuem in Nationalitätenkämpfe und Nationalitätenfeindschaft wie im 19. Jahrhundert zurückzufallen und daran womöglich zu zerbrechen.“<sup>13</sup>

Dieser große Anspruch soll hier kritisch überprüft werden. Manche Mißverständnisse, etwa die nicht selten mitschwingende Vorstellung, die Schweizer Kantone seien ethnische Größen, sind mangelnder Sachkenntnis geschuldet. Unabdingbar erscheint deshalb zunächst „die geeignete Erklärung und Erläuterung“<sup>14</sup> der mehrsprachigen Schweiz, ihrer spezifischen Entstehung und der konkreten Bedingungen und Gründe für ihr seitheriges Funktionieren.

Vor diesem Hintergrund soll dann die Frage nach dem möglichen Modellcharakter für die Pazifizierung von Nationalitätenkonflikten kritisch überprüft werden. Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Die mehrsprachige Nation Schweiz verdankt ihrer geschichtlichen Entstehung und politischen Kultur viel zu viel, als daß man sie als fertiges Schnittmuster umstandslos auf andere Konstellationen „anwenden“ könnte. Allenfalls lassen sich in aller gebotenen Behutsamkeit einige Aspekte herausarbeiten, die für die internationale Nationalismuskonzeption, bei Prozessen supranationaler Integration und bei der Lösung von Minderheitenproblemen hilfreich sein können.

---

13 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Die Schweiz - Vorbild für Europa? NZZ 13. Dezember 1991.

14 Ebd.

## 1. Nationalitätenstaat oder mehrsprachige Nation? Mehr als terminologische Fragen

Einem großen Teil der Medien, aber auch manchen Sozial- und Politikwissenschaftlern zufolge sind wir in den neunziger Jahren in ein Zeitalter ethnischer Konflikte eingetreten. Während zuvor das Kaleidoskop politischer Konflikte fast ausnahmslos durch das bipolare Prisma des Ost-West-Konflikts wahrgenommen und gedeutet wurde, so erscheint jetzt ethnische Zugehörigkeit und Identität, kurz: Ethnizität, allenthalben als *das* neue Paradigma zur Interpretation von Konflikten und Kriegen. In einer schnell anschwellenden Literatur zum Ethnonationalismus wird „die Ubiquität ethnischer Konflikte“ oder „die globale politische Macht ethnischen Bewußtseins“ beschworen.<sup>15</sup>

Doch scheint gegenüber der dergestalt zum neuen Konfliktparadigma der neunziger Jahre avancierten „Ethnizität“ Mißtrauen angebracht. Es ist keineswegs ausgemacht, ob sich die Realität von Grund auf verändert hat - oder nicht vielleicht nur ihre Perzeption. Sprachstreit und Nationalitätenkonflikte sind im Europa dieses Jahrhunderts alles andere denn neu. Außerdem subsumiert „Ethnonationalismus als globales Phänomen“<sup>16</sup> genau besehen höchst unterschiedliche Sachverhalte und Konfliktkonstellationen. Schwerer wiegt, daß sie häufig insinuiert, daß verschiedene ethnische Zugehörigkeiten zwangsläufig Konflikte und Gewalt generierten. Damit wird aber manches an diesen Konflikten verschleiert. Was nationalistischen Agitatoren und Akteuren als Ursache ihres Hasses erscheint, ist nicht für bare Münze zu nehmen, sondern muß aus dem Kontext gesellschaftlicher Veränderungen und Verwerfungen erklärt werden. Wenn die politische Ethnisierung des Sozialen einen falschen Schein des Natürlichen erzeugt, so ist es Aufgabe kritischer Wissenschaft, ihn zu dechiffrieren. Das gebietet ein Erkenntnisinteresse, das sich mit der Deskription ethnonationaler Konflikte nicht zufrieden gibt, sondern deren Ursachen begreifen will.

Die inzwischen beliebte Kategorie der „ethnischen Identität“, eine recht schwammige Größe, leistet eine solche Erklärung nicht. Sie fragt gar nicht erst nach den Gründen für die neuerliche Virulenz des Ethnonationalismus. Werden auch inzwischen Ethnizität oder Nationalität nur mehr selten mit primordialer Merkmalszurechnung bestimmt, so wird „ethnischer Gruppenzugehörigkeit“ als einem „grundlegenden menschlichen Bedürfnis“ nicht selten ein beinahe natural anmutendes Recht zugesprochen,<sup>17</sup> oder man schreibt der „ethnischen Identität“ im Gegensatz zu handfesten materiellen Interessen die inhärente Potenz zur kollektiven „Sinnstiftung“ zu.<sup>18</sup> Damit läuft man aber Gefahr, sich die Selbststilisie-

---

15 John McGarry and Brendan O'Leary, eds., *The Politics of Ethnic Conflict Regulation. Case Studies of Protracted Ethnic Conflicts*, London and New York 1993 (Routledge), S. 2 f.

16 Christian Scherrer, *Ethnonationalismus als globales Phänomen. Zur Krise der Staaten in der Dritten Welt und der früheren UdSSR*, INEF-Report 6/1994 (Institut für Entwicklung und Frieden der Universität-GH-Duisburg zur wissenschaftlichen Begleitung der Stiftung Entwicklung und Frieden).

17 So an John Burton anknüpfend Norbert Ropers und Peter Schlotter, *Die KSZE. Multilaterales Konfliktmanagement im weltpolitischen Umbruch. Zukunftsperspektiven und neue Impulse für regionale Friedensstrategien*, HSKF-Report 11-12/1992, S. 38.

18 So beispielsweise Dieter Senghaas, *Friedensprojekt Europa*, Frankfurt a.M. 1992 (Suhrkamp), S. 117-121.

rung „ethnischer Identität“ als einer existentiellen, nicht verhandlungsfähigen Kategorie zu eigen zu machen. Deshalb gebietet auch ein praxeologisches Interesse, Ethnizität und Nationalität nicht als Konstanten zu verstehen, sondern auf ihren in der Geschichte offenkundig wechselhaften Stellenwert zu befragen. So ahistorisch sie sich selber gerieren, so sind es doch spezifische gesellschaftliche und politische Konstellationen, die ihre Virulenz erzeugen.

Während man, zumal in Deutschland und Osteuropa, Nation und Nationalität lange als Ordnungskategorien verstand, die sich durch objektive Merkmale bestimmten, lehnt die neuere Nationalismusforschung diese Zuschreibungen ab. Sie ist sich darin weitgehend einig, daß die Nationen keine objektiven, natürlichen Größen sind, sondern - entgegen ihrer weit in die Geschichte zurückreichenden Kontinuitätsprätention - erst an der Schwelle zum 19. Jahrhundert entstandene, soziale und intellektuell erzeugte Konstruktionen. Die moderne Nation ist keine vorpolitische Substanz, wie ein romantischer Volksbegriff suggeriert, sondern ein modernes Artefakt kollektiver Selbstdeutung. Sie ist eine geglaubte oder „gedachte Ordnung“<sup>19</sup> oder nach einer gelungenen Formulierung von Benedict Anderson „eine politisch vorgestellte Gemeinschaft, vorgestellt als begrenzt und souverän.“<sup>20</sup>

Nun kann die Konstruktion der Nation auf zwei unterschiedlichen Wegen erfolgen. Die vielzitierte klassische Definition von Ernest Renan, die Nation sei „un plébiscite de tous les jours“,<sup>21</sup> eine tagtägliche Willensentscheidung, ist die kürzeste Formel für das klassisch westliche Nationsverständnis, wie es sich historisch in den bürgerlichen Revolutionen in Großbritannien und Holland, in den USA, Frankreich und auch in der Schweiz herausgebildet hat. Nation meint hier das politisch verfaßte Volk der freien und gleichen Staatsbürger, die an den politischen Institutionen partizipieren, sich zu ihnen in einem Willensakt bekennen und für sie einstehen. Die Distanz zu Herders Volksbegriff, organische Gemeinschaft einer in tiefen Ursprüngen wurzelnde Substanz, die ohne politisches Dazutun existiert, markiert den Unterschied ums Ganze - die Differenz zwischen *demos* und *ethnos*. Ihr entspricht die Unterscheidung zwischen *Staatsnation* und *Kulturnation*. Sie zieht sich als idealtypischer Gegensatz in mancherlei terminologischer Gestalt durch die Nationalismusliteratur: Auf der einen Seite ein *westlicher*, *subjektiver* oder *politischer* Nationsbegriff, an die Souveränität des politisch konstituierten Volkes gebunden; auf der anderen ein Verständnis von Nation, das in *Mittel- und Osteuropa* Schule machte und für das „Zeitalter des

19 Emerich Francis, *Ethnos und Demos. Soziologische Beiträge zur Volkstheorie*, Berlin 1965 (Duncker und Humblot). Der Autor knüpfte an Max Webers Erkenntnis von den Nationen als „geglaubte Gemeinsamkeiten“ (S.50) an.

20 Benedict Andersen, *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines erfolgreichen Konzepts*, Frankfurt a.M. 1988 (Campus), S. 15.

21 Ernest Renan, *Qu'est-ce qu'une nation*, in: *Oeuvres complètes*, Paris 1947 (Calmann-Lévy), t. 1, S. 904. Da dieser Satz inzwischen zum Lebkuchenvers verkommen ist, der politische Kern von Renans Aufsatz jedoch meist ignoriert wird, sei hier der Kontext zitiert: „Eine Nation ist also eine große Solidargemeinschaft, getragen vom Gefühl der Opfer, die man gebracht hat, und der Opfer, die man noch zu bringen gewillt ist. Sie setzt eine Vergangenheit voraus und muß in der Gegenwart zu einem greifbaren Faktor zusammenzufassen sein: der Übereinkunft, dem deutlich ausgesprochenen Wunsch, das gemeinsame Leben fortzusetzen. Die Existenz einer Nation ist - erlauben Sie mir diese Metapher - ein Plebiszit, das sich jeden Tag wiederholt, so wie die Existenz eines Individuums eine dauernde Bestätigung des Lebensprinzips ist.“ (Ernest Renan, *Was ist eine Nation? Und andere politische Schriften*, hg. von Walter Euchner, Bozen 1995 [Folio], S. 57).

Nationalismus“ eigentlich konstitutiv wurde: die *objektive* oder Volksnation, definiert durch Faktoren wie Herkunft, Sprache, Kultur, Rasse oder eben Ethnie.<sup>22</sup> M. Rainer Lepsius hat den Unterschied im Gegensatz von *Staatsbürgernation* versus *Volksnation* auf den Begriff gebracht.<sup>23</sup>

Die Schweiz gehört zu den Staatsbürgernationen *par excellence*. Die Aufklärung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zielte in ihrer spezifischen Ausprägung des Helvetismus - in Anlehnung an die im Anschluß an die 300-Jahr-Feier der Universität Basel 1761 gegründete Helvetische Gesellschaft - auf die Emanzipation des Individuums und zugleich auf die Erweckung eines patriotischen Gemeingeistes. Dieser wollte die hergebrachten Stände ebenso wie die alteidgenössischen Partikularismen überwinden. Der italienische Historiker Federico Chabod sah darin den Ursprung der modernen Nation als solcher.<sup>24</sup> Wie dem auch sei, entscheidend für die moderne Schweiz wurde, daß der aus dem alteidgenössischen Bund unabhängiger Landsgemeindekantone und Stadtrepubliken nach einem fünfzig Jahre währenden Ringen 1848 geschaffene moderne Bundesstaat dem Zeitalter des Nationalismus historisch vorausging.

Die Bundesverfassung von 1848 garantierte politische Freiheit, staatsbürgerliche Gleichheit und politische Gleichberechtigung aller Kantone über religiöse und sprachliche Grenzen hinweg. Entsprechend ist der schweizerische Begriff der Nation ausschließlich politisch, Nationalität ein Synonym für Staatsbürgerschaft. Anders nimmt sich dieser Sachverhalt aber aus mittel- und osteuropäischen Perspektive aus. Weil hier Nation und Nationalität kulturell oder sprachlich konnotiert sind, ist die Schweiz aus dieser Sicht im eigentlichen Sinne gar keine Nation, sondern besteht aus mehreren Nationalitäten. In dem Maß, in dem sich dieses ethnonationale Nationsverständnis nach der Einigung Italiens und Deutschlands in Europa verallgemeinerte, wurde die ethnisch-sprachliche Vielfalt der Schweiz vielfach als Mangel perzipiert.

Dieser politischen Verschiebung entsprach die semantische im Begriff des Nationalstaates: Zuerst meinte er die an die Volkssouveränität gebundene Legitimation alles Politischen aus der konstituierten Nation, dann wurde er immer mehr mit dem Staat eines ethnisch bestimmten Volkes identifiziert. So schreibt Friedrich Meinecke:

„Der echte Nationalstaat geht [...] wie eine Blume aus dem besonderen Boden der Nation hervor [...] und national ist und wird er auch nicht durch den absichtsvollen

---

22 Die klassisch gewordene Unterscheidung zwischen Staatsnation und Kulturnation geht zurück auf Friedrich Meinecke, *Weltbürgertum und Nationalstaat. Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaates*, 6. Aufl. München-Berlin 1922 (Oldenbourg). Die Entgegensetzung eines westlichen vom mittel- bzw. osteuropäischen Nationalismus stammt von Hans Kohn, *Die Idee des Nationalismus. Ursprung und Geschichte bis zur Französischen Revolution*, Heidelberg 1950 (Lambert Schneider). „Die Geburt der Nation aus dem Territorialstaat“ einerseits, „aus Sprache, Kultur und Idee“ stellt Eugen Lemberg nebeneinander als „subjektiven“ und „objektiven“ Nationsbegriff, vgl. seine Studie *Nationalismus*, Reinbek 1964 (Rowohlt), Bd. 1, S. 86-164. - Vgl. dazu ferner H. A. Winkler, Hg., *Nationalismus*, Königstein 1978 (Athenäum), S. 5-46.

23 M. Rainer Lepsius, *Nation und Nationalismus in Deutschland*, in: ders., *Interessen, Ideen und Institutionen*, Opladen 1990 (Westdeutscher), S. 232-246.

24 Federico Chabod, *L'idea di nazione*, neu hg. von A. Saitta und E. Sestan, Bari 1993 (Laterza), S. 26.

Willen der Regierenden oder der Nation, sondern so, wie Sprache, Sitte, Glaube national sind und werden, durch das stille Wirken des Volksgeistes.“<sup>25</sup>

Hatte die Schweiz im Europa des Völkerfrühlings 1848 weithin als Inbegriff und Vorbild der modernen Nation gegolten, so erscheint sie seit dem späten 19. Jahrhundert zumindest von außen als Nationalitätenstaat. Heute ist nicht selten von der multinationalen oder multikulturellen Schweiz die Rede.

Dagegen behielt in der Schweiz selber der politische Nationsbegriff seine Dominanz. Das schlägt sich auch in der Terminologie nieder: Fragt man vom Ausland her gesehen nach den Integrationskräften, mittels derer die unterschiedlichen „Nationalitäten“, „kulturellen Segmente“ oder *ethnic cleavages*<sup>26</sup> überwunden werden, so spricht man in der Schweiz weniger präventiv von nationalen Gemeinsamkeiten über die verschiedenen Sprachgrenzen hinweg. Der Sache nach geht es aber um dasselbe. Denn wo Nationalität und Ethnizität durch sprachlich-kulturelle Gemeinsamkeit bestimmt wird, ist die Aufgabe ihrer staatsnational-integrativen Überwindung identisch mit der - schweizerisch gesprochen - Wahrung des Sprachfriedens. Deshalb gilt der Einwand nicht, da es im folgenden nur um Sprachen gehe, sei der Titel eine Mogelpackung. Solche scheinbar bloß terminologischen Fragen bergen politische Implikationen und Wertungen. Wenn hier die in der Schweiz geläufige Terminologie verwendet wird, liegt das nicht allein an der Herkunft des Autors, sondern geschieht bewußt. Kategorien wie Mehrsprachigkeit oder Sprachfrieden lassen ein Ganzes assoziieren, „Nationalitäten“ oder *ethnic cleavages* dagegen Stücke, die erst zusammengefügt werden müssen. In der Schweiz ist aber die *nationale* Zugehörigkeit das eine, die im Lauf der neueren Geschichte mehr oder weniger selbstverständliche Zugehörigkeit der Welschschweizer zur französischen, der Tessiner zur italienischen und der Deutschschweizer zur deutschen *Kultur* das andere. Mit Meinecke zu reden: Politische Nation und Kulturnation fallen auseinander. Die Frage des Ost- oder Mitteleuropäers an den Schweizer, welcher *Nationalität* er denn angehöre, stößt bei ihm auf völliges Unverständnis. Plurale, sich überlagernde Identitäten gehören zum Kern schweizerischen Selbstverständnisses, da es sich dem Hang des modernen Nationalstaats zur ethnischen Homogenität widersetzt.

## 2. Die mehrsprachige Schweiz heute

Neben direkter Demokratie und Neutralität gilt die Viersprachigkeit der Schweiz heute als eines der „Wesensmerkmale“ des Landes, ja geradezu als „nationales Identitätsmerkmal.“<sup>27</sup>

25 Friedrich Meinecke, a.a.O. (Anm. 22), S. 14.

26 Vgl. Arend Lijphart: Consociational Democracy, in: World Politics, vol. 21, January 1969, S.207-225, sowie den Überblick von Franz Lehner, Grenzen des Regierens. Eine Studie zur Regierungsproblematik hochindustrialisierter Demokratien, Königstein/Ts. 1979 (Athenäum), S. 185-204.

27 So der Bundesrat (d.i. die Schweizer Regierung) in seiner Botschaft über die Revision des Sprachenartikels in der Bundesverfassung (Art. 116 BV) an das Parlament vom 4. März 1991, S. 2 und 6 (im folgenden zit. als: Botschaft).

Damit sind nicht selten drei Mißverständnisse verbunden. Zum einen der Köhlerglaube, jeder Schweizer spreche oder beherrsche gleichsam von Natur aus vier Sprachen. Er liegt nahe, wenn etwa der amerikanische Politologe Karl Deutsch formulierte, der Schweiz sei es gelungen, „einen gemeinsamen Volkscharakter zu schaffen, eine gemeinsame politische Kultur, ein zusammenhaltendes Volk, das vier Sprachen spricht“.<sup>28</sup> Zum zweiten meinen viele, in der Schweiz würden heute vier Sprachen gesprochen - in Wirklichkeit sind es viel mehr, da die Schweiz seit dem spätem 19. Jahrhundert eine hohe Arbeitseinwanderung verzeichnet. Ende 1995 gehörten zu der gut sieben Millionen zählenden Bevölkerung der Schweiz 1,3 Millionen oder 19,3 Prozent Ausländer, mehr als doppelt so viele wie in der Bundesrepublik Deutschland. Zum dritten schließlich geistert vielfach die Vorstellung herum, die Kantone seien sprachliche oder ethnonationale Einheiten.

Betrachten wir zunächst die Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Trotz manch wundersamer Dinge in diesem Land wachsen auch sie meistens in *einer* Muttersprache auf und müssen andere Sprachen lernen. Das verlangt ihnen keine geringere Anstrengung ab als anderswo auf der Welt. Deshalb spricht die Mehrheit der Schweizer nur eine Sprache. Die Mehrsprachigkeit ist also keine individuelle, sondern eine des gesamten Gemeinwesens. Die Besonderheit besteht darin, daß es keine einheitliche Staatssprache gibt, sondern vier Sprachen als gleichberechtigt anerkannt werden. Aus naheliegenden staatspolitischen Gründen genießt der Fremdsprachenunterricht besondere Förderung. Je kleiner ein Sprachgebiet und je näher die Sprachgrenze, desto früher beginnt er in der Schule. Deshalb gibt es vergleichsweise wenig Schweizer, die einzig und allein die Sprache ihrer Herkunft verstehen. Dennoch ist die Zahl derer, die sich problemlos in mehr als einer Sprache verständigen können, ähnlich wie überall eine vom Bildungsstand abhängige Minderheit:

„Die Einwohner der Schweiz [...] setzen sich nicht aus zwei- oder mehrsprachigen Individuen im traditionellen Sinne des Wortes zusammen. Es handelt sich in unserem Land um eine gesellschaftliche Mehrsprachigkeit, d.h. daß zwar die vier Sprachregionen das Land bilden, daß aber die Einwohner dieser Regionen mehrheitlich einsprachig sind.“<sup>29</sup>

Diese prosaische Realität läßt sich in Zahlen fassen. Seit 1860 ermitteln regelmäßige Volkszählungen die Sprachenverteilung in der Schweiz. Dabei wurde traditionell nach der Sprache gefragt, in der jemand denkt und die er am besten beherrscht. Nach der letzten Eidge-

---

28 Karl W. Deutsch, Die Schweiz als paradigmatischer Fall politischer Integration, Bern 1976 (Paul Haupt), S. 63. - Das ist nicht das einzig Mißverständliche in diesem Text. Vielmehr verbindet er produktive Fragen über die Entstehung der Schweiz mit abenteuerlich anmutenden Antworten, etwa, wenn der mittelalterliche Burgensturm auf die Fähigkeit der Bergbauern zu klettern zurückgeführt wird: „Bevor es Artillerie gibt, ist Felsenklettern die einzige Methode, um Burgen einzunehmen.“ (ibid., S. 27) Gekürzt und redigiert findet sich dieser Text wieder in: Volker Matthies, Hg., Der gelungene Frieden. Beispiele und Bedingungen erfolgreicher friedlicher Konfliktbearbeitung, Bonn 1997 (Dietz), S. 65-87.

29 Zustand und Zukunft der viersprachigen Schweiz. Abklärungen, Vorschläge und Empfehlungen einer Arbeitsgruppe des Eidgenössischen Departements des Innern, Bern 1989, S. 64 (im folgenden zit. als: Zustand und Zukunft).

nössischen Volkszählung von 1990 ergibt sich für die 5,6 Millionen Bürgerinnen und Bürger folgende Sprachverteilung:<sup>30</sup>

Deutsch	73,4%
Französisch	20,5%
Italienisch	4,1%
Rätoromanisch	0,7%

Fast Dreiviertel aller Schweizer sprechen mithin Deutsch, genauer: schweizerdeutsche Mundart. Rund ein Fünftel, etwas mehr als eine Million, sprechen Französisch. Die Zahl ist im Vergleich zu 1960 und 1970 wieder leicht angestiegen. Dagegen ist der Anteil der Italienischsprachigen leicht zurückgegangen. Deutlich rückläufig ist der Anteil des Rätoromanischen, seit je von bloß regionaler Bedeutung.

Betrachtet man die Sprachenverteilung historisch, so fällt auf, daß sie in diesem Jahrhundert vergleichsweise geringe Schwankungen aufweist. Der Anteil der Deutschsprachigen variiert zwischen 72,7% (1910) und 73,9% (1941). Das Französische hatte seinen Höchststand 1910 mit 22,1% und seine Tiefpunkte 1970 und 1980 mit 20,1%. Italienisch schwankt zwischen 3,9% (1910) und 4,5% (1980). Rätoromanisch sank erst langsam, aber kontinuierlich, von 1,2% (1910) auf 0,9 (1980), seither aber rapide auf 0,7% im Jahre 1990. (vgl. 4.3. und 5.2.) Sieht man von diesem Schwund einmal ab, so gehört zum Schweizer Sprachfrieden lange eine auffallende Stabilität: Bei einer Verdoppelung der Bevölkerung in den letzten siebenzig Jahren „sind die vier Sprachgebiete mit einer erstaunlichen Konstanz erhalten geblieben.“<sup>31</sup> Gewiß nicht die ganze Erklärung, aber ein Grund dafür besteht darin, daß die Schweiz im 19. Jahrhundert eine politische Entwicklung einschlug, die sich von ihren großen Nachbarnationen unterschied. Ihre *idée force* war nie das Ideal sprachlich-kultureller Homogenität, sondern der politische Wille, trotz unterschiedlicher Traditionen, Kulturen und Sprachen ein freiheitlich-republikanisches Gemeinwesen zu bilden. Deshalb bezeichnen sich die Schweizer auch als „Willensnation - wenn auch der bewußte Wille gegenüber der Einsicht in die Notwendigkeit einer Zweckgemeinschaft sekundär gewesen sein mag.“<sup>32</sup> Zum Kern dieses Verständnisses gehört die Gleichberechtigung mehrerer Sprachen, die seit 1848 Verfassungsrang besitzt. (vgl. 3.3.)

Betrachtet man freilich die gesamte in der Schweiz wohnende Bevölkerung, ergibt sich ein deutlich anderes Bild. Denn in der Schweiz leben - die Zahl ist von 1995<sup>33</sup> - 1,3 Millionen

30 Zahlen aus den Berichten der NZZ über die Auswertung der Eidgenössischen Volkszählung 1990 v. 15. und 19. Mai 1993, sowie aus dem Statistischen Jahrbuch der Schweiz 1994, hg. vom Bundesamt für Statistik, Zürich 1993 (Verlag NZZ), S. 353.

31 Robert Schläpfer, Sprachen in der Schweiz, Nationales Forschungsprogramm 21: Kulturelle Vielfalt und nationale Identität, Basel 1991, S. 2. - Die in hundert Jahren weitgehend konstant gebliebenen Sprachanteile führt auch Hans Kohn als eine der entscheidenden Ursachen für das Funktionieren der Schweizer Mehrsprachigkeit an: Der schweizerische Nationalgedanke. Eine Studie zum Thema „Nationalismus und Freiheit“, Zürich 1955 (Verlag NZZ), S. 102.

32 Iso Camartin: Die Schweiz: Ein mehrsprachiges Land. Eine multikulturelle Nation?, in: Kurt R. Spillmann und Rolf Kieser, Hg., Blickpunkt Schweiz. 27 Ansichten, Zürich 1995 (Verlag NZZ), S. 224.

33 Fischer Weltalmanach '97, Frankfurt a.M. 1996 (Fischer), S. 575.

oder 19,3 Prozent Ausländer (ohne Diplomaten, Saisonarbeitskräfte, Kurzaufenthalter, Grenzgänger und Asylbewerber). Für die Gesamtwohnbevölkerung sieht die Sprachverteilung folgendermaßen aus: <sup>34</sup>

Deutsch:	4 374 694	63,6%
Französisch	1 321 695	19,2%
Italienisch	524.116	7,6%
Rätoromanisch	39.632	0,6%
Nicht-Landessprachen	613.550	8,9%

War das Rätoromanisch schon immer ein kleiner Sprachkreis, so überholte 1990 die Zahl derer, die andere als eine der vier Nationalsprachen sprechen, erstmals auch die Zahl der Italienischsprechenden. Es handelt sich vor allem um Serbokroatisch (1,9%), Spanisch (1,7%), Portugiesisch (1,4%) und Türkisch (0,9%). Doch selbst Englisch (0,9%) rangiert inzwischen vor dem Rätoromanisch.

Die Ergebnisse der letzten Volkszählung von 1990 sind auch deshalb von besonderem Interesse, weil erstmals nicht mehr mit der sprachstatistisch zweifelhaften Frage nach der *Muttersprache* ermittelt wurde. Stattdessen hat man nach der *Hauptsprache* gefragt, in der man denkt und die man am besten beherrscht. Darauf beziehen sich die zuletzt genannten Zahlen. In einer Zusatzfrage wurden die *Umgangssprachen* ermittelt, d.h. die Sprache oder Sprachen, die man regelmäßig spricht, wobei Mehrfachnennungen möglich waren. Dem zufolge sprechen von der Gesamtbevölkerung regelmäßig im Alltag:

Deutsch	72%
Französisch	33%
Italienisch	14%
Rätoromanisch	0,91%
Englisch	10,9%
übrige Sprachen	11,2%

Französisch, Italienisch und vor allem Englisch haben im umgangssprachlichen Alltag mithin eine weit größere Bedeutung. Allgemein läßt sich dem Statistischen Jahrbuch zufolge festhalten: Je geringer der Anteil einer Sprache ist, desto seltener wird sie als einzige Sprache gebraucht. Nur 20% der Rätoromanen kommen mit ihrer Sprache allein aus; bei den Italienischsprachigen sind es 27%, bei den Französischsprachigen 43% und bei den Deutschsprachigen immerhin 65%. <sup>35</sup>

Diese auf die gesamte Wohnbevölkerung bezogenen Zahlen zeigen, daß die traditionelle Stabilität der schweizerischen Sprachlandschaft in den letzten Jahrzehnten spürbar in Bewegung geraten ist. Es waren mehrere zugleich wirksame Tendenzen, die es geboten scheinen ließen, über die Veränderungen nachzudenken und eine zeitgemäße Neuformulierung des Sprachenartikels in der Verfassung ins Auge zu fassen:

*Erstens* gab es beunruhigende Meldungen über die zunehmende Zurückdrängung des Rätoromanischen, das 1990 nur noch für 39.632 Schweizer die Hauptsprache darstellte. Die

34 Statistisches Jahrbuch 1994, a.a.O. (Anm. 30), S. 352-354.

35 Ebd., 354.



Angst, diese Sprache könnte in absehbarer Zeit aussterben, stieß Überlegungen an, wie man das Rätoromanische stützen könnte. Obwohl das Sprachenrecht grundsätzlich in die Kompetenz der Kantone fällt, suchte man auch nach Hilfe des Bundes. Im Juni 1985 reichte Nationalrat Martin Bundi eine von allen Vertretern des Kantons Graubündens in der großen Kammer mitunterzeichnete Motion ein, die eine Neufassung des Artikels 116 der Bundesverfassung, namentlich die Stärkung der vierten Landessprache verlangte.

*Zweitens* hat die starke Einwanderung, in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg von Staat und Unternehmern forciert, die schweizerische Gesellschaft einschneidend verändert. Die Phase der Hochkonjunktur schuf eine moderne Konsumgesellschaft; zugleich transformierten die sogenannten Gastarbeiter, denen bald Vertriebene, Flüchtlinge und Asylbewerber folgten, die Gesellschaft: Die Schweiz ist - „ob es ihr paßte oder nicht - in den vergangenen Jahrzehnten gesellschaftlich multikulturell geworden.“<sup>36</sup> Das drückt sich auch in der veränderten Sprachlandschaft aus.

*Drittens* befindet sich das Englische unaufhaltsam auf dem Vormarsch. Abgesehen von seiner Attraktivität bei Jugendlichen - ob in Genf, Zürich oder Lugano - avanciert es in wachsenden Bereichen von Wissenschaft, Wirtschaft und Freizeit zur Verständigungssprache, inzwischen nicht mehr selten auch zwischen Schweizern unterschiedlicher Sprache. Diese Entwicklung rüttelt an der hergebrachten Praxis, daß den Landessprachen im Fremdsprachenunterricht Priorität gebührt.

*Viertens* wird die Verständigung innerhalb der Schweiz erschwert durch die vielbeschworene „Mundartwelle“. Sie meint nun aber nicht, daß die Deutschschweizer in ihrem mündlichen Alltagssprachgebrauch ausschließlich Mundart reden, und zwar über alle Schichten und Klassen hinweg. Denn das ist zumindest seit dem Ersten Weltkrieg gang und gäbe und wird von den Deutschschweizern als Teil ihrer Identität empfunden. Anders als in der *Suisse romande*, wo die lokalen und regionalen Idiome so gut wie ausgestorben sind, haben sich in der deutschsprachigen Schweiz die Dialekte hartnäckig behauptet. Zwar verstehen die meisten die Standardsprache - immerhin Schrift- und Amtssprache - passiv mühelos und verfügen durchaus auch, mit hörbarem helvetischem Einschlag, über aktive Sprachkompetenz. Linguisten bezeichnen diese Verwendung von zwei Formen der gleichen Sprache gleichzeitig, also das Nebeneinander von Mundart und Standarddeutsch, als *Diglossie*. Gleichwohl ist die regionale Mundart für die meisten die Sprache, in der sie sich ungezwungen ausdrücken und zuhause fühlen können. Müssen sie im Gespräch Hochdeutsch reden, so fühlen sich viele schon halb im Ausland. Jedenfalls ist ihre Eloquenz in der Regel deutlich gehemmt, wenn sie, wie eine treffende Formulierung lautet, „Schriftdeutsch reden“ müssen. Bei der letzten Volkszählung gaben 66,4% der Deutschschweizer an, kein Hochdeutsch zu sprechen.<sup>37</sup>

Die Rede von der „Mundartwelle“, häufig auch als Gespenst einer staatspolitisch fatalen „Hollandisierung“ beschworen, meint etwas anderes: das massive Eindringen des Dialektes in den letzten 20 Jahren in Bereiche, die zuvor dem Hochdeutsch vorbehalten waren. Dazu gehört an erster Stelle Mundart in der Werbung und in den Massenmedien. Wer in

36 Iso Camartin, a.a.O. (Anm.32), S. 224.

37 Statistisches Jahrbuch 1994, a.a.O. (Anm. 30), S. 354.

Deutschland lebt, weiß davon ein Lied zu singen, sind doch unzählige Sendungen auf 3SAT untertitelt. Selbst im Schriftbereich, etwa in familiären und Freundschaftsbriefen, nimmt der Mundartgebrauch zu. Diese Tendenz zur Omnipräsenz des Schweizerdeutschen erschwert die Verständigung über die innerschweizerischen Sprachgrenzen hinweg und gibt den Angehörigen der minoritären Sprachen unentwegt Anlaß zu klagen. Ihre in Schulen, Volkshochschulen und anderswo gelernten Deutschkenntnisse nutzen ihnen nämlich im deutschschweizer Sprachalltag herzlich wenig, was die Lernmotivation nicht eben erhöht.

*Fünftens* schließlich war auf Bundesebene die Gleichberechtigung der verschiedenen Sprache ohnehin mehr eine idealtypische Zielvorstellung. Hier war das Italienische faktisch inexistent, vom Rätoromanisch ganz zu schweigen. Auch die beiden Kammern des Bundesparlaments kommunizieren in der Regel nur zweisprachig. Tessiner Abgeordnete müssen sich während der Verhandlungen mit deutschen oder französischen Gesetzestexten herumschlagen, erst bei der Schlußabstimmung liegt eine italienische Fassung vor. Bloß zweisprachig, nämlich deutsch und französisch, ist auch die Simultanübersetzung im Nationalrat, der repräsentativen Kammer, und seit neuestem im Ständerat, in dem die 26 Kantone ungeachtet ihrer Größe zwei Sitze haben. Die Tessiner Räte sprachen in der Regel nach einigen italienischen Einleitungsworten fürs Fernsehen dann ebenfalls französisch oder deutsch. Dagegen wird in den parlamentarischen Kommissionen auf Simultanübersetzung verzichtet, hier vertraut man auf passive Sprachkompetenz. In den letzten Jahren ist nun das Bedürfnis gewachsen, allen vier Sprachen auf Bundesebene zu einer besseren Präsenz zu verhelfen.

Diese Tendenzen führten zu Vorschlägen, den Sprachenartikel der Bundesverfassung neu zu formulieren. Nachdem National- und Ständerat die Motion Bundi überwiesen hatten, setzte der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern (d.i. der Innenminister) 1986 eine Expertengruppe ein (nach ihrem Vorsitzenden auch Kommission Saladin genannt) und erteilte ihr den „Auftrag, eine juristische, historische und sprachwissenschaftliche Beurteilung der sich im Zusammenhang mit einer Revision von Art. 116 BV stellenden Fragen vorzunehmen sowie die Formulierung einer Neufassung dieses sogenannten Sprachenartikels zu erarbeiten. Dieser Auftrag war bewußt weit gefaßt und wollte der in jüngster Zeit intensiv geführten Diskussion zum Thema schweizerische Viersprachigkeit möglichst weitgehend Rechnung tragen.“<sup>38</sup> Diese Kommission veröffentlichte im August 1989 ihren über 400 Seiten umfassenden Bericht über „Zustand und Zukunft der viersprachigen Schweiz“<sup>39</sup>, ein enzyklopädisches Kompendium schweizerischer Sprachenprobleme. Er diente auch als Grundlage für die ausgiebigen Beratungen der Neuformulierung des Sprachenartikels, die schließlich vom Souverän im März 1996 angenommen wurde. (vgl. 5.)

Bei all diesen Sorgen um den Erhalt der viersprachigen Schweiz ist aber angesichts mancher neu aufgeflammter Sprachkämpfe, blutig ausgefochtener Nationalitätenkämpfe und „ethnischer Säuberungen“ doch festzuhalten, daß ihr Sprachenfriede nicht ernsthaft in Gefahr ist. Ungeachtet notorischer Beschwörungen des Auseinanderdriftens zwischen der deutschschweizer Mehrheit und der welschschweizer Minderheit - wofür sich die Rede vom

---

38 So die bereits angeführte Botschaft, a.a.O. (Anm. 27), S. 4.

39 Zustand und Zukunft, a.a.O. (Anm. 29); vgl. dazu auch den ergänzenden Materialienband zum Schlußbericht der Arbeitsgruppe zur Revision von Artikel 116 der Bundesverfassung, Bern 1989 (im folgenden zit. als Materialienband).

„Röschti-graben“ eingebürgert hat, obwohl es in der Zubereitungsart von Kartoffeln die geringsten Unterschiede gibt - ist das Verhältnis der Schweizer untereinander „nicht durch rassische oder volkstumsideologische Marginalisierung geprägt. Selbst das Wort ‚ethnische Gruppen‘ ist in der Schweiz nicht gebräuchlich.“<sup>40</sup> Die Ausnahme ist die Zeit des Ersten Weltkrieges. Seine emphatische ideelle und ideologische Aufladung zum Ringen zwischen westlicher Zivilisation und deutscher Kultur stellte zumindest die Eliten der Deutschschweiz und der Romandie auf ihre wohl schwerste Zerreißprobe. Doch in der Regel entbehren hier Kategorien wie ethnische oder sprachliche Minderheiten jedes pejorativen Untertons - man denke an das Welschland. Und sie spielen überhaupt weder rechtlich noch gefühlsmäßig, wie oft vermutet wird, eine dominierende Rolle. In der Schweiz gibt es auf Bundesebene kaum Bestimmungen zum Minderheitenschutz, weder in der Bundesverfassung noch in den Gesetzen.<sup>41</sup> Als Bundesrat Felber im Juli 1991 in Genf ein Expertentreffen der KSZE über nationale Minderheiten eröffnete, sagte er pointiert: „Der schweizerische Föderalismus gründet nicht im Begriff der Sprachgemeinschaft. [...] Er hat kein Minderheitenproblem gelöst, sondern er hat verhindert, daß es sich überhaupt stellt.“<sup>42</sup> Das verweist auf den radikal föderalistischen Staatsaufbau und darauf, daß sich die primäre politische Identifikation der meisten Schweizer auf die Kantone bezieht. Sie sind der Schlüssel zum Verständnis des Schweizer Sprachfriedens.

### 3. Die Entstehung der Viersprachigkeit

#### 3.1. Deutsche Ursprünge

Entgegen dem modernen Irrglauben vom homogenen Nationalstaat ist die Mehrsprachigkeit der Schweiz im globalen Maßstab nicht etwa ein Sonderfall, sondern entspricht weltweit der Regel.<sup>43</sup> Die Besonderheit liegt darin, daß die verschiedenen Sprachen in der Schweiz vergleichsweise früh verfassungsmäßig als gleichberechtigt garantiert worden sind.

Wer die Mehrsprachigkeit schon für die Entstehung der alten Eidgenossenschaft behauptet, betreibt dasselbe wie die beliebten nationalen Kontinuitätslegenden: Moderne Nationalstaaten und Nationen, gerade gut 200 Jahre alt, werden in die Geschichte zurückprojiziert. Die gesamte Geschichte wird durch das nationalstaatliche Prisma gedeutet, als gelte es, ein be-

---

40 Iso Camartin, a.a.O. (Anm. 32), S. 236.

41 Paul Widmer, Neue Widersprüche. Die nationalen Minderheiten in Osteuropa, NZZ 14. Februar 1992.

42 NZZ vom 3. Juli 1991.

43 Vgl. Ernest Gellner, Nationalismus und Moderne, Berlin 1991 (Rotbuch), S. 69 ff.; ferner Hans Maier, Die vielen Sprachen und die Eine Welt, in: Günther Lottes, Hg., Region, Nation, Europa. Historische Determinanten der Neugliederung eines Kontinents, Heidelberg 1992 (Physica), S. 45-55.

rühmtes Diktum der Hegelschen Geschichtsphilosophie abzuwandeln: Man muß die Geschichte nur national betrachten, dann erscheint sie auch national.

Paradoxerweise war es die ausschließlich deutsche Frühgeschichte der Schweiz, in der die Fundamente zur späteren Mehrsprachigkeit gelegt wurden. Die Eidgenossenschaft als Bund der Täler und Städte, wie sie sich im Spätmittelalter in der alemannischen Schweiz herausbildete und ausdehnte, hat die alten Traditionen lokaler Gemeindedemokratie in Alpgenossenschaften und Städten gegen alle territorialherrschaftlichen Vereinheitlichungsbemühungen durch weltliche oder geistliche Herren verteidigt. Bildeten sich die meisten modernen Staaten, indem sie den *Partikularismus* ihrer Teile bekämpften, so ist die Schweiz umgekehrt durch Erhalt und Pflege des Partikularismus und der *Autonomie* ihrer sie konstituierenden Teile entstanden. Bis zum Helvetismus der Aufklärung fehlte der Eidgenossenschaft ein alle umfassender und einschließender Patriotismus; jeder der altschweizerischen Orte oder Stände handelte und dachte nur für sich. Die vor 1798 zur Eidgenossenschaft gehörenden 13 alten Orte (Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen und Appenzell) waren höchst unterschiedlich verfaßte, politisch autonom und souverän handelnde politische Gemeinwesen, mit den anderen lediglich durch bilaterale oder multilaterale Verträge und Bündnisse zur wechselseitigen Hilfsverpflichtung im Falle eines Angriffs von außen verbunden. Dieser Bund hatte keine festen Einrichtungen und Organe, nur einen nicht zu verbindlichen Mehrheitsbeschlüssen befugten Gesandtenkongreß, die sogenannte Tagsatzung. In dieser Entstehungsgeschichte wurzeln manche archaisch anmutende Züge und Mentalitäten in der Schweiz, von der Pflege partikularer Bräuche und dem Beharren auf den eigenen, stark voneinander abweichenden politischen Verfassungen und Institutionen bis hin zu den Dialekten. Das Pendant dessen, was in Italien *parochialismo* oder *campanilismo* heißt, ist hier der viel belächelte „Kantönligeist“, durchaus mehr als Folklore.

In der von Legenden umrankten eidgenössischen Frühgeschichte war keine Mehrsprachigkeit, am Anfang der Schweiz existiert allenfalls noch das Latein der Bundesbriefe. Mit der partiellen Ausnahme von Freiburg war der alte Staatenbund der 13 Kantone deutschsprachig. Mit den alten „Orten“ oder Kantonen - dieser Terminus verdrängte im 17. und 18. allmählich den älteren - waren eine Reihe sogenannter Zugewandter Orte lose verbunden. Sie genossen für ihre Autonomiebestrebungen den Schutz der Eidgenossenschaft, hatten aber im Staatenbund keine politischen Rechte. Daneben besaßen die 13 alten Orte einzeln oder gemeinsam verwaltete Untertanengebiete, hervorgegangen aus Eroberung im Zeitalter, als die Schweizer nach den Burgunderkriegen Ende des 15. Jahrhunderts aufgrund ihrer sprichwörtlichen militärischen Schlagkraft expansive europäische Machtpolitik betrieben hatten.

Das italienischsprachige Tessin war „gemeine Herrschaft“, d.h. mehreren Kantonen gemeinsam unterstelltes und von ihnen im Rotationsverfahren regiertes Gebiet. Große Teile der heutigen französischen Schweiz waren entweder, wie etwa die selbständige Stadtrepublik Genf, mit Bern in einem Schutzvertrag verbündet oder wie das Waadtland Untertanengebiet der „gnädigen Herren“ in Bern. Politisch entscheidend war zweierlei. Auch in der welschen Schweiz stehen die Stadtrepubliken am Anfang der politischen Entwicklung, was gegenüber den territorialherrschaftlichen Aspirationen des Hauses Savoyen und der französischen Krone nur bestehen blieb dank der politischen Anlehnung an die Eidgenossen. Hinzu kommt,

daß Bern in seinem französischsprachigen Herrschafts- und Einflußgebiet die Reformation unterstützte oder gezielt vorantrieb. Sie diente der Absicherung der territorialen Expansion, brachte sie doch die französischsprachigen Untertanen in einen konfessionellen Gegensatz zu ihren früheren Herren, deren Wiederkehr nun mit der Rückkehr des „Papismus“ dämonisiert werden konnte.<sup>44</sup> Zugleich ging die französische Monarchie mit dem reformierten Bern nachsichtig um, da ihr die Berner Herren die Schweizer Söldner verschafften. In den Gemeinen Herrschaften der alten Eidgenossenschaft gewährte man konfessionelle Freiheit, was auf die Begünstigung der Reformation hinauslief. Das Tessin jedoch blieb dem alten Glauben treu. Ein Nationalitätenproblem im modernen Sinn existierte in dieser vornationalen Ära nicht. Die Untertanen hatten ohnehin nicht viel zu sagen. Was Bern angeht, so kam ihnen zugute, daß die Berner Patrizier, staats- und machtpolitisch auf das Vorbild Frankreichs fixiert, nicht selten französisch sprachen. Im Tessin bemühten sich die wechselnden Vögte der eidgenössischen Orte, die Untertanen in ihrer eigenen Sprache zu regieren. Und bei den Sitzungen der eidgenössischen Tagsatzung<sup>45</sup> waren weder die direkt Unterworfenen noch die Zugewandten, Schutzverbündete minderen Rechts, regelmäßig anwesend. Verhandlungssprache und Korrespondenz dieses Gesandtenkongresses war ausschließlich deutsch. Die Behauptung, die vielsprachige Eidgenossenschaft sei bereits „in den Jahrzehnten nach 1500 geschaffen“ worden<sup>46</sup>, ist deshalb eine ideologische Rückprojektion.

Der deutsche Charakter dieses Staatswesens drückte sich auch im Namen aus, nannte man es doch im Ausland seit dem 15. Jahrhundert „gemein Eidgnosschaft des großen punds obertütscher landen von Stetten und lendern“, „Liga vetus et magna Alamaniae superioris“, „Alter großer Bund in oberdeutschen Landen“.<sup>47</sup> Diesen Charakter verstärkten die erfolgreichen Kriege der „frommen tütschen“, wie sich die Eidgenossen seinerzeit selbst nannten, 1476 und 1477 gegen das mächtige Burgund. Ihre Siege schufen jene Reputation unschlagbarer militärischer Tüchtigkeit, die den Begriff „Schweizer“ alsbald zum Synonym für Landsknecht und Söldner werden ließ. Paradoxerweise erwies sich damals ausgerechnet der französische König als Förderer der deutschen Eidgenossenschaft: Von dem höheren Sold, den er Schweizer Landsknechten bezahlte, sowie von anderen materiellen Vergünstigungen waren nämlich alle ausgeschlossen, „so usserhalb den Marchenn der Eydtnossenschaft und einer andern Nation und Sprach, dann tütscher unnd unss Eydtnossenn nitt underwurffig sind.“<sup>48</sup> Das hatte mit Konkurrenz zu tun. Die Schweizer Söldner legten damals Wert darauf, sich von gewöhnlichen Landsknechten abzuheben, garantierte ihre Herkunft

---

44 Vgl. Fritz René Allemann, a.a.O. (Anm. 1), S. 155-158 und 411-414.

45 Vgl. die gedrängte Entstehungsgeschichte der Eidgenossenschaft in den zusammengefaßten Beiträgen des von Theodor Schieder herausgegebenen Handbuchs der europäischen Geschichte: Hans von Greyerz et al., Geschichte der Schweiz, München 1991 (dtv).

46 Marcel Schwander, Schweiz, München 1991 (Beck), S. 48. - Der Autor ist ansonsten ein herausragender Kenner des Welschlandes.

47 Ulrich Im Hof, Mythos Schweiz, a.a.O. (Anm. 7), S. 28-34; außerdem Hermann Weilenmann, Die vielsprachige Schweiz. Eine Lösung des Nationalitätenproblems, Basel-Leipzig 1925 (Rhein), S. 50. Diese Überarbeitung einer Kieler Dissertation von 1923 ist die erste gründliche Untersuchung des Themas.

48 Zit. nach Walter Haas, Sprachgeschichtliche Grundlagen, in: Robert Schläpfer, Hg., Die viersprachige Schweiz, Zürich-Köln 1982, S. 66.

doch der ehemals wegen ihrer Armut verschrienen, kinderreichen Agrarbevölkerung einträgliche Verdienste. Man schätzt, daß im 17. Jahrhundert etwa die Hälfte des Geburtenüberschusses, im 18. Jahrhundert zwischen 35 und 40 Prozent durch die Solddienste abgezogen wurden.<sup>49</sup> Und die beträchtlichen Pensionszahlungen, die von den europäischen Monarchien an Schweizer Räte und maßgebliche Politiker für die Rekrutierung der Söldner gezahlt wurden, bildeten eine wichtige Quelle der frühen Kapitalakkumulation in der Schweiz. Damals entstand das an den europäischen Höfen geläufige Diktum: „Point d'argent, point de Suisses“.<sup>50</sup>

Was ihre Urkunden und Verträge anging, so verfaßten die Eidgenossen sie nach den Siegen über Burgund 1476 und 1477 selbstbewußt ausschließlich deutsch, auch mit Savoyen, dem Papst, Mailand oder Frankreich. Das zweisprachige Freiburg betrieb im 16. Jahrhundert eine aktive Germanisierung, um seine Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft unter Beweis zu stellen und um der genannten Vorteile teilhaftig zu werden. Mit einem Wort, ungeachtet französisch- und italienischsprachiger Untertanen und Verbündeter begriff sich die alte Eidgenossenschaft vor der Französischen Revolution fraglos als deutsches Gemeinwesen.

Für den späteren Bundesstaat war die Entstehungsgeschichte der alten Eidgenossenschaft trotz der Zäsur von 1798 in doppelter Hinsicht von Belang. Einmal unterschied sich der frühe eidgenössische Staatsbildungsprozeß, der sich erst nach und nach aus dem Reichsverband verselbständigte, von den frühen Territorialstaaten, wie sie aus der Ausdehnung feudal-patrimonialer Herrschaft hervorgingen.<sup>51</sup> Die Eidgenossenschaft folgte der assoziativen Logik freiwilliger Zusammenschlüsse mehr oder weniger unabhängiger Agrar- und Stadtrepubliken. Dieser Bund von Kleinstaaten wurde einzig durch das gemeinsame Interesse an der Behauptung ihrer Eigenständigkeit zusammengehalten. Zusammen mit der republikanischen oder oligarchisch-demokratischen Verfaßtheit der Verbündeten förderte die Bundesidee schon früh eine ausgesprochen *kontraktualistische politische Kultur* oder „eine wesenhaft republikanische Staatskunst.“<sup>52</sup> Ohne die Herrschaft, aber auch die Schutzverpflichtungen mächtiger feudaler Fürsten waren die Kantone auf Gedeih und Verderb darauf angewiesen, widerstreitende Interessen und Zwiespalt, die nicht selten zu Bürgerkriegen führten, selbst zu regeln. Sie mußten Bündnisse und Verträge aushandeln und sich in Konfliktfällen gemeinsamen Schlichtungsverfahren unterwerfen. Man hat die alte Eidgenossenschaft als

---

49 Hans von Greyerz, a.a.O. (Anm. 45), S. 75.

50 Carl Hilty, Vorlesungen über die Politik der Eidgenossenschaft, Bern 1875 (Max Fiala), S. 107.

51 Während die ältere Historiographie die Entstehung des schweizerischen Staats lange als Sonderweg sah, rücken neuerdings europäische Parallelen - vor allem in den Niederlanden und Böhmen - in den Blick. Vgl. dazu Johannes Burkhardt, Die Schweizer Staatsbildung im europäischen Vergleich, und die Replik von Volker Press: Die Schweiz - steter Weg zur eigenen Identität, in: Günther Lottes, Hg., a.a.O. (Anm. 43), S. 271-293. - Auch Karl W. Deuschs Aufsatz ist dem Sonderfall verpflichtet, wenn er auch das Ergebnis als Vorbild nutzen möchte: „Was auffällt an der Schweizergeschichte, das ist die Abfolge von Entscheidungen, die auch anders hätten ausfallen können. [...] Es ist vielleicht die Einzigartigkeit der Schweizergeschichte, daß die Leute das Vernünftigste auch wirklich taten.“ (a.a.O., Anm. 28, S. 39).

52 J.R. von Salis, Schwierige Schweiz, München-Wien 1969 (Orell Füssli), S. 27.

„geradezu ideale Verwirklichung“ kollektiver Sicherheit deuten wollen.<sup>53</sup> Jedenfalls spielten in ihrer Überlieferung neben den alten heroischen Schlachten schon früh Friedensstifter und gelungene Schlichtungen eine herausragende Rolle, etwa das Stanser Verkommnis von 1481 und Niklaus von Flüe, oder die Legende vom gemeinsamen Auslöffeln der „Kappeler Milchsuppe“ im Konfessionskrieg zwischen Reformierten und Altgläubigen. Die Verteidigung der Unabhängigkeit nach außen geht mithin Hand in Hand mit dem Respekt für die *great compromisers*, wie sie in der amerikanischen Tradition genannt werden.<sup>54</sup> Diese Binnenintegration hatte sich nicht zuletzt zu bewähren am schwierig auszubalancierenden Gleichgewicht zwischen Stadt und Land, das den schweizerischen Staatsbildungsprozeß kennzeichnete. Verkörperten die Stadtrepubliken rational kalkulierende Interessen und Strategien, so steuerten die Landsgemeindekantone mit ihren freien Bauern die unbändige agrarische Gewalt bei, der die mittelalterlichen Ritterheere nicht gewachsen waren, was erst die allmähliche Distanzierung vom Reichsverband ermöglichte.

Das andere nachwirkende Element der alteidgenössischen Geschichte besteht darin, daß die Siege über Burgund und die danach als „Schweizer“ gut bezahlten Söldner Ansätze zur Zusammengehörigkeit der höchst unterschiedlichen Verbündeten schufen.<sup>55</sup> Sie verstärkten sich im Schwabenkrieg von 1499, der in Deutschland Schweizerkrieg genannt wird.<sup>56</sup> Nach hartnäckigen Auseinandersetzungen und Kriegen zwischen dem Schwäbischen Bund und den Eidgenossen mußte Kaiser Maximilian I. die Sonderentwicklung der Eidgenossenschaft schließlich anerkennen. In den heftigen Abgrenzungen von den schwäbischen Nachbarn tauchten die bis heute nachwirkenden Stereotypisierungen „Kuhschweizer“ und „Sauschwaben“ auf; damals machten sich die Eidgenossen auch die ursprünglich pejorative Fremdbezeichnung „Schweizer“ zu eigen. Ende des 15. Jahrhunderts war das Bewußtsein eidgenössischer Zusammengehörigkeit so stark, daß es ihnen dann trotz abgrundtiefer konfessioneller Zerstrittenheit, mehrfach *manu militari* ausgetragen, gelang, ihr Territorium weitgehend aus dem Dreißigjährigen Krieg herauszuhalten - die Schweiz erschien Grimelshausens Simplicissimus deshalb geradezu als „ein irdisch Paradis“.<sup>57</sup>

### 3.2. Politischer Anfang: 1798

Die Entstehung der Mehrsprachigkeit läßt sich genau datieren. Sie beginnt 1798 mit der Invasion französischer Truppen und mit der halb hausgemachten, halb importierten revolutionären Umwälzung. Nachdem die alteidgenössische Ständeherrschaft dem Einmarsch nur vereinzelt Widerstand entgegensustellen vermocht hatte, fiel die alte Staatsordnung in sich.

53 Adolf Gasser, *Geschichte der Volksfreiheit und der Demokratie*, Aarau 1939 (Sauerländer), S. 107, systematisch nun Sabine Jaberg, *System kollektiver Sicherheit in und für Europa in Theorie, Praxis und Entwurf. Ein systemwissenschaftlicher Versuch*, Diss. Münster 1996, S. 302-360.

54 Karl W. Deutsch, a.a.O. (Anm. 28), S. 39 f.

55 Vgl. Ulrich Im Hof, *Mythos Schweiz*, a.a.O. (Anm. 7), S. 34-53.

56 Vgl. Willibald Pirckheimer, *Der Schweizerkrieg*, neu hg. von Heinrich Scheel, Berlin 1988 (Militärverlag der DDR).

57 Zit. nach Adolf Muschg, a.a.O. (Anm. 30), S. 62.

zusammen. Das revolutionäre Frankreich brachte der Schweiz individuelle politische Gleichheit, „den Übergang von der oligarchischen zur egalitären Demokratie“<sup>58</sup> und die Befreiung der Untertanengebiete. Es bescherte ihr mit der *République Helvétique* einen kurzlebigen zentralistischen Einheitsstaat nach französischem Vorbild, verfassungsrechtlich der Beginn der mehrsprachigen Schweiz.

Der 1790 in Paris gegründete Schweizerclub hatte die Parolen der Revolution in alle Kantone getragen, in Windeseile verbreiteten sie sich zumal in den französischsprachigen Gebieten. Schon 1792, von Frankreich kräftig unterstützt, brach in der Republik Genf die Revolution aus. Zahlreiche ihrer Protagonisten kamen aus den französischsprachigen Berner Untertanengebieten. Besonders das *pays de Vaud* (Waadtland) war im 18. Jahrhundert ein Zentrum der revolutionären Agitation. Es war kein Zufall, daß die nach dem Zusammenbruch der alten Schweiz konstituierte provisorische Versammlung 1798 in Lausanne zusammentrat.

Mit der Helvetik beginnt die paradoxe Entwicklung, daß ausgerechnet die Französische Revolution mit ihrem nationalen Unitarismus und Zentralismus an der Wiege der mehrsprachigen Schweiz steht. Und obwohl die revolutionären Umwälzungen bei den nicht deutschsprachigen Untertanen naturgemäß auf besonders fruchtbaren Boden fiel, sollten es gerade sie sein, die dann entschieden für den Verbleib in einer erneuerten Schweiz eintraten. Die revolutionäre Erhebung der Untertanen gegen die alten Herren zielte nicht auf die Vereinigung mit den mächtigen gleichsprachigen Nachbarn.

Den Anfang machten die Tessiner. Als nach Bonapartes Eroberung der habsburgischen Lombardei 1797 die Cisalpinische Republik ausgerufen wurde, fielen das Veltlin, Bormio und Chiavenna von den rätischen Bünden ab, um sich ihr anzuschließen. Die politische Elite der Tessiner dagegen zog die Zugehörigkeit zur Schweiz als Gleiche einem Anschluß an die gleichsprachigen Nachbarn vor. Als im Februar 1798 Partisanen aus der Cisalpinischen Republik nach Lugano vorstießen, wurden sie von der Bevölkerung zurückgeschlagen, die darauf unter der Parole „liberi e Svizzeri“ die Unabhängigkeit des Tessins als gleichberechtigtes Mitglied der Eidgenossenschaft proklamierten. Mit Recht hat Hans Kohn die staatspolitische Bedeutung dieser Entscheidung einer sprachlichen Minorität herausgestrichen: „Politische Loyalität und das Ideal verfassungsmäßiger Freiheiten bedeuteten mehr als Gemeinsamkeit von Rasse und Sprache und als das neue Ideal ‚nationaler Unbhängigkeit‘.“<sup>59</sup>

Ähnlich verlief die Entwicklung im Waadtland, wo die 1798 einmarschierenden französischen Truppen begeistert empfangen worden waren. Als nach der Besetzung Berns die Waadt, das Wallis und die italienischen Vogteien aus dem Staatsverband herausgelöst werden sollten, womit die Schweiz fast völlig auf ihr deutschsprachiges Gebiet zurückgedrängt worden wäre, waren es ausgerechnet die revolutionären Waadtländer, die sich dezidiert für die territoriale Unteilbarkeit der aus den Trümmern der alten Eidgenossenschaft gebildeten

---

58 Georg Kreis, Die moderne Schweiz als Produkt ihrer Geschichte, in: Kurt R. Spillmann und Rolf Kieser, Hg., Blickpunkt Schweiz, a.a.O. (Anm. 32), S. 35.

59 Hans Kohn, Der schweizerische Nationalgedanke, a.a.O. (Anm. 31), S. 32 f.; ähnlich J.R. von Salis, Schwierige Schweiz, a.a.O. (Anm. 52), S. 52.



Helvetik engagierten. Frédéric César de Laharpe, der auf das Direktorium einen gewissen Einfluß hatte, setzte durch, daß der Teilungsplan fallengelassen wurde.

Die Verfassung der Helvetischen Republik wurde „synoptisch“ auf Französisch, Deutsch und Italienisch gedruckt und von Paris aus zu Propagandazwecken verteilt.<sup>60</sup> Im Schutz der Besatzungsarmee und unter französischer Pression wurde sie im April 1798 in Aarau angenommen. Kurz nach der Konstituierung der unitarischen Republik beschloß die Legislative, das Gesetzesbulletin, das amtliche helvetische Volksblatt sowie die zum Anschlagen in den Gemeinden bestimmten Gesetze seien in den drei Sprachen zu veröffentlichen. Das nach französischem Vorbild gebildete Direktorium der Helvetik lehnte den Antrag des Justizministers ab, sich auf einen verbindlichen Text in einer Originalsprache festzulegen. Gewissenhaft hielt man sich an das Ideal der Gleichheit und erstrebte eine weitgehende Gleichberechtigung aller drei Sprachen. Im Direktorium amtierte je ein deutsch- und französischsprachiger Sekretär. Als Kommandosprache der für Frankreich kämpfenden helvetischen Legion legte man aus praktischen Gründen der Abgrenzung Deutsch fest. Dagegen beschriftete man die erstmals eingeführten gesamtschweizerischen Münzen lateinisch - „Helvetia“ steht übrigens bis heute auf den Münzen, womit sich das Problem umgehen läßt, daß sie zwei Seiten haben, was eine der drei Sprachen benachteiligte. Als im Juli 1799 die Tessiner der Helvetischen Republik beitraten, hatten sie ausdrücklich darauf bestanden, alle helvetischen Gesetze und Beschlüsse seien auch auf Staatskosten in italienischer Sprache zu drucken. Das wurde jedoch zu Anfang nicht umgesetzt, man hielt die Dreisprachigkeit praktisch für unmöglich.<sup>61</sup>

Mögen auch bornierte Deutschschweizer sich für die Schweiz schlechthin halten, historisch war es gerade umgekehrt: Daß die Schweiz ihren territorialen Bestand über Revolution und Besatzung hinweg im wesentlichen behielt und sich seither zur übersprachlichen Staatsidee fortentwickelt hat, verdankt sie gerade nicht der Mehrheit. Vielmehr gebührt dieses Verdienst Tessinern und Romands. In einem klugen Essay hat Herbert Lüthy es gebührend herausgestrichen:

„Hier geschah im Zeitpunkt der größten Ohnmacht der Schweiz eine Art von Wunder, wohl das größte der Schweizer Geschichte, dessen man sich zu wenig erinnert: denn dies ist das Geburtsdatum der modernen Schweiz, die wir zu oft mit der Schweiz von immer verwechseln, und daraus zieht sie seit anderthalb Jahrhunderten ihre Rechtfertigung.“<sup>62</sup>

Diese Entscheidung gründete in der Aussicht auf ein größeres Maß an *politischer Partizipation*. Sie schien im kleinräumigen Kanton besser denn als Peripherie großer, hyperzentralistischer Einheitsstaaten. In großen Teilen des Welschlands trug außerdem der *Protestantismus* das Seine zur Abgrenzung vom monarchischen und katholischen Frankreich und zur schweizerischen Integration bei. Genf, Neuenburg und die Waadt nahmen die Lehre Calvins an. Seit diese sich in der Helvetischen Konfession mit derjenigen Zwinglis - ebenfalls städtisch-republikanisch und kein monarchisches Landeskirchentum - verschmolzen hatte, „ist

60 Valentin Gitermann, *Geschichte der Schweiz* (Büchergilde Gutenberg), Zürich 1949, S. 355.

61 Hermann Weilenmann, a.a.O. (Anm. 47), S. 179 f.

62 Herbert Lüthy, *Die Schweiz als Antithese*, Zürich 1969 (Arche), S. 11 f.

die Entfernung - trotz der Sprachgrenze - weniger groß von Genf nach Zürich als von Zürich nach Wittenberg oder von Genf nach Paris.“<sup>63</sup> Später sollte bekanntlich noch der Gegensatz zwischen Republikanismus und Monarchien hinzukommen.

Als die französischen Truppen auf Befehl Napoleons die Schweiz verließen, brach die Helvetische Republik in wenigen Tagen zusammen. Das verhaßte Direktorium, dem man anlastete, daß die Schweiz Kriegsschauplatz geworden war, wurde kaltgestellt. Es entbrannte ein diffuser Machtkampf zwischen Anhängern des *Ancien régime* und Föderalisten auf der einen, revolutionären Unitariern und ehemaligen Untertanen auf der anderen Seite. Napoleon machte den endlosen Wirren ein Ende, indem er der Schweiz 1803 eine neue Verfassung, die sogenannte *Mediationsakte* oktroyierte. Sie beendete den verhaßten Zentralismus und stellte die alte Föderation souveräner Kleinststaaten wieder her, weshalb die Urschweizer Kantone den Ersten Konsul als Reinkarnation Wilhelm Tells feierten. Zugleich blieben die emanzipatorischen Errungenschaften der Revolution - politische Gleichheit, Religions- und Gewissensfreiheit, allgemeines Wahlrecht für Männer - bestehen. Die früheren Untertanengebiete wurden ebenso wie die vor 1798 bloß Zugewandten gleichberechtigt: Aargau, Thurgau, Waadt, Tessin, Graubünden und Sankt Gallen konstituierten sich zu souveränen Gliedern des Staatenbundes der nun 19 Kantone.

Wie das rasche Scheitern der Helvetik offenbarte, war das französische Modell der zentralistischen *nation une et indivisible* inkompatibel mit den Traditionen der sich auf vielfältige Weise selbst regierenden alteidgenössischen Gemeinwesen. Die politische Langzeitwirkung der Mediationsverfassung erwuchs daraus, daß sie das Konstruktionsprinzip der alten Eidgenossenschaft, den Bund souveräner Stadtrepubliken und Landsgemeindekantone (ergänzt um die neuen Kantone), versöhnte mit der revolutionär-egalitären Gleichheit und einem neuen *esprit national*. Die Mediationsakte deshalb der Referenzpunkt, an den Radikale und Liberale bei der 1830 beginnenden revolutionären Umgestaltung der Kantone und sogar bei der Formulierung der Bundesverfassung von 1848 anknüpfen konnten. Damit hängt auch zusammen, daß Napoleon trotz demütigender Fremdherrschaft und Annexionen in der Schweiz niemals als Inkarnation alles „Welschen“ und Bösen verteufelt wurde:

„Die geistige Lage in der deutschsprachigen Schweiz im Jahre 1813 war grundlegend verschieden von der in Deutschland. Es gab in der Schweiz keine Stimmung nationalen Aufbruchs, keine Bewegung nationaler Erhebung. [...] Die Schweizer hegten keine Feindschaft gegen Napoleon. Der beinahe pathologische Haß mancher deutscher Schriftsteller gegen den ‚fremden Tyrannen‘ blieb in der Schweiz unbekannt. Die schweizerischen Gebildeten teilten meistens den Standpunkt Goethes und Heines, und das Volk sah in Napoleon beinahe einen zweiten Wilhelm Tell.“<sup>64</sup>

Was die Sprachen angeht, so rückte in der Mediationszeit das Deutsche wieder in den Vordergrund. Zum einen, weil Teile der französischsprachigen Schweiz von Frankreich annektiert worden waren: das Fürstbistum Basel 1793, Genf 1798, das Fürstentum Neuchâtel 1806, das Wallis 1810 (der strategischen Bedeutung seiner Pässe wegen). Zum anderen, weil das Gewicht des Waadtlands mit der Abkehr von der Revolution wieder zurückging.

63 J.R.von Salis, a.a.O. (Anm.52), S. 43.

64 Hans Kohn, Der schweizerische Nationalgedanke, a.a.O. (Anm. 31), S. 47.

Da außerdem Freiburg nun wieder seine deutschsprachigen Patrizier in die Tagsatzung schickte, waren dort die Waadt und das Tessin die beiden Ausnahmen. Vollends war es dann um die Gleichberechtigung der Sprachen geschehen, als nach der „Völkerschlacht“ bei Leipzig und dem Wiener Kongreß die Protagonisten des alteidgenössischen *Ancien régime* Aufwind bekamen.

### 3.3. Von der Restauration zur modernen Bundesverfassung

Nach der Niederlage mußte Frankreich die annektierten Gebiete zurückgeben. Das Wallis, Neuchâtel sowie Genf wurden nun souveräne, gleichberechtigte Kantone. Schließlich hat der Wiener Kongreß das ehemalige Fürstbistum Basel, größtenteils französischsprachig, wieder aus Frankreich herausgelöst und Bern zugeschlagen als Kompensation für das verlorene Waadtland. Damit war die territoriale Gestalt der heutigen Schweiz abgeschlossen. Sie besteht seither aus 22 Kantonen - 25 sind es, wenn man Nidwalden, Basel und Appenzell, in je zwei Halbkantone geteilt, gesondert zählt.<sup>65</sup> Einzige Ausnahme ist der Jura, dessen Konfliktpotential exakt von der damaligen Gebietstransaktion verursacht wurde: 1979 wurde der Nordjura zum eigenen Kanton. (vgl. 4.4.) Auf dem Wiener Kongreß liebäugelten manche zeitweilig mit der Eingliederung der Schweiz in das Deutsche Reich, schließlich garantierten die Großmächte der Schweiz am Ende ihre territoriale Unverletzlichkeit und verpflichteten sie zur „immerwährenden Neutralität“.<sup>66</sup>

Der sogenannte *Bundesvertrag* von 1815 - von Verfassung sprach man mit Bedacht nicht - war im wesentlichen eine Schöpfung des konservativen Berner Staatsrechtlers Karl Ludwig von Haller. Dessen Hauptwerk „Restauration der Staatswissenschaft oder Theorie des natürlich-geselligen Zustandes, der Chimäre des künstlich-bürgerlichen entgegengesetzt“ prägte bekanntlich die Epochenbezeichnung. Während die Fürsten Europas das Legitimitätsprinzip wiederherstellten, kehrte die *Restauration* in der Schweiz zum alten losen Staatenbund zurück. Freilich bestand er nun aus 22 statt 13 Kantonen. Denn die in der Revolutionszeit emanzipierten Untertanengebiete behielten ihre politische Selbständigkeit nun bei - sie sollten bald zur Speerspitze des demokratischen Konstitutionalismus zählen. In den alten Orten kehrten die alten Herren in ihre Ämter zurück, in den neuen Kantonen wurde das Wahlrecht durch einen hohen Zensus drastisch eingeschränkt. Die Restauration brachte auch eine „romantische Erneuerung der alteidgenössischen Nationalsprache“.<sup>67</sup> Deutsch als einzige Bundessprache war jedenfalls so unstrittig, daß man es gar nicht für nötig hielt, im Bundesvertrag von 1815 den Sprachgebrauch auch nur zu erwähnen. Ausschließlich

---

65 Staatsrechtlich besitzen die Halbkantone dieselben Kompetenzen wie die Kantone. Die Einschränkung bezieht sich darauf, daß sie im Ständerat, wo alle Kantone ungeachtet ihrer Größe zwei Sitze haben, nur je einen Repräsentanten haben. Das geht auf die eidgenössische Entstehungsgeschichte zurück: Separationen und Teilungen wollte man nicht prämiieren, da der Bund die territoriale Integrität der Kantone garantierte.

66 Markus Kutter, *Die Schweizer und die Deutschen*, Frankfurt a.M. 1997 (Fischer), S. 97-105.

67 Hermann Weilenmann, a.a.O. (Anm. 47), S. 203.

deutsch wurden Protokolle und Beschlüsse verfaßt, selbst die Eide mußten auf deutsch abgelegt werden.

Verkehrte Welt: Während der revolutionäre französische Zentralismus in der Schweiz die moderne Dreisprachigkeit eingeführt hatte, bedeutete die Rückkehr zum Staatenbund auch die zu einer einzigen Sprache! Praktisch wog das freilich nicht allzu schwer, konnte dieser doch keinen der selbständigen Kantone zur Mehrheitssprache zwingen. Offizielle Nationalsprache war zwar Deutsch, doch bedienten sich die Vertreter Genfs, Neuchâtel und der Waadt ihrer eigenen Sprache, die Tessiner, um verstanden zu werden, des Französischen. Der Staatenbund schützte vor sprachlicher Homogenisierung. Im Ergebnis waren die Tagsatzungsprotokolle nun de facto zweisprachig; 1821 beschloß man formell, in Zweifelsfällen sei der deutsche Text maßgeblich. Die Gleichberechtigung der Sprachen war also nicht völlig abgeschafft. Dies gilt erst recht für die Amtssprachen in den mehrsprachigen Kantonen Graubünden, Wallis und Bern.<sup>68</sup>

In der Ära Metternichs, die alle revolutionären Bürgerrechte zurücknahm, gelang es in der Schweiz nur mühsam, die von den revolutionären Umwälzungen geweckten Geister der Freiheit und Gleichheit zu unterdrücken. Garantierte Neutralität, politische Vielfalt und vergleichsweise geringes Repressionspotential der Kantone ließen sie zum Refugium für politische Verfolgte und Emigranten aus ganz Europa werden. Genannt seien hier nur Ludwig Snell, Benjamin Constant oder der Magdeburger Privatdozent Heinrich Zschokke, der zum vielleicht erfolgreichsten Erfinder schweizerischer Identität wurde.<sup>69</sup> Diese zumeist ideologisch geschulten Gesinnungsgenossen kamen den liberalen und radikalen Kräften in der Schweiz durchaus gelegen. Um einige mutige Zeitungen herum formierten sie eine radikal-liberale Opposition. Abermals kam der Anstoß von außen. Nach der Pariser Julirevolution forderten zuerst Liberale im Thurgau eine Volksabstimmung über eine neue Verfassung, und binnen eines Jahres hatten die elf bevölkerungsreichsten Kantone ihre Verfassungen revidiert und durch Volksabstimmungen legitimiert. Volkssouveränität, Pressefreiheit, Rechtsgleichheit, Handels- und Gewerbefreiheit traten an die Stelle der von der Restauration an die Macht zurückgebrachten Patrizier und Zünfte. Daß diese Bewegung ihr eigenes Programm *Regeneration* nannte, drückt aus, wie sehr man frühere, gerechtere Zustände wiederherzustellen trachtete.

In die regenerierten Kantone strömten Flüchtlinge aus ganz Europa. Manchenorts „hatte in den dreißiger Jahren ein fürstlicher Steckbrief als Nachweis genügt, um im Fremden einen der Ihren zu erkennen.“<sup>70</sup> Besondere Verdienste erwarben sich die technik- und fortschrittsgläubigen Liberalen in der Schweiz um das Bildungswesen. Unter Rückgriff auf manche Ideen der Helvetik, der immerhin ein Heinrich Pestalozzi einst als Publizist gedient hatte, führten sie die allgemeine Schulpflicht ein und bauten ein staatliches Bildungssystem auf: Sekundarschulen, Lehrerseminarien, Gymnasien, Technik- und Industrieschulen sowie Universitäten 1833 in Zürich und 1834 in Bern. In diesen neuen Bildungsinstitutionen der

68 Vgl. Ulrich Im Hof, Die Viersprachigkeit der Schweiz als Minoritätenproblem des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Beat Junker et al., Hg., Geschichte und politische Wissenschaft. Festschrift für Erich Gruner zum 60. Geburtstag, Bern 1975 (Francke), S. 59 f.

69 Vgl. dazu Markus Kutter, a.a.O., (Anm. 66), S.106-127.

70 Adolf Muschg, Gottfried Keller, Frankfurt a.M. 1980 (Suhrkamp), S. 128.

„regenerierten“ Kantone fanden politische Flüchtlinge aus ganz Europa zahlreiche akademische und publizistische Wirkungsmöglichkeiten. Regeneration und Demokratie profitierten mithin von Zensur, Berufsverboten und intellektueller Repression besonders in den deutschen Ländern nicht wenig.

Da die Restauration von der Heiligen Allianz international überwacht wurde, geriet die Schweiz wiederholt in Bedrängnis. Einige radikale Zeitungen mußten ihr Erscheinen einstellen. Mehrfach forderten die Großmächte drohend und ultimativ, den Herd revolutionärer Umtriebe zu ersticken. Die regenerierten Kantonsregierungen mußten in manchen Fällen dem Druck des Auslandes nachgeben und politische Flüchtlinge ausweisen, die - wie Giuseppe Mazzinis nationalrevolutionäre Bewegung Giovane Italia - Freischärlerzüge gegen Savoyen organisierten oder zumindest im Ruf standen, neue Aufstandsversuche vorzubereiten. Die Pressionen ausländischer Mächte trugen indes „nicht wenig zur Mobilisierung des Unabhängigkeitswillens in der Bevölkerung bei.“<sup>71</sup> Dies wiederum kam jenen nationalen Kräften des Liberalismus und Radikalismus zugute, die auf die Überwindung des lockeren Bundesstaates drängten. Ungestüm und mit ausgeprägt antiklerikaler Stoßrichtung sagten vor allem die Radikalen den Herrschenden in den traditionalistischen Kantonen den Jesuiten und den „Ultramontanen“ in der ganzen Schweiz den Kampf an; sie wollten den Bundesvertrag durch einen modernen Staat ersetzen.<sup>72</sup>

In dem Maß, in dem die politischen Umwälzungen die Zusammensetzung der Tagsatzung veränderten, wurde die Sprachverschiedenheit zum eidgenössischen Problem. Hier zeigt sich der Nexus zwischen Demokratisierung und Nationalismus, der diesen so kompliziert macht: Solange ein Teil des Volkes nicht zur politischen Partizipation berechtigt ist, bleibt dessen Sprache irrelevant. Hängen aber die Regierungen von der Nation als der Gesamtheit der Bürger ab, werden Sprache und ethnische Zugehörigkeit aufgewertet. Mit der Überwindung der Restauration kehrte man auch zur Gleichberechtigung der Sprachen zurück. Doch spitzten sich zunächst die Gegensätze zwischen Liberalen und Radikalen, die für eine demokratische Regeneration des ganzen Bundes standen, und den Konservativen, die ihre angestammten Privilegien, religiöse Schulbildung, partikularistische Zölle und Verkehrs-schranken verteidigten, zusehends zu. Dabei amalgamierten sich die parteipolitischen Gegensätze zumeist mit dem alten konfessionellen Zwiespalt. Als sich immer öfter jugendliche Radikale zusammenrotteten zu „Freischarenzügen“ gegen Hochburgen des katholischen Konservatismus und der Jesuiten, schlossen die drei Urkantone mit Luzern, Zug, Freiburg und dem Wallis einen Sonderbund. Die Radikalen waren nicht gewillt, diese offenkundige Verletzung des Bundesvertrages hinzunehmen. Kaum besaßen sie auf der Tagsatzung mit 12 von 22 Stimmen eine hauchdünne Mehrheit, beschlossen sie im Juli 1847 die Auflösung

---

71 Beatrix Messmer, Die Modernisierung der Eidgenossenschaft - Sattelzeit oder bürgerliche Revolution, in: Thomas Hildbrand und Albert Tanner, Hg., Im Zeichen der Revolution. Der Weg zum schweizerischen Bundesstaat 1798-1848, Zürich 1997 (Chronos), S. 25. - Vgl. zur tragenden Rolle deutscher Emigranten im Bildungssystem Zürichs nach 1830 auch die instruktive Studie von Gordon A. Craig, Geld und Geist. Zürich im Zeitalter des Liberalismus 1830-1869, München 1988 (Beck).

72 Zum Radikalismus vgl. Peter Wendes Beitrag in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hg. von Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Koselleck, Bd. 7, Stuttgart 1984, S. 113-133; ferner Albert Tanner, Alles für das Volk. Die liberalen Bewegungen von 1830/31, in: Hildbrand/Tanner, a.a.O. (Anm. 71), S. 51-74.

des Sonderbundes, notfalls mit Gewalt, die Ausweisung des Jesuitenordens und die Revision des Bundesvertrages. Entscheidend ist für den hier behandelten Kontext, daß die Sprachgrenze sich nicht mit der politischen Grenze deckt: Zum Sonderbund gehörten zwei zumindest zur Hälfte französischsprachige Kantone, das Wallis und Freiburg.

Im November 1847 begann der Sonderbundskrieg. An die Spitze des eidgenössischen Tagsatzungsheeres hatte man den Genfer Guillaume-Henri Dufour zum General berufen, was sich bald als Glücksgriff erweisen sollte. Er wußte strategisches Geschick und überlegene Kriegführung mit staatspolitisch-psychologischer Klugheit zu verknüpfen: Dufour verpönte jeden Haß, vermied sorgsam jede rhetorische Feindstigmatisierung und hielt seine Truppen vielmehr zur Toleranz gegenüber der katholischen Religion an. Ein geschickt geführter Blitzkrieg gegen die beiden Bollwerke des Sonderbundes, Freiburg und Luzern, dauerte 25 Tage und forderte nur 98 Tote und 493 Verletzte.<sup>73</sup> Metternich und auch der französische Außenminister drohten mehrfach mit bewaffneter Intervention, doch sollte es dazu nicht kommen. Für die Radikalen in Europa war der Sonderbundskrieg ein Fanal: „Im Hochland fiel der erste Schuß“, dichtete Freiligrath. Metternichs Ängste sollten sich als berechtigt erweisen: Wenige Wochen nach der Kapitulation der Sonderbundskantone flammten in Paris, Wien und Berlin die ersten Straßenkämpfe auf.<sup>74</sup> Die Großmächte der Heiligen Allianz hatten nun andere Sorgen, die sie von einer Intervention abhielten.

Als der Völkerfrühling in den europäischen Hauptstädten begann, blieb die Schweiz ruhig. Ein Verfassungsausschuß trat schon im Februar 1848, keine drei Monate nach Kriegsende, zusammen. In ihm waren die Sonderbundskantone gleichberechtigt vertreten. Schon nach sechs Wochen legte die Kommission einen Verfassungsentwurf vor. Im Mai wurde er von der Tagsatzung verabschiedet und kurz darauf in den Kantonen zur Abstimmung vorgelegt. Die Tagsatzung stellte fest, daß 15 1/2 Kantone zugestimmt hatten, am 12. September 1848 trat die neue Bundesverfassung in Kraft. Mitten im Revolutionsjahr 1848 errichtete mithin die Schweiz unbehelligt von den Großmächten aus freien Stücken einen modernen repräsentativ-demokratischen Bundesstaat mit eigener legislativer und exekutiver Zentralgewalt.

Die nach dem Vorbild der USA institutionalisierte Versöhnung von demokratischem Mehrheitsprinzip (mit dem numerischen Repräsentativsystem im Nationalrat) und Föderalismus (in den Ständerat entsendet jeder Kanton zwei Ständeräte) machte sich auch in der Sprachenfrage geltend. Im Plenum der Tagsatzung, die den Verfassungsentwurf beriet, schlug der Vertreter der Waadt die Ergänzung vor: „Les trois langues parlées en Suisse, l'allemand, le français et l'italien, sont langues nationales.“ Keine Sprache dürfe auf Kosten der anderen Ausschließlichkeit beanspruchen. Von keiner Seite ist dieser Vorschlag beanstandet worden. Die Vertreter aller 22 Kantone stimmten zunächst der folgenden Formulierung zu:

---

73 Carlo Moos, „Im Hochland fiel der erste Schuß“. Bemerkungen zu Sonderbund und Sonderbundskrieg, in: Hildbrand/Tanner, a.a.O. (Anm. 71), S. 169. - Anderswo findet man geringfügig abweichende Zahlen, z.B. bei Valentin Gitermann, a.a.O. (Anm. 60), S.472.

74 Vgl. dazu Werner Näf, Die Schweiz in der deutschen Revolution. Ein Kapitel schweizerisch-deutscher Beziehungen in den Jahren 1847-1849, Frauenfeld-Leipzig 1929 (Huber), wo im Anhang zahlreiche Solidaritätsadressen aus Deutschland an die Schweizer Radikalen dokumentiert sind.

„Die drei in der Eidgenossenschaft lebenden Hauptsprachen werden für amtlich erklärt; und es hat die Bundeskanzlei dafür zu sorgen, daß die Abschiede (d.h. Entscheidungen, B.Sch.), die Gesetze und Beschlüsse der Bundesbehörden auf Kosten der Eidgenossenschaft in deutscher und französischer Sprache abgefaßt werden.“<sup>75</sup>

Die Redaktionskommission zog dann den einfacheren Wortlaut des ursprünglichen Antrages vor. Am 27. Juli 1848 wurde ohne weitere Diskussion der Artikel 109 der Bundesverfassung verabschiedet:

„Die drei Hauptsprachen der Schweiz, die deutsche, französische und italienische, sind Nationalsprachen des Bundes.“

Im Rückblick verblüfft, wie wenig die Mehrsprachigkeit und ihre bundesstaatliche Regelung seinerzeit überhaupt als Problem bewußt oder gar als Schwierigkeit empfunden wurde. Da die Essentialisierung der Viersprachigkeit, wie der Bundesrat 1991 schrieb, zu „einem der Wesensmerkmale unseres Landes“ und zum „nationalen Identitätsmerkmal“<sup>76</sup>, in Wirklichkeit ein Produkt nationaler Ideologie im späten 19. Jahrhundert ist, das aber bis heute Selbstbild und Perzeption prägt, überrascht, daß man 1848 um die Sprachenfrage wenig Aufhebens machte:

„Bestaunt werden muß heute weniger das Bewußtsein für die Unterschiede, die die Beteiligten kennzeichneten, als das Vertrauen in ausreichende Gemeinsamkeiten, die den Zusammenschluß gestatteten. Ohne die tragenden Ideologien eines freiheitlichen und fortschrittlich gestimmten Liberalismus wäre die Confoederatio Helvetica wohl nicht zustandegekommen: Die Sorgen des jungen Staates waren andere als die sprachliche Vielfalt ihrer Mitglieder.“<sup>77</sup>

Daß die Schweiz seinerzeit dem Völkerfrühling um Monate und mit der Schaffung des demokratischen Bundesstaats um Jahrzehnte voraus war, trug viel zu ihrer politischen Integration bei - und zu ihrer Immunisierung gegen die Verlockungen des Nationalitätsprinzips. Bekanntlich hat es weder im *Risorgimento* je an Begehrlichkeiten auf das Tessin gefehlt, noch war die deutsche Nationalbewegung frei von nationalistischen Machtphantasien und großdeutschen Tönen. So wurde etwa in der Frankfurter Paulskirche davon geredet, die „abtrünnigen Gaue am Quell und an der Mündung des Rheins“ wiedergewinnen zu wollen<sup>78</sup> - die Mehrheit der ersten deutschen Nationalversammlung erkannte freilich seinerzeit „das Destruktive in der Politisierung des ethnischen Prinzips bis zum Rassendogma hin sehr wohl.“<sup>79</sup>

75 Zit. nach Hermann Weilenmann, a.a.O. (Anm. 47), S. 219.

76 Botschaft, a.a.O. (Anm. S. 27), S. 2 und 6.

77 Iso Camartin, a.a.O. (Anm. 32), S. 225.

78 Wilhelm Mommsen, Größe und Versagen des deutschen Bürgertums. Ein Beitrag zur politischen Bewegung des 19. Jahrhunderts, insbesondere zur Revolution 1848/49, 2. Aufl. München 1964 (Oldenbourg), S. 113 f.

79 Hans Rothfels, Das erste Scheitern des Nationalstaats in Ost-Mittel-Europa 1848/89, in: Dieter Langewiesche, Hg., Die deutsche Revolution von 1848/49, Darmstadt 1983 (WBG), S. 231.

Im Bundesstaat hat man schon bei den ersten Wahlen zum Bundesrat, der neu geschaffenen nationalen Exekutive, die Sprachminderheiten mit einem Waadtländer und einem Tessiner berücksichtigt. Und bis heute haben die beiden romanischen Sprachgebiete einen gewohnheitsrechtlichen Anspruch auf zwei der sieben Bundesräte. Die vorrangige Aufgabe im Bundesstaat, dessen offizieller Name *Confoederatio Helvetica* - vom Autokennzeichen CH bekannt - den Bruch mit dem alten Staatenbund eher verbrämte, bestand in den Jahren nach 1848 jedoch nicht in der Überwindung vielbeschworener *ethnic cleavages*, sondern darin, die Besiegten des Bürgerkriegs in den modernen Staat zu integrieren.

Eine entscheidende Rolle spielte dabei der sogenannte Neuenburger-Handel. Der Kanton gehörte seit 1815 zur Schweiz, doch besaß der preußische König zugleich Hoheitsrechte. Nach der Machtergreifung der Radikalen 1848 kam es 1857 zu einem Gegenschlag, der jedoch scheiterte. Als man die inhaftierten Royalisten nicht freiließ, brach Preußen die Beziehungen zur Schweiz ab und drohte mit Intervention. Die Schweiz mobilisierte, der Bundesrat ernannte Dufour abermals zum General. Die Kriegsbegeisterung erstickte viele der noch schwelenden Gegensätze aus dem Bürgerkrieg,<sup>80</sup> auch wenn es nicht zum Krieg kam, weil der König von Preußen auf Vermittlung von Napoleon III. einlenkte. Drei Jahre später trat das Königreich Sardinien-Piemont, das sich an die Spitze der italienischen Einigungsbewegung gestellt hatte, als Dank für Napoleons Unterstützung gegen Österreich Nordsavoyen an Frankreich ab. Da die Schweiz in Savoyen seit alters eine Art *droit de regard* geltend machte, schürten viele Radikale jetzt abermals Kriegsstimmung. Freilich ohne Erfolg, der Bundesrat wahrte die Neutralität.

### 3.4. Faktoren der nationalen Integration

Die regenerierten Kantone führten 1830/31 das allgemeine und gleiche (Männer)Wahlrecht ein, die Schweiz mit der Bundesverfassung von 1848 (seit 1971 erst gehören auch die Frauen zum Souverän). Damit war sie das erste Land auf dem Kontinent, in dem die Grundsätze der modernen Demokratie verwirklicht wurden. Ihre neue Konstitution bewirkte ein hohes Maß an politischer Integration und Identifikation, als die bürgerlichen Bewegungen rundherum scheiterten und nach dem kurzen Völkerfrühling Fürsten und Monarchen das Heft wieder in die Hand bekamen. Ihnen fühlten sich Republikanismus, Radikalismus und Liberalismus in der Schweiz nach ihrem Triumph zweifellos überlegen. Sie hob sich ab durch demokratische Partizipation; das emphatisch verstandene demokratische Selbstbestimmungsrecht unterschied sich von dessen späterer ethnonationaler Verengung. Die eidgenössische Entstehungsgeschichte spiegelt der dezidiert föderalistische Staatsaufbau, der auf kommunaler und kantonaler Selbstverwaltung beruht. Darin wurzelt die Identifikation der Bürger mit ihrem Gemeinwesen. Die Kehrseite der Partikularismen ist der schwerfällige, konservative Grundton der Politik in der Schweiz.

In ihrem Stolz über das Erreichte wurde die Schweiz auch nach 1848 von zahlreichen Flüchtlingen bestärkt. Nun bewirkte aber der Druck der Großmächte auf das „Nest der Revolution“, daß staatsmännische Zurückhaltung den Schweizer Radikalen gebot, ihren revo-

---

80 Vgl. dazu Eduard Fueter, Geschichte der Schweiz seit 1848, Zürich-Leipzig 1928 (Orell Füssli), S. 85.



lutionären Messianismus zu zügeln. Trotz unverhohlener Sympathien für die revolutionären Bewegungen in der Lombardei, die Aufstandsversuche Garibaldis und Mazzinis, aber auch für die deutschen Aufstände wahrte der Bundesrat die Neutralität und ließ aus Angst vor ausländischen Interventionen führende Köpfe der revolutionären Bewegungen ausweisen. Anders als vor 1848, als zahlreiche Protagonisten des deutschen Vormärz für die Regeneration in der Schweiz kämpften, verbot man den Flüchtlingen in den fünfziger Jahren, sich zu organisieren.<sup>81</sup> Demokratisch-radikale Solidarität gebot, vorrangig das Eigene zu sichern. Im Vertrag von 1815 hatten die Großmächte die Garantie der schweizerischen Neutralität damit begründet, daß sie und „ihre Unabhängigkeit von jeglichem Fremden Einfluß den wahren Interessen der gesamten europäischen Politik entsprechen.“<sup>82</sup> Was die revolutionären Radikalen vor 1848 nur widerwillig akzeptierten, setzte sich nun als Staatsräson durch. Die Neutralität besitzt in der Schweiz eine Doppelfunktion: Die Sicherung der Unabhängigkeit von außen ist das eine, die Binnenintegration das andere.<sup>83</sup>

Erstmals deutete sich ein Sprachproblem 1854 an. Als die von den bildungsbeflissenen Radikalen seit langem geforderte und in der Bundesverfassung vorgesehene eidgenössische Universität geschaffen werden sollte, formierte sich 1854 erstmals eine „Minoritätenfront der Welschen und der Konservativen beider Konfessionen“, die das Vorhaben scheitern ließ.<sup>84</sup> Diese prima facie befremdlich anmutende Allianz ist aufschlußreich. Die einen schützten ihr katholisches Schul- und Bildungssystem gegen die Angriffe der Radikalen, die in der Mobilisierung gegen Jesuiten und ultramontane Volksverdummung seit jeher am geschlossensten waren. Die Welschen witterten in einer eidgenössischen Universität die Gefahr kulturell-sprachlicher Majorisierung und verteidigten deshalb ihre Kantonshoheit im Schul- und Bildungswesen nicht weniger hartnäckig. An dieser Koalition zeigt sich exemplarisch, wie die verschiedenen Gegensätze der Schweiz kreuz und quer zueinander laufen und sich vielfach überschneiden. Stadt und Land, Berge und Flachland, konfessionelle Zersplitterung und multi-ethnische Zusammensetzung bilden das, was der Historiker Erich Gruner als „Kraftfeldervielfalt“<sup>85</sup>, Demokratietheoretiker als *overlapping memberships* oder *cross-cutting cleavages*<sup>86</sup> bezeichnet haben. Das zeigt, daß die Schweizer Nation nicht durch Homogenisierung, sondern umgekehrt durch die Vereinigung und politische Organisation ihres ausgeprägten Partikularismus geprägt ist:

„Fast jeder Schweizer ist in irgendeiner Weise gleichzeitig Angehöriger einer Mehrheit und einer Minderheit. Der evangelische, französisch sprechende Walliser gehört

- 
- 81 Vgl. dazu meinen Aufsatz Helvetische Abgrenzungen im 19. Jahrhundert, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte XXVI/1997 (Bleicher): Deutschlandbilder, S. 25-60.
- 82 Hier zit. nach Denis de Rougemont, Aufgabe oder Selbstaufgabe der Schweiz, Zürich 1941 (Rascher), S. 85.
- 83 Wolf Linder, *Swiss Democracy. Possible Solutions to Conflict in Multicultural Societies*, Houndmills and New York 1994 (St.Martin's Press), S. 13 f. und 36 f.
- 84 Ulrich Im Hof, *Die Viersprachigkeit der Schweiz*, a.a.O. (Anm. 68), S. 62.
- 85 So Erich Gruner, *Die Parteien in der Schweiz. Geschichte, neue Forschungsergebnisse, aktuelle Probleme*, 2.Aufl. Bern 1977 (Francke), S. 18 und 30.
- 86 Vgl. dazu Arend Lijphart: *Consociational Democracy*, in: *World Politics*, vol. 21, January 1969, S.207-225.

auf Bundesebene zu einer Mehrheitskonfession und zu einer sprachlichen Minderheit, auf kantonaler Ebene zu einer sprachlichen Mehrheit, aber zu einer konfessionellen Minderheit. Der Tessiner Konservative ist Mitglied einer Regierungspartei und zählt gleichzeitig zu einer sprachlichen Minderheit auf Bundesebene und im Kanton zu einer politischen Mehrheit.<sup>87</sup>

1874 kam es zur Totalrevision der Verfassung. Hintergrund waren Anforderungen der raschen Industrialisierung, aber auch das Verlangen, nach dem machtpolitischen radikal veränderten Umfeld der Schweiz durch die italienische und deutsche Einigung und vor allem nach dem überraschend schnellen deutschen Sieg gegen Frankreich die Armee zu modernisieren und dem Bund zu unterstellen, was sie bisher nicht war. Abermals kam es dabei zur gemeinsamen Ablehnungsfront zwischen konservativen Agrarkantonen und den Welschen, die aus ganz unterschiedlichen Gründen auf ihre kantonale Autonomie bedacht waren und argwöhnisch alle Zentralisierung bekämpften. Der Revisionsentwurf fiel im ersten Anlauf 1872 durch. Danach machten die Liberalen unter der Parole „Il nous faut les Welsches!“ ihren föderalistischen Gesinnungsgenossen in der Romandie kräftige Zugeständnisse. Nun fand die Revision 1874 die erforderliche Mehrheit. Ihre bedeutendste Veränderung - abgesehen von der nationalen Kompetenz für die Armee - bestand darin, daß man nach dem Vorbild vieler Kantonsverfassungen das fakultative Gesetzesreferendum einführt und damit die direktdemokratische Partizipationsmöglichkeit kräftig ausbaute.

In seiner frühen Fassung war das Referendum ein „Vetorecht“ des Volkes.<sup>88</sup> Da dieses als Souverän die Gesetzgebungskompetenz besitzt, bedürfen alle vom Parlament beschlossenen Gesetze letztlich seiner Zustimmung. 30.000 Unterschriften (1977 erhöht auf 50.000) genügen, um jedes Bundesgesetz dem Volk zur Abstimmung vorlegen zu müssen. Relativierte dieses direktdemokratische Instrument an sich die - auch mit Hilfe des bis 1919 geltenden Mehrheitswahlrechts behauptete - Parteiherrschaft der Liberalen, so entfaltete es als indirekte Wirkung bald einen enormen Konsensdruck. Die Oppositionsparteien, aber auch alle Minderheiten entdeckten und nutzten die Drohung mit dem Referendum als Waffe, um der freisinnigen Mehrheit Zugeständnisse abzurufen und die eigenen Interessen durchzusetzen. Es gelang den Besiegten des Sonderbunds im letzten Jahrhundert und in diesem auch den Sozialdemokraten, das Machtmonopol der Freisinnigen zu brechen: 1891 traten diese der katholisch-konservativen Partei erstmals einen Sitz im Bundesrat ab, 1919 den zweiten; 1929 wurde ein Vertreter der Bauern- und Gewerbeartei (die sich heute Volkspartei nennt) gewählt; 1943 zog der erste Sozialdemokrat in den Bundesrat ein; seit 1959 schließlich setzt sich der Bundesrat unverändert nach der sogenannten Zauberformel 2:2:2:1 zusammen: die großen drei Parteien haben je zwei Sitze, die Volkspartei einen. Das Kollegialprinzip der Exekutive ist neben dem Referendum eine zweite Eigenart der schweizerischen Demokratie,

87 Thomas Fleiner, Die Stellung der Minderheiten im schweizerischen Staatsrecht, in: Ulrich Häfelin u.a., Hg., Menschenrechte, Föderalismus, Demokratie. Festschrift zum 70. Geburtstag von Werner Kägi, Zürich 1979, S. 115-128.

88 Eduard Fueter hat in seiner Geschichte der Schweiz seit 1848, a.a.O. (Anm. 80), S. 105, das Referendum „die originellste politische Erfindung“ der Schweiz genannt, inzwischen gilt es weltweit als Synonym für Volksabstimmung überhaupt. Fueter meinte, dieses Volksrecht gehörte in den Mittelpunkt einer Schweizergeschichte für Ausländer. Wolf Linder hat die Empfehlung beherzigt, vgl. Swiss Democracy, a.a.O. (Anm. 83), S. 84-137.

die anders als das Westminster-Modell den kompetitiven Gegensatz zwischen Regierung und Opposition verhindert. Die Rolle der Opposition wird mit Hilfe des Referendums vom Volk selbst, d.h. *in praxi* von wechselnden Interessenkoalitionen, wahrgenommen.

Der vom Referendum erzeugte Konsensdruck auf Gesetzgebung und Politik förderte über die Zusammensetzung der Exekutive hinaus Varianten von *power-sharing*, politischer Einbindung und überproportionalen Vertretung der verschiedenen regionalen, konfessionellen und sprachlichen Minderheiten. Daß seit 1848 gewohnheitsrechtlich zwei Bundesratssitze für die romanischsprachigen Gebiete reserviert sind, ist nie in Frage gestellt worden. Es gehört überhaupt zu den Besonderheiten der Konkordanzdemokratie, daß sie aufgrund der direktdemokratischen Elemente in der Regel Mehrheitsentscheidungen durch Kompromisse ersetzt.

Dazu paßt, daß die politischen Parteien ebenso wie die meisten Verbände die föderativ-kantonale Staatsstruktur reproduzieren: Meist sind die Landesparteien nur die Dachorganisation starker kantonaler Verbände. Und in allen großen Parteien verliefen die politischen Gegensätze nie entlang der Sprachen, sondern gingen durch diese hindurch. Abgesehen vom Jura gibt es in der Schweiz keine ethnonational fundierten Parteien. Eine Reihe wichtiger gesamtschweizerischer Verbände, etwa Studentenverbindungen, Offiziersgesellschaften oder der Schweizerische Alpen Club übernahmen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts für ihre Bundespräsidien entweder das Rotationsmodell oder Proporzregelungen.<sup>89</sup>

Hinzuzufügen bleibt noch, daß die bis 1996 gültige Fassung des Sprachenartikels der Bundesverfassung nicht von 1874 stammt. Sie ist 1938 verändert worden als Bestandteil jener „geistigen Landesverteidigung“, mit der die von den Achsenmächten eingeschlossene Schweiz nationalistisch und völkisch begründeten Anschlußerklärungen ideell entgegenzutreten suchte.<sup>90</sup> Der kleinen Minderheit der Rätoromanen, nur im Kanton Graubünden lebend und selbst dort eine Minorität, den Status einer vierten, gleichberechtigten nationalen Sprache zuzuerkennen, war eine symbolträchtige Geste des Selbstbehauptungswillens. Sie setzte das eigene Ideal der Staatsbürgernation bewußt der Sprach- oder Stammes-, gar Rassengemeinschaft entgegen und betonte dabei die eigene föderalistische Vielfalt in der Einheit. In der Botschaft des Bundesrates über Sinn und Sendung der Schweiz hieß es seinerzeit:

„Gerade daraus, daß wir die Auffassung, als ob die Rasse den Staat gebären und seine Grenzen bestimmen würde, ablehnen, gerade hieraus fließt die Freiheit und die Kraft, uns unserer kulturellen Verbundenheit mit den großen geistigen Lebensräumen bewußt zu bleiben. Der schweizerische Staatsgedanke ist nicht aus der Rasse, nicht aus dem Fleisch, er ist aus dem Geist geboren. [...] Die Achtung vor dem Recht und vor der Freiheit der menschlichen Persönlichkeit ist so tief in der schweizerischen Rechts-, Kultur- und Staatsauffassung verankert, daß sie unbestreitbar als gemeinsames Gut schweizerischen Denkens angesprochen werden darf. Wir anerkennen die menschliche Persönlichkeit im Leben des Geistes als stärkste schöpferi-

89 Ulrich Im Hof, Die Viersprachigkeit der Schweiz, a.a.O. (Anm. 68), S. 64.

90 Vgl. dazu den Vortrag, den Karl Meyer auf dem internationalen Historikerkongreß 1938 in Zürich hielt: Die mehrsprachige Schweiz. Geschichtliche Voraussetzungen des eidgenössischen Sprachenfriedens, in: ders., Aufsätze und Reden, Zürich 1952, S.355-378.

sche Kraft, und der Staat hat seiner eigenen Rechtssphäre jene Grenzen gesetzt, die aus der Natur der menschlichen Persönlichkeit und ihrer Rechte sich ergeben.“<sup>91</sup>

Diese Akzentuierung der politischen Gleichberechtigung aller in der Schweiz gesprochenen Sprachen erhob eine nicht standardisierte, in mehrere Dialekte zerfaserte Regionalsprache in den Rang einer Nationalsprache. Dabei unterschied man neu zwischen den vier *Nationalsprachen* und beließ es aus naheliegenden praktischen Gründen bei den drei *Amtssprachen* des Bundes. Bis zur neuerlichen Veränderung 1996 lautete der 1938 angenommene Sprachenartikel 116 BV:

„Das Deutsche, Französische, Italienische und Rätoromanische sind die Nationalsprachen der Schweiz.

Als Amtssprachen des Bundes werden das Deutsche, Französische und Italienische erklärt.“

### 3.5. Nationale Essentialisierung der Viersprachigkeit

Gleichwohl geriet die politische Integration Ende des 19. Jahrhunderts massiv unter Druck. Die Schweiz sah sich unversehens neuen Herausforderungen ausgesetzt durch die revolutionären machtpolitischen Veränderungen, die nach dem Krimkrieg die politische Karte Europas neu zeichneten. Die erfolgreiche Einigung der verspäteten Nationen Italien und Deutschland veränderte ihre geopolitische Lage von Grund auf: Ihre Nachbarn waren nun neben dem „Erzfeind“ Habsburg drei mächtige Nationalstaaten - jetzt erst wurde die Schweiz im wirklichen Sinne zum Kleinstaat. Ungeachtet dessen, daß die Einigungen von den Dynastien Piemonts und Preußens erzwungen worden waren, machte die nationale Perception der Ereignisse Schule. Seither maß man dem Nationalitätsprinzip oder dem Ethnonationalismus<sup>92</sup> eine geradezu naturgesetzliche Wirkungsmacht bei.

Das konnte die Schweiz nicht unberührt lassen. Während die Sprachenfrage zuvor auf Bundesebene keine dominante Konfliktquelle war, drohte sie es nun zu werden. Tatsächlich begann in diesem Moment, in dem die Existenz von zweisprachigen Ländern wie Savoyen-Piemont, Schleswig oder Elsaß überholt zu sein schien, „in der Schweiz erst richtig der bewußte Aufbau eines vielsprachigen Regimes auf Grund der Gleichberechtigung.“<sup>93</sup> Nun etablierte man die vollständige Gleichheit der französischen Sprache auf Bundesebene und bemühte sich um eine verbesserte Präsenz des Italienischen. Als 1874 die Bundesverfassung revidiert wurde, hat man sie auf Kosten des Bundes auch ins Rätoromanische übersetzt, wenn auch mit dem Vorbehalt, diese Fassung habe nicht „den Charakter eines Authentikums“.<sup>94</sup> Die revidierte Bundesverfassung legte übrigens auch fest, im Bundesgericht sollten

91 Zit. n. Hans Kohn, Der schweizerische Nationalgedanke, a.a.O. (Anm. 31), S. 113 f.

92 Für Ernest Gellner sind Nationalismus und Ethnonationalismus dasselbe, wenn er den Nationalismus kurz und bündig definiert als „ein politisches Prinzip, das besagt, politische und nationale Einheiten sollten deckungsgleich sein.“ So in Nationalismus und Moderne, Berlin 1991 (Rotbuch), S. 8.

93 Ulrich Im Hof, Die Viersprachigkeit der Schweiz, a.a.O. (Anm. 68), S.63.

94 Zit. n. Hermann Weilenmann, a.a.O. (Anm. 47), S. 221.

alle drei Nationalsprachen vertreten sein - eine der wenigen formell geregelten Minderheitenschutzbestimmungen auf nationaler Ebene überhaupt.

Die Revision der Bundesverfassung von 1874 betraf nicht den Sprachenartikel, der vielmehr wörtlich als Art. 116 übernommen wurde. Freilich unternahm der Bund 1874 eine Reihe von Maßnahmen, um den Anspruch auf Gleichberechtigung des Französischen und Italienischen in der Praxis umzusetzen - im Militär, im Unterricht und in der Verwaltung.<sup>95</sup> Es fällt aber auf, daß die ideologische Stilisierung der Mehrsprachigkeit zu einem Kern schweizerischer Identität, wenn nicht gar zur *Mission* der Schweiz, im historischen Kontext der machtpolitischen Umbrüche auftaucht, die dem Nationalismus und dem Nationalitätsprinzip erst seine Schubkraft verliehen. Den Anfang machte wohl Carl Hilty in seinen „Vorlesungen über die Politik der Eidgenossenschaft“:

„Weder nach Race, noch nach Sprache, noch nach Geschichte bilden die Völker der heutigen Eidgenossenschaft ein altherkömmliches Ganze [sic]. Ihr Zusammenschluß beruht auf einem politischen Gedanken von neuem Datum, ihre Nationalität ist noch heute *nur das Werk einer Idee*.

[...] Alles, was Natur, Sprache, Blut und Stammeseigenart vermag, zieht die Schweizer viel mehr auseinander, als zusammen, nach Westen, nach Norden, nach Süden zu ihren Stammesgenossen, mit denen sie viele Jahrhunderte hindurch auch politisch vereinigt waren und die überall gerade in unseren Tagen diese mächtigen alten Erinnerungen aufgefrischt haben, ein Königreich Italien, wie es seit Odoaker, ein Deutsches Kaiserreich, wie es seit den Hohenstaufen zum Ersten Male in der Weltgeschichte wieder besteht. Was die Schweiz zusammenhält gegenüber und inmitten dieser großen Reiche ihrer nächsten Blutsverwandten und Stammesgenossen, ist *ein idealer Zug*, das Bewußtsein, einen in vielen Hinsichten *besseren Staat* zu bilden, *eine Nationalität* zu sein, die *hoch über der bloßen Bluts- und Sprachverwandtschaft steht*.“<sup>96</sup>

Erst lange nach der Schaffung des modernen Bundesstaates im Jahre 1848 ist mithin die Mehrsprachigkeit der Schweiz zu einem Spezifikum ihres nationalen Selbstverständnisses stilisiert worden. Gleichsam als spiegelbildliche Gegenteilstendenz zum mächtigen Nationalitätsprinzip, dessen Logik die Schweiz auseinanderzureißen drohte, und als dezidierte staatspolitisch-ideelle Abgrenzung vom modernen Ethnonationalismus gewann die viersprachige politische Nation nun zunehmend identitätsstiftende Bedeutung: *La Suisse à contre-courant*.<sup>97</sup>

95 Ebd., S. 63 f.; ferner Zustand und Zukunft, a.a.O. (Anm. 29), S. 41.

96 Carl Hilty, Vorlesungen über die Politik der Eidgenossenschaft, a.a.O. (Anm. 50), S. 16 und 28 f. [hervorgeh. von mir, B.Sch.]

97 Schon im Vormärz zeigten sich feine Risse zwischen Schweizer Radikalen und deutschen oder italienischen Emigranten, denen zufolge die Schweiz „im eigentlichen Sinne“ keine Nationalität besitze. Neben anderen war es Gottfried Keller, der sich zeitlebens als deutscher Schriftsteller bezeichnete und gegenüber den Anhängern des Ethnonationalismus doch zugleich die republikanische Willensnation verteidigte. Vgl. dazu meinen Aufsatz Helvetische Abgrenzungen im 19. Jahrhundert, a.a.O. (Anm. 81).

Ein anderer Aspekt dieser „Konstruktion nationaler Identität“<sup>98</sup> im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts war die Neutralität, die man nun aus einer von den europäischen Mächten auferlegten Not in eine moralische Tugend ummünzte. Dem zentrifugal und desintegrierend wirkenden Nationalitätsprinzip und dem seit im späten 19. Jahrhundert zusehends ethnonational verengten Selbstbestimmungsrecht hielt man nun ein Verständnis von Neutralität entgegen, das sie in die eidgenössische Frühgeschichte zurückprojizierte und als „ewige“ den irdischen Zeitläuften entrückte. Als quasi-religiöse Bestandteile waren Neutralität und Viersprachigkeit miteinander verflochten: Beide sollten die kulturell heterogene Schweiz vor dem in Europa überhandnehmenden ethnischen oder objektiven Nationsverständnis bewahren.

Diese Essentialisierung, ja Sakralisierung der eigenen übernationalen Willensnation zu etwas Überlegenem und moralisch Besseren im Zeitalter des mächtig auftrumpfenden Nationalismus kompensierte das verbreitete Gefühl eines Defizits. Bar jeder Einheit von Sprache, Literatur, Religion, Abstammung oder Natur haften der Schweizer Nationalität „Unvollständigkeit und Unvollkommenheit“ an, konstatierte beispielsweise der einflußreiche Staatsrechtler Johann Caspar Bluntschli 1869.<sup>99</sup> Und Pasquale Mancini bezeichnete einen Staat ohne das feste Fundament des Nationalitätsprinzips als „un mostro incapace di vita.“<sup>100</sup> Diesem Mangel suchte man in der Schweiz durch verschiedene gegenläufige Strategien der Idealisierung abzuwehren. Die eigene Willensnation über die bloße Natur zu erhöhen, oder die Mehrsprachigkeit als weltgeschichtliches Korrektiv zum Nationalhaß und als Antizipation des europäischen Völkerfriedens darzustellen, gehörten dazu. Andere überhöhten die Neutralität zur Friedenspolitik schlechthin, wobei dem Roten Kreuz mit seinem spiegelverkehrten Schweizer Wappen eine wichtige Rolle zukam. Oder betrieb die „Nationalisierung der Massen“<sup>101</sup>, indem man unentwegt und wirksam in Liedern, Schulbüchern, Heldenfeiern, Tellspielen und vaterländischen Reden zum Nationalfeiertag die alten idealisierten Gründungsgeschichten und -legenden beschwor mit dem Ziel, Freiheit als solche mit der Schweizer Nation umstandslos gleichzusetzen.<sup>102</sup> Zu Hilfe kamen notfalls auch die seit dem Aufklä-

98 Vgl. dazu die beiden anregenden Sammelbände von Guy P. Marchal und Aram Mattioli, Hg., *Erfundene Schweiz. Konstruktionen nationaler Identität*, Zürich 1992 (Chronos), und von François de Capitani und Georg Germann, Hg., *Auf dem Weg zu einer schweizerischen Identität 1848-1914. Probleme, Errungenschaften, Mißerfolge*, Freiburg/Schweiz 1982 (Universitätsverlag).

99 Hier zit. nach Guido Hunziker, *Die Schweiz und das Nationalitätsprinzip im 19. Jahrhundert. Die Einstellung der eidgenössischen Öffentlichkeit zum Gedanken des Nationalstaates*, Basel-Stuttgart 1970 (Helbing und Lichtenhahn), S. 158.

100 Zit. n. Theodor Schieder, *Nationalismus und Nationalstaat*, a.a.O. (Anm. 12), S. 38 und 331.

101 George L. Mosse, *Die Nationalisierung der Massen. Politische Symbolik und Massenbewegungen in Deutschland von dem Napoleonischen Krieg bis zum Dritten Reich, Von den Befreiungskriegen bis zum Dritten Reich*, Frankfurt-Berlin-Wien (Ullstein) 1975. - Die neuere Nationalismusforschung hat die „Nationalisierung der Massen“ inzwischen als allgemeinen Vorgang, mitnichten auf Deutschland beschränkt, nachgewiesen. Bahnbrechend dazu die Studien von Eric J. Hobsbawm und Terence Ranger, eds., *The Invention of Tradition*, Cambridge 1983 (Cambridge University Press), sowie von Paul Nora, éd., *Les lieux de mémoire*, 6 Bde., Paris 1984-1993 (Gallimard).

102 Vgl. dazu den Sammelband von Guy P. Marchal und Aram Mattioli, a.a.O. (Anm. 98), ferner die zahlreichen Studien, die im Rahmen des vom Bundesrat im Blick auf die Säkularfeier 1991 geförderten Forschungsprogramms „Kulturelle Vielfalt und nationale Identität“ erarbeitet wurden.

runghelvetismus mythologisierten Alpen als natürlicher, gottgegebener Schirm des Vaterlandes.<sup>103</sup> Diese Strategien glichen den Mangel insofern durchaus erfolgreich aus, als ungeachtet teilweise heftiger Sprachkonflikte im benachbarten Ausland, vom Elsaß bis zur italienischen *Irredenta* und der seit 1848 nie mehr zur Ruhe gekommenen Nationalitätenfrage in Österreich-Ungarn, die Schweiz bis 1914 nicht von zentrifugalen ethnischen Konflikten erschüttert wurde.

Trotz aller Abgrenzungsstrategien tangierte die Sogkraft des Nationalen im neuen Sinn auch die Schweizer Eliten. Denn im Zeitalter des Nationalismus und der Nationalliteratur wurde die schweizerische Intelligenz mächtig angezogen von ihren großen Nachbarn. Gottfried Keller oder Conrad Ferdinand Meyer etwa gehören zu den großen Romanciers der deutschen Literatur, und beide fühlten sich, wenngleich auf gegensätzliche Weise, Deutschland und der deutschen Kultur tief verbunden.<sup>104</sup> C.F. Meyer konnte mit dem 1848 geschaffenen Bundesstaat wenig anfangen, war aber von Deutschland und seinen Siegen fasziniert: „Von einem unmerklich gereiften Stammesgefühl jetzt mächtig ergriffen, tat ich bei diesem weltgeschichtlichen Anlaß das französische Wesen ab.“<sup>105</sup> Der politische Antagonist Gottfried Kellers haßte den schweizerischen Provinzialismus und war besessen von der Idee leidenschaftlicher geschichtlicher Größe. Das hat auch damit zu tun, daß die Schweiz nach Erreichen ihres Bundesstaates sich in gemächlichem politischen Fahrwasser bewegte, während Deutschland nach seiner gescheiterten Revolution ein ruheloses Land faustisch revolutionärer Umbrüche blieb. Conrad Ferdinand Meyer war mit seiner Faszination nicht allein. Deutschlands ökonomischer Aufschwung, seine überragenden Universitäten, aber auch seine kulturelle Größe relativierten offenkundig im späten 19. Jahrhundert für Teile der deutschschweizerischen Eliten jenen Gegensatz, der noch 1848 republikanische Freiheit und Fürstenherrschaft messerscharf getrennt hatte. Die in den Jahren des wirtschaftlichen Booms rapide wachsende Zahl der Deutschen in der Schweiz trug das Ihre dazu bei, daß die ideellpolitische Abgrenzung von Deutschland seinerzeit weniger eindeutig und gewiß war, als sich das aus heutiger Sicht ausnimmt. In größeren Städten schien, heute unvorstellbar, die Mundart auf Kosten des gesprochenen Standarddeutschen zurückzugehen.<sup>106</sup>

Ohne diese Faszination für die deutsche Kultur läßt sich kaum erklären, warum der Erste Weltkrieg die Schweiz auf eine regelrechte Zerreißprobe stellte. Teile der politischmilitärischen Elite in der deutschen Schweiz fühlten sich dem deutschen Kaiserreich, von

103 Davon zeugt die Nationalhymne. Während des Neuenburgerhandels 1857 wurde das martialische Lied „Rufst du mein Vaterland“ ins Französische und Italienische übersetzt und zur Hymne erklärt: „Da, wo der Alpenkreis nicht dich zu schützen weiß, Wall dir von Gott, stehn wir den Felsen gleich, nie vor Gefahren bleich, froh noch im Todesstreich, Schmerz uns ein Spott“, lautet die zweite Strophe. In den siebziger Jahren unseres Jahrhunderts empfand man den blutrünstigen Text als nicht mehr zeitgemäß und ersetzte die alte Hymne durch den Schweizerpsalm: „Wenn der Alpen Firn sich rötet, betet, freie Schweizer, betet. Eure fromme Seele ahnt Gott im hehren Vaterland.“

104 Vgl. dazu die klassische Studie von Karl Schmid: Unbehagen im Kleinstaat. Untersuchungen über Conrad Ferdinand Meyer, Henri-Frédéric Amiel, Jakob Schaffner, Max Frisch, Jacob Burckhardt, Zürich-München 1977, 3. Aufl., zuerst 1963 (Artemis)

105 Zit. bei Guido Hunziker, a.a.O. (Anm. 99), S. 169.

106 Walter Haas, Die deutschsprachige Schweiz, Die deutschsprachige Schweiz, in: Robert Schläpfer, Hg., Die viersprachige Schweiz, a.a.O. (Anm. 48), S. 106.

dessen Kohlelieferungen die Schweiz materiell abhängig war, emotional verbunden. Das Herz der Romands schlug dagegen mit Frankreich und der Entente. Wenn auch die Sympathien sich nicht nahtlos mit den Sprachgruppen deckten,<sup>107</sup> nötigte doch die Totalisierung des Krieges dazu, innerlich Partei zu ergreifen. Das stellte die doppelte Zugehörigkeit zur Kultur einerseits und zur republikanischen Willensnation andererseits in Frage. Der seinerzeit in Deutschland vielgelesene Schriftsteller und Nobelpreisträger Carl Spitteler suchte sie im Dezember 1914 in einem Vortrag vor der Neuen Helvetischen Gesellschaft zu reaktivieren. Er bekannte sich zur Schweiz mit der patriotischen Unterscheidung zwischen kulturell-sprachlich Verwandten einerseits und eidgenössischen, alle Sprachgrenzen überwindenden Brüdern:

„Wollen wir oder wollen wir nicht ein schweizerischer Staat bleiben, der dem Auslande gegenüber eine politische Einheit darstellt? [...] Der Unterschied zwischen Nachbar und Bruder aber ist ein ungeheurer. Auch der beste Nachbar kann unter Umständen mit Kanonen auf uns schießen, während der Bruder in der Schlacht auf unserer Seite kämpft. Ein größerer Unterschied läßt sich gar nicht denken.“<sup>108</sup>

Bei aller „Solidarität mit dem deutschen Geistesleben“ könne doch die Schweiz dem deutschen Kaiserreich gegenüber keine andere Stellung als jedem anderen Staat gegenüber einnehmen: „neutrale Zurückhaltung in freundschaftlicher Distanz“. Die Neutralität macht Spitteler zufolge den „Seinsgrund“ der Schweiz aus, auch wenn diese Klarheit durch Kriegspropaganda erschwert werde. Als „das gefährliche Zischeln einer bösen Versuchung“ charakterisierte Spitteler den „Appell im Namen der Rassen, Kultur- und Sprachverwandtschaft“:

„Diese müßte ja, so wird uns bedeutet, von selber zur freudigen Parteinahme mit der deutschen Sache in diesem Krieg führen. Als ob es sich da um Philologie handelt! Als ob nicht sämtliche Kanonen aller Völker das nämliche greuliche Volapuk reden.“<sup>109</sup>

Die welsche Schweiz hegte von Anfang an ein tiefes Mißtrauen gegenüber dem zum General gewählten Ulrich Wille, dessen militärische Ausbildung zum Teil in Deutschland erfolgt war und der mit einer Frau von Bismarck verheiratet war. Die Sorgen waren nicht grundlos, der General zählte nicht nur zu den deutschfreundlichen Kreisen der militärisch-politischen Elite in der deutschen Schweiz, sondern phantasierte davon, die Neutralität preiszugeben und an der Seite des Reichs in den Krieg einzutreten.<sup>110</sup>

Gegen real oder vermeintlich mit Deutschland sympathisierende Kreise in der deutschen Schweiz kam es in Freiburg im März 1915 zu schweren Ausschreitungen. Anfang 1916 sorgte die sogenannte Obersten-Affäre für Unruhe: Zwei germanophile Generalstabsoffiziere

107 Vgl. dazu die materialreiche Studie von Jacob Ruchti, Geschichte der Schweiz während des Weltkrieges 1914-1919, Bern 1928 (Paul Haupt), Bd. 1: Politischer Teil, S. 98-266.

108 Carl Spitteler, Der Schweizer Standpunkt, a.a.O. (Anm. 5), S. 7.

109 Ebd., S. 12 f.

110 Das dokumentiert das Pamphlet von Niklaus Meienberg, Die Welt als Wille und Wahn. Elemente zur Naturgeschichte eines Clans, Zürich 1987 (Limmat).



re hatten den Zentralmächten Informationen zukommen lassen und wurden dafür nur sehr milde verurteilt, was Proteste in der welschen Schweiz auslöste, die wiederum mit Gegen-demonstrationen in der deutschen Schweiz beantwortet wurden.<sup>111</sup> Im Juni 1917 versuchte der Außenminister, Bundesrat Hoffmann, mit Hilfe des radikalen sozialdemokratischen Politikers Robert Grimm Rußland zu einem Separatfrieden zu bewegen, was an die Öffentlichkeit gelangte. Die Westschweiz, die mit Frankreich fürchtete, dadurch könnte Deutschland an der Ostfront entlastet werden, denunzierte Hoffmanns Initiative empört als Verletzung der Neutralität. Erst dessen Rücktritt und die Wahl des Genfers Gustav Ador, Präsident des Roten Kreuzes, zu seinem Nachfolger wurde als Zeichen der nationalen Versöhnung gedeutet und milderte den Graben.

Im Zweiten Weltkrieg war die Schweiz besser gewappnet. Zwar war die militärische Bedrohung unendlich größer und die realen Machtverhältnisse verlangten dem Kleinstaat eine höchst prekäre Gratwanderung zwischen Selbstbehauptung, Kooperation und Komplizenschaft ab, heute so umstritten wie nie zuvor. Doch die politisch-geistige Abgrenzung bereitete anders als im Ersten Weltkrieg keine großen Schwierigkeiten. Sympathien mit Faschismus und Nazismus hielten sich in der Schweiz in Grenzen. Und die sogenannte geistige Landesverteidigung konnte bruchlos an die im späten 19. Jahrhundert betriebenen defensiven Konstruktionen und moralischen Überhöhungen anknüpfen.<sup>112</sup>

#### 4. Die Schweiz beruht auf souveränen Kantonen, nicht auf Nationalitäten

##### 4.1. „Völkerschaften und souveräne Kantone“

Der eidgenössische Staatenbund aus Landsgemeindekantonen und Stadtrepubliken ist um Jahrhunderte älter als der moderne Nationalismus, der erst Hand in Hand mit der Demokratisierung auftauchte. Die Schweizer Kantone, früher Stände oder Orte genannt, unterscheiden sich grundlegend von den bloßen Verwaltungsbezirken Frankreichs. Nicht nur die 13 alten Orte pochten auf ihre Souveränität und Eigenheiten, auch die Zugewandten waren sich selbst regierende Gemeinwesen mit ausgeprägt eigenen Traditionen. Man denke an die Republik Genf, mit Bern bloß schutzverbündet, aber lange die größte Stadt der Schweiz und als „protestantisches Rom“ kulturell die bedeutendste; man denke aber auch an das Wallis

111 Vgl. Jacob Ruchti, a.a.O. (Anm. 107), S. 157-195.

112 Denis De Rougemont, Aufgabe oder Selbstaufgabe der Schweiz, a.a.O. (Anm. 82), S. 57 f. etwa verklärte in düsterer Stunde die Schweiz, indem er in einer Art säkularisierter Prädestinationslehre Neutralität und Mehrsprachigkeit zum Grund für die eigene Unverwundbarkeit verknüpfte: „Die Schweiz ist nur deshalb wahrhaft unantastbar, weil sie der lebendige Zeuge, die Verheißung eines verbündeten Europas ist, dessen Wirklichkeit sie dartut, indem sie in *einem* Staat die drei großen Zivilisationen, die germanische, die italienische und die französische, vereinigt.“

oder Graubünden, strategische Beherrscher der wichtigsten Alpenübergänge nach Italien, beide aus eigenen Bünden hervorgegangen.

Einem alten Witz zufolge antwortet ein Schweizer Schüler auf die Frage, woher die Kinder kommen: „Das isch vo Kanton zo Kanton verschide“. Wie dem auch sei, die Vielfalt der politischen Systeme und Eigenheiten in den 26 Kantonen und Halbkantonen trifft das Bonmot recht genau.<sup>113</sup> Die Kantone bilden trotz aller Mobilität bis heute die vorrangige politische Bezugsgröße der meisten Schweizer. Nun sind sie weder Verwaltungseinheiten einer Zentrale, noch - wie ein verbreitetes Mißverständnis meint - sprachlich-ethnische Gebilde. Vielmehr sind die meisten im Mittelalter entstandene politische Subjekte, die sich aus eigenem Entschluß verbündeten. Die Vertretung der Kantone, der Ständerat, heißt in den romanischen Sprachen bezeichnenderweise *Conseil des Etats* und *Consiglio degli Stati*. Man hat die Kantone deshalb auch „Stäätchen“<sup>114</sup> oder „Miniaturvaterländer“<sup>115</sup> genannt. Der sich am amerikanischen Vorbild orientierende Bundesstaat von 1848 berücksichtigte diese Entstehungsgeschichte durch die diffizile Ausbalancierung der Macht zwischen Bund und Kantonen. Dazu gehört die Brechung des reinen Mehrheitsprinzips: Jede Verfassungsänderung benötigt eine doppelte Mehrheit, nämlich die numerische des Volkes und das Ständemehr, die Mehrheit der Kantone. So fallen die kleinen Kantone politisch überproportional ins Gewicht. Was sich praktisch als Minderheitenschutz für sie auswirkt, ist zugleich eine der Ursachen für den Immobilismus des politischen Systems.

Die Bundesverfassung zählt im ersten Artikel mit einer interessanten Formulierung die „durch gegenwärtigen Bund vereinigten *Völkerschaften* der dreiundzwanzig *souveränen Kantone*“ [hervorgeh. von mir, B.Sch.] einzeln. Tatsächlich ist in den Kantonen das Selbstbestimmungsrecht, verstanden als demokratisches „Selbstkonstituierungsrecht“<sup>116</sup>, mit eigenen Verfassungen, einem kollektiven Gedächtnis und institutionellen Eigenheiten verknüpft, die im Sinne eines „Wir-Gefühls“ durchaus Züge quasi-ethnischer Abgrenzung angenommen haben. Dem *demos* der kantonalen Volkssouveränität entsprechen mithin zumindest Momente eines eigenen *ethnos*<sup>117</sup>, wozu in der deutschen Schweiz auch die Mundartfärbung gehört. „Völkerschaften“ benennt das, was man in der Donaumonarchie „historisch-politische Individualitäten“ nannte, die ebenfalls mittelalterliche Wurzeln besaßen. Zugleich tritt freilich auch der Unterschied hervor, war doch in der Habsburger Monarchie der Souverän immer der Monarch. Der Liberale Adolph Fischhof, der 1869 mit seinem Buch

---

113 Die kenntnisreichste Studie dazu ist noch immer die von Fritz René Allemann, 25 mal die Schweiz (in den neueren Auflagen: 26 mal die Schweiz), a.a.O. (Anm. 1). Sie handelt die Schweiz nicht eigens ab, sondern läßt sie vollständig zurücktreten hinter ihren konstitutiven Bestandteilen.

114 Ebd., S. 9.

115 Herbert Lüthy, a.a.O. (Anm. 62), S. 8.

116 Um die Differenz zwischen demokratischer und nationaler Konnotation des Selbstbestimmungsrechts nicht zu verwischen, schlug Bundesrat Anton Philipp von Segesser wiederholt diesen Terminus vor, vgl. Guido Hunziker, a.a.O. (Anm. 99), S. 79; vgl. dazu auch meinen Beitrag Selbstbestimmung und Sezession als Herausforderung für die internationale Staatengemeinschaft, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 11/1994, S. 1355-1367.

117 Daß es keinen historischen *demos* ohne *ethnos* gibt, reflektiert systematisch Dan Diner: Gedächtnis und Institution. Über zweierlei Ethnos, in: ders., Kreisläufe. Nationalsozialismus und Gedächtnis, Berlin 1995 (Berlin Verlag), S. 115-121.

„Österreich und die Bürgerschaft seines Bestandes“ ein erstes jener zahlreichen Programme vorlegte, die nach dem Aufflammen der Nationalitätenkonflikte 1848/49 die Habsburger Monarchie reformieren und retten wollten, besaß ein scharfes Gespür für diese *differentia specifica*:

„Der Kernpunkt dessen, was den österreichischen Politiker in der Schweiz anzieht, ist die Tatsache, daß diesem Lande *in Folge seines Selfgovernment's* nationale Reibungen und Sprachkonflikte völlig unbekannte Dinge sind. Die Nationalitäten leben da in brüderlicher Eintracht, weil keine derselben für sich und ihre Sprache im öffentlichen Leben ein Vorrecht beansprucht, weil jede ihre materiellen und geistigen Interessen selbständig wahrt, und unbeirrt von den Nachbarn für ihre nationale Entwicklung sorgt. Man gebe der Schweiz Einrichtungen, die ihrer staatlichen Natur widerstehen, man dränge ihr eine zentralistische Verfassung auf, und sie wird gar bald zum Schauplatze politischer und nationaler Kämpfe, die an Bitterkeit und staatsgefährlicher Vehemenz den unserigen nichts nachgeben; denn insofern es der Zweck moderner Repräsentativverfassungen ist, den Völkern das Selbstbestimmungsrecht zu wahren, gibt es kaum eine flagrantere Verletzung des konstitutionellen Prinzips, als das Übertragen einer zentralistischen Verfassung aus dem Nationalstaate auf den Boden des Nationalitätenstaates; da auf diesem Boden die zentralisierte Verfassung nicht jeder Nation die Entscheidung über sich selber ermöglicht, sondern in die Hände einer Nationalität die Entscheidung über alle anderen legt.“<sup>118</sup>

Mit der Ausnahme von St. Gallen, ein „am grünen Tisch in Paris ausgeklügeltes Kunstprodukt“<sup>119</sup>, hatten auch die erst nach 1803 selbständig gewordenen Kantone ihre eigenen historischen Grundlagen. Entscheidend ist in unserem Zusammenhang, daß die Kantone eigene Teilstaaten und „Völkerschaften“ in dem bezeichneten Sinne sind, jedoch keine ethnisch-sprachlichen Einheiten im Sinne moderner Nationalitäten. Die Schweiz besteht nicht aus vier Kantonen, Kulturnationen oder Nationalitäten, wie selbst in der neueren Fachliteratur noch zu lesen ist,<sup>120</sup> sondern aus 26 Kantonen. Deren Grenzen sind nicht identisch mit den Sprachgrenzen. Zum einen bestehen die Sprachgebiete aus höchst unterschiedlichen, gegensätzlichen Kantonen. Zum anderen gibt es fünf mehrsprachige Kantone. Ein Autor, der in den dreißiger Jahren dem Vorbild Schweiz nachging, hat diesen Aspekt, in Deutschland mit seinem objektiven Nationsbegriff seit jeher schwer zu verstehen, „Unterländerung der Volksgruppen“ genannt. Der merkwürdigen Terminologie zum Trotz hat er die Sache treffend beschrieben:

„Aber auch die vielgerühmte, in ihren nationalitären Rechtseinrichtungen stark überschätzte Schweiz ist *kein Nationalitätenstaat*, sondern ein aus *zahllosen kleinen Nationen* bestehender Bundesstaat, der den nationalen Frieden in erheblichem Maße

118 Adolph Fischhof, Österreich und die Bürgerschaft seines politischen Bestandes, Wien 1869 (Wallishauffer'sche Buchhandlung), S. 100 f. [hervorgeh. von mir, B.Sch.]. - Vgl. dazu auch die un-  
gemein kenntnisreiche Studie von Robert A. Kann, Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie. Geschichte und Ideengehalt der nationalen Bestrebungen vom Vormärz bis zur Auflösung des Reiches im Jahre 1918, 2 Aufl. Graz-Köln 1964 (Böhlau), 2 Bde.

119 Fritz René Allemann, a.a.O. (Anm. 1), S. 261.

120 So beispielsweise bei Peter Alter, Nationalismus, Frankfurt a.M. 1985 (Suhrkamp), S. 21.

durch *Unterländerung der Volksgruppen* und damit durch eine weitgehende Lokalisierung der Nationalitätenspannung aufrechterhält. So treten die einzelnen Volksgruppen der Schweiz infolge kantonaler Zergliederung in eigentümlicher Aufgelöstheit in Erscheinung. Denn auch dieses Paradies der Völkereintracht ist nicht auf Nationalitäten aufgebaut, gibt ihrem Eigenleben freilich einen weit größeren Raum, als sie ihn wirklich ausnützen: wollen wir also den Sachverhalt genau bestimmen, so ist die Schweiz ein polyethnischer Staat, dem eine einzigartige Verbindung von Ektatismus und Volkstumsschwäche eignet, aber kein eigentlicher Nationalitätenstaat.<sup>121</sup>

Hier geht es nicht darum, die Vielfalt der 26 Kantone mit ihren politischen Eigenheiten zu skizzieren. Doch soll die Nichtidentität der Sprachgrenzen oder Nationalitäten mit der kantonalen Gliederung exemplarisch gezeigt werden: einmal an der Vielfalt der Romandie, zum anderen an den mehrsprachigen Kantonen.

#### 4.2. Vielfältige Welschschweiz

Von der Welschschweiz begreift man nichts, wenn man sie nur durch das Prisma der gemeinsamen Sprache betrachtet. Dafür sind ihre sechs Kantone (Vaud, Genève, Neuchâtel, Jura sowie die zweisprachigen Fribourg und Valais) trotz der gemeinsamen kulturell-sprachlichen Ausrichtung auf Paris viel zu heterogen - einer der Gründe dafür, warum die Rede von der Romandie dort zwiespältige Gefühle auslöst.<sup>122</sup> Sie hat weder ein Zentrum, noch bildet sie eine administrative oder topographische Einheit. Ausschlaggebender als die Gegensätze zwischen Stadt und Land oder Berg und Tal ist politisch, daß drei welsche Kantone protestantisch sind. Sprache und Konfession stehen mithin quer zueinander. Das hat der französische Politologe André Siegfried in einem intelligenten Büchlein über die Schweiz hervorgehoben:

„Durch einen glücklichen Zufall, dessen wohltätige Wirkung man nie genug würdigen kann, fallen die Sprachgrenzen nicht mit den religiösen zusammen und weder die einen noch die anderen mit denen der Kantone: die deutsche Schweiz wie die französische enthält Protestanten und Katholiken, derart, daß kein Bündnis der Sprache mit der Religion, auf ein bestimmtes Gebiet gestützt, auch nur Veranlassung zur Entstehung bekommen konnte.“<sup>123</sup>

Der *Canton de Vaud*, von den waadtländischen Jakobinern der *République Helvétique* geschaffen, ist mit seinem strengen Zentralismus bis heute der französischste aller Kantone. Die Gemeindeautonomie spielt im Gegensatz zum Wallis, wo sie alles ist, keine Rolle. Die Regierung ernennt Präfekten. Zugleich ist das Waadtland aber protestantisch und begreift

121 M.H. Boehm, *Das eigenständige Volk*, 1932, hier zit. n. Theodor Schieder, *Die Schweiz als Modell der Nationalitätenpolitik*, a.a.O. (Anm. 12), S. 324, Anm. 55 [hervorgeh. von mir, B.Sch.].

122 „Ne dites plus jamais Romandie!“ *Gewissensbisse bei der Bezeichnung eines Landesteils*, NZZ 2. August 1996; ähnlich Maurice Chappaz, *La Suisse Romande: Die Welschschweiz*, in: *Merian* 1/28 (Jan.1975): *Die Schweiz*, S. 67.

123 André Siegfried: *Die Schweiz. Eine Verwirklichung der Demokratie*, Zürich 1949 (S. Hirzel), S. 115 f.

sich als „Vormacht und Herzstück der Romandie, als der größte, weitaus volkreichste und zentralste der rein französischsprachigen Kantone, als das geographisch wie geistige Bindeglied der welschen Schweiz“.<sup>124</sup>

Protestantismus und revolutionäre Traditionen prägen auch Neuchâtel, als preußisch-helvetischer Zwitter lange ein Kuriosum: Seit dem 16. Jahrhundert mit den Eidgenossen verbündet, blieb es zugleich im Besitz des Hauses Orléans-Longueville und kam nach dessen Aussterben zu Preußen. Der Monarch war weit weg und im Staatenbund war die geteilte Souveränität kein Problem. Doch mit dem 1848 geschaffenen Bundesstaat ließ sie sich nicht mehr vereinbaren. Das führte 1857 zum bereits erwähnten „Neuenburger-Handel“.

Dann die alte, stolze Stadtrepublik Genève. Früher ohne territoriale Verbindung zur Schweiz, grenzt sie heute mit vier Kilometern an sie und ist sonst ganz von Frankreich umgeben. Genf vermochte seit dem 15. Jahrhundert seine Eigenständigkeit von Savoyen und Frankreich mit Berns Hilfe zu behaupten. Wirtschaftlich und kulturell war es den eidgenössischen Stadtrepubliken zumindest ebenbürtig. Von hier aus hat der Calvinismus die Welt verändert, Genf wurde zur Fluchtburg für die Protestanten Frankreichs. Konfessionelle Auseinandersetzungen im Genf des frühen 16. Jahrhunderts führten zu deren Bezeichnung als Hugenotten, wobei umstritten ist, ob sich der Name aus einer Verballhornung von *eidgenots* (Eidgenossen) herleitet oder von *Besançon Hugues*, dem Wortführer der eidgenössischen und antisavoyischen Partei.<sup>125</sup> 1602 versuchte Savoyen ein letztes Mal, die Stadt zurückzuerobern. Seit der amerikanische Calvinist und Demokrat Woodrow Wilson die Stadt Calvins, Rousseaus und Dunants zum Sitz des Völkerbunds bestimmte, hat sich Genf zum weltoffensten Kanton der Schweiz entwickelt. Wie tief der Partikularismus der „Völkerschaften“ auch in der Welschschweiz reicht, manifestiert sich darin, daß das einst von Frankreich annektierte Genf die Restauration als Befreiung feiert, das benachbarte Waadtland dagegen - die Revolution.<sup>126</sup>

Im Gegensatz dazu sind der französischsprachige Jura (vgl. 4.4.) und die zweisprachigen Kantone Freiburg und Wallis katholisch geblieben. Ungeachtet der französischsprachigen Einheit, die erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts datiert, als das *patois* im Welschland dem literarischen Französisch wich, prädestiniert die konfessionelle und politische Vielfalt die Welschschweiz geradezu, im Bund als Vorreiter des Partikularismus und kantonaler Souveränität aufzutreten. Man spricht lieber von *la fédération* als von der Nation. Hier dominiert mithin ein Nationsverständnis, das sich von der französischen *nation une et indivisible* nicht weniger dezidiert abgrenzt als das deutschschweizerische von der vorpolitisch-objektiven deutschen Nation. Das nach innen zentralistische Waadtland etwa geriert sich nach außen allemal als Bollwerk des eidgenössischen Föderalismus. Während sich die welschen Kantone in ihrer Ablehnung deutschschweizerischer Homogenisierungsbestrebungen einig sind, wird die ethnisch-sprachliche Linie zugleich durch vielschichtig anderslaufende Interessenkoalitionen gebrochen.

---

124 Fritz René Allemann, a.a.O. (Anm. 1), S. 408.

125 Ebd., S. 447.

126 Marcel Schwander, Schweiz, a.a.O. (Anm. 46), S. 111.

### 4.3. Die mehrsprachigen Kantone

Das Mißverständnis, die Schweizer Kantone seien ethnische Größen, ist weltweit verbreitet: Selbst in den Vorschlägen der UNO, auf Zypern zwei Kantone zu schaffen, taucht es auf. Unter anderem wird es durch die mehrsprachigen Kantone widerlegt.

Das stockkatholische Fribourg/Freiburg orientiert sich kulturell und intellektuell noch stärker an Paris als die anderen welschen Kantone. Seine Einwohner sind zu zwei Dritteln französischer und zu einem Drittel deutscher Muttersprache, die Sprachgrenze läuft mitten durch die Kantonshauptstadt. Interessanterweise folgte die Sprachpolitik Freiburgs an mehreren Wendepunkten seiner Geschichte politischer Opportunität. Als es in die alte Eidgenossenschaft aufgenommen wurde, förderte die Obrigkeit das Vordringen der alteidgenössischen Staatssprache und unterdrückte das Französisch. Als Freiburg sich später mitten in einem reformierten Umfeld zur Zitadelle der Gegenreformation entwickelte, förderten die Patrizier die Reromanisierung und setzten vor manchen zuvor verdeutschten Namen nun ein vornehmes „de“. Seit der Verfassung von 1857, mit der man der freisinnigen Parteidiktatur auf den Bajonetten der eidgenössischen Truppen des Sonderbundkrieges ein Ende machte, gilt der Kanton offiziell als zweisprachig. Auch die 1889 gegründete katholische Universität verstand sich von Anfang an als geistiger Mittelpunkt des europäischen Katholizismus und ist zweisprachig. Dennoch erschien Freiburg lange als eine rein welsche Stadt. Fritz René Allemann konstatierte, keiner der mehrsprachigen Kantone nehme „auf seine Minorität weniger Rücksicht als ausgerechnet jenes Freiburg, das in seiner patrizischen Vergangenheit so krampfhaft bemüht war, seinen deutschen Charakter zu betonen.“ Hier suche man sie vergebens, jene „typisch schweizerische Tradition, auf die Minderheiten Rücksicht zu nehmen, ja, ihnen sogar gerade wegen ihrer zahlenmäßigen Benachteiligung eine gewisse Vorzugsstellung einzuräumen.“<sup>127</sup> Freilich ist dabei zweierlei zu berücksichtigen. Zur Isolation des welschen Sonderbundskantons kommt die sprachliche Grenzlage hinzu. Die Welschen nutzten hier lange ihre kantonale Mehrheitsposition aus Furcht, in den Sog der alemannischen Nachbargebiete zu geraten. In zähen Verhandlungen hat sich die Minderheit inzwischen Gleichberechtigung errungen: 1990 wurden beide Amtssprachen in der Kantonsverfassung unter strikter Einhaltung des Territorialitätsprinzips gleichgestellt und 1991 begann man damit, in der Hauptstadt gewisse Straßen zweisprachig anzuschreiben.<sup>128</sup>

Ohne den staatsbildenden Impetus Berns gäbe es keine Welschschweiz, davon war bereits die Rede. Doch blieb ihm davon 1815 kaum mehr etwas; seit der Sezession des Nordjuras 1978 besitzt der Kanton Bern nur noch eine kleine frankophone Minderheit im Südjura. Sie macht 7,8% (1990) seiner Bewohner aus, die sich trotz ihrer Option für den Verbleib im alten Kanton weniger als Berner denn als Südjurassier begreifen. Während die drei Berner Jurabezirke Moutier, Courtelary und La Neuveville französisch sprechen, ist die Stadt Biel/Bienne - Bern zugewandt seit dem Mittelalter - die zweisprachige Schweizer Stadt *par excellence*.

---

127 Fritz René Allemann, a.a.O. (Anm. 1), S. 372 f. und 374.

128 Marcel Schwander, Fondue und Röschi. Grenzgänge zwischen Deutsch- und Welschschweiz, Zürich 1993 (Vontobel Stiftung), S. 15.

Zweisprachig ist das Wallis/Valais. Während im oberen Teil deutsch gesprochen wird (29,4%), ist das Unterwallis französisch (59,7%). Überwölbt wurde und wird der Sprachgegensatz im ehemaligen Bistum Sion/Sitten durch den bis ins 18. Jahrhundert währenden Gebrauch des Lateins, den Katholizismus und die Geschichte dieses von den Alpen umschlossenen Gebirgstals, das man seit jeher bei der Talenge von St. Maurice „mit einem Schlüssel des Brückentors zuschließen konnte“<sup>129</sup> Während die deutschen Oberwalliser stolz darauf waren, daß der Bischof von Sitten schon 1631 auf seine landesherrlichen Rechte verzichten und sie „für freye Landslüt, für ein frey demokratisches Volk“ halten mußte<sup>130</sup>, war ihnen das Unterwallis bis zum Einmarsch der Franzosen untertänig. Nach der Rückgabe des von Napoleon annektierten *Département du Simplon* kam es zu heftigen Kämpfen, weil die Oberwalliser ihre alte Herrschaft restaurieren wollten. Hier deckte sich die Trennungslinie zwischen den früheren Untertanen und den ehemaligen Herren ungefähr mit der Sprachgrenze, was der politischen Auseinandersetzung im Wallis eine besondere Heftigkeit verlieh. Mehrfach lag eine Kantonstrennung entlang der Sprachgrenze in der Luft.<sup>131</sup> Schließlich empfand man sich aber doch als *ein* Volk, doch erst nach 1847 wurde das Wallis zum modernen, auf der Volkssouveränität begründeten Staat. Trotz aller Kämpfe waren Französisch und Deutsch im 19. Jahrhundert anerkannte Amtssprachen. Um die Jahrhundertwende kam es zu neuen Sprachkonflikten, weil deutschsprachige Oberwalliser verstärkt ins fruchtbare Unterwallis auswanderten. Die einstigen Herren litten unter einem regelrechten Minoritätenkomplex, bis die Verfassung 1907 sprachliche Sicherungen zugunsten der deutschsprachigen Minderheit einführte. Den Simplontunnel 1906 und den Lötschbergdurchstich 1913 empfand man als Rettung des oberen Wallis, schufen sie doch die Voraussetzung für Industrie und Fremdenverkehr.

Der mit Abstand größte Kanton, Graubünden, ein wahres Labyrinth von Bergen und Hochtälern, ist der einzige mit drei Amtssprachen. 65,3% seiner Wohnbevölkerung sind deutscher, 17,1% rätoromanischer und 11% italienischer Muttersprache (1990). Daneben gibt es noch 6,1% mit einer anderen. Diese Sprachlandschaft stellt eine Art Schweiz in der Schweiz dar, ebenso wie die Entstehungsgeschichte Graubündens. Die Tradition des römischen Reichs bestand hier länger als anderswo, wovon die rätoromanische Sprache zeugt. Das Bistum Chur bewahrte antike Kontinuitäten und hielt eine gewisse Zusammengehörigkeit aufrecht, als Churrätien rheinaufwärts, aber auch von den Walsern aus dem Oberwallis teilgermanisiert wurde. Der Zusammenschluß mehrerer Bünde bestand seine Feuerprobe im Schwabenkrieg 1499, kurz darauf eroberten die vereinigten Bündner das Veltlin, den strategischen Riegel zwischen Österreich und Mailand. Graubündens 49 freie Gerichtsgemeinden verknüpften anders als die Eidgenossenschaft Bundesidee und demokratisches Mehrheitsprinzip. Sprachlich gesehen war es „der einzige mehrsprachige Staat innerhalb der alten Eidgenossenschaft, in dem nicht allein Deutsche regierten. [...] Denn noch sichtbarer als im Wallis hielten in den drei Bünden von Rätien die Gerichtsgemeinden aller vier Sprachen an

129 Heinrich Zschokke, Die klassischen Stellen der Schweiz und deren Hauptorte in Originalansichten dargestellt, Karlsruhe-Leipzig 1942, Reprint Dortmund 1978 (Harenberg Kommunikation), S. 235.

130 Hermann Weilenmann, a.a.O. (Anm. 47), S. 145.

131 Ulrich Im Hof, Die Viersprachigkeit der Schweiz, a.a.O. (Anm. 68), S. 59.

ihrer Selbständigkeit gegenüber dem Gesamtbund fest.“<sup>132</sup> Die Gleichberechtigung ergab sich aus praktischen Gründen, war doch Latein neben der deutschen Staatssprache lange die verbindliche Schriftsprache. Der bundesstaatliche Zusammenschluß überwand die Sprachenvielfalt. Er war auch stärker als die konfessionelle Spaltung, die den katholischen Grauen Bund (um Disentis) in Gegensatz zu den zwei mehrheitlich reformierten Bünden gebracht und Graubünden mit blutiger Leidenschaft in den Dreißigjährigen Krieg hineingezogen hatte. Auch hier deckten sich ethnisch-sprachliche und konfessionelle Gegensätze nicht, sondern liefen durcheinander: Die Reformation fand Anhänger in allen drei Sprachen. Die Sprachsituation in Graubünden gilt, wie ein Kenner sarkastisch formuliert, „manchmal selbst den Befürwortern der Vielfalt als zu komplex.“<sup>133</sup> Und die Ursachen für den Rückgang des Rätoromanischen reichen weit zurück. Als die Stadt Chur im 15. Jahrhundert germanisiert wurde, verloren die rätischen Bergtäler ihr Zentrum. Zwar erfuhr ihre Sprache durch Bibleübersetzungen im 17. Jahrhundert einen literarischen Aufschwung. Doch stand ihm die Meinung einiger Bündner Aufklärer entgegen, die meinten, das Romanische behindere die allgemeine Verbesserung der Volksbildung.<sup>134</sup>

Gemeinden und Kreise spielen in Graubünden eine unvergleichlich größere Rolle als in den anderen Kantonen. Vor allem entscheidet jede Gemeinde eigenständig darüber, in welcher Sprache der Volksschulunterricht erfolgt. Wenn eine Gemeinde beschließt, zu einer anderen Sprache überzugehen, kann ihr der Kanton nicht hineinreden. Vor allem der Wechsel ins Deutsche ist laufend vorgekommen. Sprach Mitte des letzten Jahrhunderts noch die Hälfte aller Kommunen mehrheitlich romanisch, so ist es heute weniger als ein Viertel. Das selbst für schweizerische Verhältnisse singuläre Ausmaß kommunaler Freiheit ist also kein Anlaß zur Verklärung. Vielmehr war sie *ein* Grund für den Schwund des Rätoromanischen. Ausschlaggebend waren freilich andere. Zum einen hat er ökonomische Ursachen: Die Bergtäler Graubündens zählen zu den großen Abwanderungsgebieten der letzten zweihundert Jahre und verödeten geradezu, als die Brenner- und Gotthardbahn die wirtschaftliche Bedeutung seiner Alpenübergänge drastisch reduzierten. Der Fremdenverkehr schuf nur teilweise Ersatz; außerdem verstärkte er in der Phase der Hochkonjunktur nach 1945 den Druck des Deutschen. Zum anderen leidet das Rätoromanische an seiner eigenen nicht nur topographisch extremen Zersplitterung. *Das Rätoromanische* gibt es nämlich gar nicht. Die kleinste aller Schweizer Landessprachen besteht aus einer Vielzahl gesprochener Sprachen und mehrerer Schriftvarianten, die wichtigsten sind Ladinisch im Engadin und Surselvisch im Vorderrheintal. Im Kanton werden alle geschriebenen Formen des Rätoromanische als Kantonsprachen anerkannt. Gerade diese Pluralität und die fehlende gemeinsame Schriftsprache begünstigte die Dominanz des Deutschen als Hauptsprache. Nicht nur geographisch, sondern auch sprachlich liegen die verschiedenen rätoromanischen Idiome teilweise so weit

---

132 Hermann Weilenmann, a.a.O. (Anm. 47), S. 153.

133 So Iso Camartin, Die Beziehungen zwischen den schweizerischen Sprachregionen, in: Robert Schläpfer, Hg., Die viersprachige Schweiz, a.a.O. (Anm. 48), S. 343. - Der Autor war Professor für Rätoromanisch an der ETH Zürich.

134) gl. dazu Jachen C. Arquint, Stationen der Standardisierung, in: Robert Schläpfer, Hg., Die viersprachige Schweiz, ebd., S. 173 ff.



auseinander, daß ihre Sprecher gern in das allen geläufige Deutsch, durchgängig Fremdsprache seit der vierten Klasse und Sprache der weiteren Schulbildung, wechseln.<sup>135</sup>

Alle älteren Anläufe zur Vereinheitlichung des Rätoromanischen sind gescheitert. Auf seine nationale Aufwertung 1938 folgte die Herausgabe der *Dicziunari Rumantsch Grischun*, außerdem unterstützte der Bund die verschiedenen rätoromanischen Sprach- und Schulbücher, die nicht der Kanton herausgibt, sondern die *Lia Rumantscha*, die Dachorganisation aller rätoromanischen Verbände. Da die Zerfaserung fraglos eine Hauptursache für den dramatischen Rückgang des Rätoromanisch in den letzten Jahrzehnten ist, leitete man eine neue Phase der vereinheitlichenden Standardisierung ein: 1982 legte der Zürcher Romanist Heinrich Schmid eine in Zusammenarbeit mit der *Lia Rumantscha* aus den verschiedenen Idiomen geschaffene, neue Sprache vor: *Rumantsch Grischun*. Anfangs stieß sie bei den Betroffenen auf wenig Gegenliebe. In der Tat ist die späte Standardisierung ein heikles Vorhaben. Denn alle Bemühungen um den Erhalt der Sprache müssen realistischerweise darauf zielen, „sich auf das Wagnis einer zweisprachigen Lebenswelt einzulassen“ und die Muttersprache *neben* der deutschen Sprache zu erhalten. Die prekäre Situation der Rätoromanen, urteilt der Fachmann Iso Camartin, „erlaubt keine Einigungsexperimente, bei denen die umgangssprachliche Intimität zu ihrer Regionalsprache leichtfertig aufs Spiel gesetzt würde. Denn gerade sie macht wohl am stärksten gegen alle Verlockungen immun, die Sprache der Kindheit mit der Sprache der beruflichen Umwelt zu vertauschen.“<sup>136</sup>

Von den vier italienischsprachigen Tälern Graubündens (Val Mesolcina/Misox, Val Calanca, Poschiavo/Puschlav und Bregaglia/Bergell) hatte sich das Bergell der Reformation angeschlossen, im Puschlav hatte man sich auf Parität verständigt. Das Engadin wurde vom Bergell und vom Puschlav her für den Calvinismus gewonnen, dem es bald fanatisch anhängen sollte - auf die Bibelübersetzungen ist bereits hingewiesen worden. Schon das zeigt, daß die italienischsprachigen Täler Graubündens, nie unter eidgenössischer Herrschaft wie die Tessiner, keine bloßen Anhängsel sind. Zwar verlor Graubünden 1815 das Veltlin wieder, in seinen vier italienischsprachigen Tälern dagegen hat der italienische Irredentismus nie ein Echo gefunden. Sie genossen ein hohes Maß an Freiheit unter der Churer Regierung, von der sie durch die Alpen weit getrennt war. In diesem Jahrhundert schlossen sich die vier Täler zur Dachorganisation Pro Grigioni Italiano zusammen, die zusammen mit der Lia Rumantscha Bundessubventionen für die Sprachförderung erreichte. Freilich kann sich die kleinste Sprachgruppe Graubündens anders als die rätoromanische direkt an ein großes Kulturgebiet anlehnen.

Die gebräuchliche Rede vom Tessin als der *Svizzera italiana* ignoriert nicht nur die vier *valli* Graubündens, sondern auch, daß Italienisch die Muttersprache eines Großteils der in der Schweiz niedergelassenen Ausländer ist und damit im ganzen Land gesprochen wird. Von der Entscheidung gegen die Cisalpinische Republik war schon die Rede. Seine Integration im 19. Jahrhundert war indes nicht immer leicht. Für Spannungen sorgte neben dem Kulturkampf die Armutsökonomie des Tessins. Die massive Entvölkerung seiner Bergtäler und die Arbeitsemigration als Kaminfeger, Knechte, Kutscher, Maurer und Marronihändler waren notorisch. Gleichwohl fielen irredentistische Anschlußforderungen, die in Italien seit

135 Florentin Lutz und Jachen C. Arquint: Die rätoromanische Schweiz, in: ebd., S. 259 f.

136 Iso Camartin, Die Beziehungen zwischen den schweizerischen Sprachregionen, ebd., S. 345 f.

1859 chronisch auftauchten, auf steinernen Boden. Tessiner Radikale, die das *Risorgimento* als freiwillige Freischärler unterstützt hatten, wandten sich enttäuscht ab, als die nationale Einigung Italiens unter ein monarchisches Vorzeichen geriet.<sup>137</sup> Erst nach dem Gottharddurchstich 1882 entstanden Arbeitsplätze, nicht zuletzt begann nun auch die Fremdenindustrie. Seine Ausweitung, verbunden mit dem massenhaften Kauf von Ferienhäusern durch Deutschschweizer und Deutsche, weckten im Tessin Ängste vor dem Verlust der eigenen kulturell-sprachlichen Identität. Schon in den dreißiger Jahre bestätigte das Bundesgericht dem Kanton ausdrücklich die Kompetenz, Maßnahmen zur Sicherung der überlieferten Sprache zu treffen, auch wenn die dadurch eingeschränkte Sprache eine andere Nationalsprache ist.<sup>138</sup>

1990 gaben 9,8% der Tessiner Bevölkerung an, deutscher Muttersprache zu sein. Da das Tessin für einen Großteil von ihnen Alters- und Ruhesitz ist, findet kaum eine sprachliche Integration statt, was die Sprachhomogenität des Kantons erodiert. So werden immer wieder Klagen laut. Neben dem Tourismus und der massiven Einwanderung hat dazu auch beigetragen, daß das Italienische als gleichberechtigte Nationalsprache *in praxi* eine zurückgesetzte Rolle spielte. Außerdem fehlte ihm die kulturelle und intellektuelle Aura, die dem Französischen lange sein Prestige verlieh; seit der in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts beginnenden Arbeitsimmigration galt und gilt es als Sprache der Gastarbeiter. Die bundesrätliche Expertengruppe kam zu dem Befund, die italienische Sprache im Tessin sei zwar nicht in ihrer Existenz gefährdet, verdiene aber verstärkte Bundeshilfen.

#### 4.4. Der Kanton Jura: ein schwieriger Geburtsakt

Der Kanton Jura, aus einer Separation von Bern hervorgegangen, ist noch keine zwanzig Jahre alt. Da die Bundesverfassung den Kantonen ihre territoriale Integrität garantiert und keinerlei Wege für eine Neugliederung des Bundesgebiets vorsieht, warf die Sezession komplizierte staatsrechtliche Probleme auf. Nur mit Hilfe der Vermittlung Dritter konnten in einem langwierigen Prozeß die entgegengesetzten Interessen austariert werden. Weil die Analogie dieses Geburtsakts zu manchen sezessionistischen Bewegungen auf der Hand liegt, werden hier die einzelnen Schritte, die 1979 zu einem Kanton Jura führten, eingehender behandelt, als es die bloße Sprachenfrage erforderte.

Historisch gründete der Streit darin, daß der französischsprachige Jura auf dem Wiener Kongreß 1815 als Kompensation für den Verlust des Aargaus und des Waadtlands Bern zugeschlagen wurde. Diese Transaktion trug ganz und gar vordemokratischen Charakter, ließ sich aber auch mit dem Legitimitätsprinzip nicht begründen; der Jura, seit 999 Teil des Basler Fürstbistums, war durch dessen Zerschlagung in den Wirren der Revolution herrenlos geworden. Es wundert nicht, daß sich im Jura schon bald Widerstand gegen das fremde

---

137 Aufschlußreich dazu Guido Hunziker, a.a.O. (Anm. 99).

138 Zustand und Zukunft, a.a.O. (Anm. 29), S. 223. - Theodor Schieder, a.a.O. (Anm. 12), S. 328 und 320, sah in diesem Urteil den Schlüssel zum „Modell bewahrender Sprachenpolitik, die aus dem Prinzip der territorialen Autonomie den Gedanken eines zum Heimatrecht gesteigerten Sprachen- und Kulturräumsschutzes entwickelt.“

Regiment regte, immer wieder kam es seither zu Spannungen. Berner Staatssprache war deutsch, doch vermischten sich hier historische und sprachliche Gegensätze mit religiösen, was Eric Hobsbawm zufolge den Nationalismus häufig erst zum explosiven „Cocktail“ macht.<sup>139</sup> Schon 1830 meldete sich im Jura eine autonomistische Strömung zu Wort. Und 1836, als der Große Rat Berns (d.i. das Kantonsparlament) ein antiklerikales Konkordat ratifizierte, geriet der Jura in Aufruhr. Als die Schweizer Freisinnigen gegen einen erstarkten Katholizismus, der 1864 im *Syllabus errorum* und 1870 im Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes der Moderne den Kampf ansagte, im sogenannten Kulturkampf abermals Front gegen „Jesuiten“ und „Ultramontane“ machten, heizte das den Jurakonflikt aufs neue an. Bern verfolgte und unterdrückte Dutzende romtreuer Priester; das Kirchengesetz von 1874 verbot alle öffentlichen Prozessionen und schrieb die Gemeindewahl der Geistlichen vor - ein Affront gegen das katholische Kirchenrecht. „Dem Nordjura wurden damals seelische Wunden geschlagen, die lange nicht ausheilen wollten. Denn die Vergewaltigung religiöser Gefühle vergißt sich über Generationen nicht.“<sup>140</sup>

Im Ersten Weltkrieg mobilisierten die Jurassier ihren Abwehrreflex gegen die drohende „Germanisierung“, doch verlief die separatistische Bewegung bald im Sande. Die Rezession der dreißiger Jahren traf die Region besonders schwer und reaktivierte alte Sorgen. 1947 flammte der Konflikt wieder auf, als der Berner Große Rat einem jurassischen Regierungsrat das ihm aus Anciennitätsgründen zustehende Baudepartement verweigerte, weil er französisch sprach. Das löste erbitterte Proteste aus. Bern schrieb seine Kantonsverfassung um; ihr erster Artikel besagte nun, Bern umfasse „das Volk des alten Kantonsteils und dasjenige des Juras“, die Staatsgewalt beruhe „auf der Gesamtheit des Volkes im alten Kantonsteil und im Jura.“ Damit hatten die Jurassier 1950 erstmals ihre Anerkennung als eigenständiges Volk erreicht; auch ihre eigene Flagge ließ man zu. Das war ein Unikum, beruht doch kein anderer Kanton auf mehr als einem Volk, auch die mehrsprachigen nicht.<sup>141</sup>

Doch wie fast immer bei derlei Konflikten barg die Rede vom „Volk des Juras“ zahllose Fußangeln. Trotz des Rekurses auf die Sprache untermauerten die Separatisten ihren Wunsch nach Eigenständigkeit mit historischen Argumenten - nur so konnten sie auch deutschsprachige Bezirke reklamieren. Weil ihr Sezessionswunsch davon angetrieben wurde, daß man nach acht Jahrhunderten Zugehörigkeit zu einem autonomen Fürstbistum niemals richtiger Berner werden könne, also von einem Motiv der Geschichte, hat Fritz René Allemann in diesem Konflikt „etwas typisch Schweizerisches“ sehen wollen.<sup>142</sup> Doch die geschichtliche und ethnische Einheit des Juras ist das eine, seine geschichtliche und ethnische Zerfaserung das andere: Er zerfällt in zwei Teile, nicht nur geographisch. Das Fürstbistum Basel war ein vergleichsweise lockeres Staatsgebilde, der Süden hatte sich in Anlehnung an Bern der Reformation angeschlossen. Während er in das schweizerische Verteidi-

139 Eric J. Hobsbawm, *Das imperiale Zeitalter 1875-1914*, Frankfurt a.M. 1989, S. 205.

140 Hans von Greyerz, *Nation und Geschichte im bernischen Denken. Vom Beitrag Berns zum schweizerischen Geschichts- und Nationalbewußtsein*, Bern 1953 (Staatlicher Lehrmittelverlag), S. 240.

141 Daniel Thürer, *Das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Mit einem Exkurs zur Jurafrage*, Bern 1976 (Stämpfli), S.209 f.

142 Fritz René Allemann, a.a.O. (Anm. 1), S. 479. - Es spricht für das politische Gespür des Autors, daß er in seinem 1965 publizierten Buch dem Jura trotz des Titels ein eigenständiges Kapitel widmete.

gungssystem einbezogen war, verharrte der Norden staatsrechtlich beim Reich und wurde seit dem Dreißigjährigen Krieg immer wieder von dessen Wirren betroffen. Erst die Franzosen, die 1792 im Jura zuerst eine *République rauracienne* ausriefen und sie dann annektierten, stellten im *Département du Mont-Terrible* vorübergehend seine Einheit her. Doch wirkten dann die historischen Zentrifugalkräfte weiter und wurden von der Industrialisierung noch verstärkt. Während die katholischen Landesteile ökonomisch stagnierten, stiegen Biel, die Bezirke Saint Imier und Moutier zu Zentren der Schweizer Uhrenindustrie auf. Sie zogen massenhaft Einwanderer an, die sich im Südjura niederließen und dessen Verbundenheit mit Bern stärkten. Näher besehen, zerbröckelten mithin das beschworene *peuple jurassien un et indivisible* und seine *unité ethnique* in den frankophonen, katholischen Norden, den frankophonen, aber reformierten Südjura und in das deutschsprachige, katholische Laufental.

Nur im Norden, in den drei Bezirken Porrentruy, Saignelégier und Delémont, fiel die Agitation des separatistischen *Rassemblement jurassien* auf fruchtbaren Boden. Mit ihrer eigenen Fahne, dem jährlichen *Fête du peuple jurassien* in Delémont, der Wochenzeitung *Jura libre* und der militanten Jugendorganisation *les Béliers* (eigentlich Widder, aber auch eine Anspielung auf den mittelalterlichen Burgenbruch) verfügten die Separatisten über werbewirksame Träger ihres politischen Willens. 1959 führte eine von breiten Kreisen unterstützte Volksinitiative zu einer Abstimmung über die Abtrennung des Juras. Der Berner Souverän lehnte wie erwartet mit überwältigender Mehrheit ab. Nicht gerechnet hatte man allerdings damit, daß die Initiative auch im Jura selbst knapp verworfen wurde. Wieder einmal war der alte Gegensatz zwischen Nord und Süd stärker als die Sprache: Auch der französischsprachige Süden (die Bezirke La Neuveville, Courtelary und Moutier) hatte abgelehnt. Gleichwohl sollte sich der Slogan der Berner Antiseparatisten, „Votez non, et on n'en parlera plus!“, als illusionär erweisen. Teile der separatistischen Jurassier gingen in den sechziger Jahren zur *action directe* und zu Sprengstoffanschlägen über. Roland Béguelin, einer der wörtgewaltigen Führer des *Rassemblement jurassien*, suchte die Solidarität der welschen Schweiz und auch der *éthnie française* zu mobilisieren und distanzierte sich in seinen extremsten Äußerungen von der Schweiz.

Diese gefährliche Zuspitzung löste eine Reihe von Vermittlungsversuchen aus. Ein Umdenken der Berner Regierung und die Vorschläge einer vom Bundesrat vorgeschlagenen „Kommission der Guten Dienste“ mündete schließlich in den Plan, außer einem Autonomiestatut für den Jura weitere Volksbefragungen zu ermöglichen. Im März 1970 wurde ein „Zusatz zur Staatsverfassung des Kantons Bern hinsichtlich des jurassischen Landesteils“ mit überwältigender Mehrheit angenommen. Er erkannte der jurassischen Bevölkerung das Selbstbestimmungsrecht zu. Sie sollte darüber abstimmen, „ob der gesamte Landesteil oder einzelne Gebiete davon einen neuen Kanton bilden, sich einem andern Kanton anschließen oder weiterhin zum Kanton Bern gehören wollen.“<sup>143</sup> Um der ungleichen Interessenlage gerecht zu werden und um den für solche Abstimmungen typischen Pferdefuß zu vermeiden, daß ein Minderheitenproblem durch ein anderes ersetzt wird, wählte man ein territorial differenziertes dreistufiges Verfahren. Mittels Volksinitiativen konnte verlangt werden: Zuerst ein Votum über die Bildung eines neuen *Kantons*; danach in majorisierten *Bezirken* die

---

143 Wortlaut in Daniel Thürer, a.a.O. (Anm. 141), S. 241-243.

Möglichkeit, in einer weiteren Volksbefragung über Verbleib oder Abtrennung von Bern zu bestimmen; für den Fall einer Sezession in einer dritten Runde schließlich die Option für die *Grenzgemeinden*, zwischen Anschluß an den neuen Kanton und Bern zu entscheiden. Im Blick auf das Laufental war außerdem die Möglichkeit des Anschlusses an einen anderen Kanton vorgesehen. Das Selbstbestimmungsrecht sollte mithin „in möglichst kleinen Einheiten“ mittels einer „Kaskade von Plebisziten“ ermittelt werden.<sup>144</sup>

Diese Differenzierungen gestatteten die Gründung eines eigenständigen Kantons, auch wenn die Mehrheit im Gesamtjura bern-treu blieb. Das *Rassemblement jurassien* zögerte zunächst, an den Plebisziten teilzunehmen. Es verlangte, die Stimmberechtigten auf die „autochthonen“ Jurassier zu beschränken - ein Verstoß gegen die Verfassung. Auch hegte es Zweifel an der korrekten Durchführung. Diese konnten ausgeräumt werden, indem der Bund sich bereit erklärte, die Abstimmung zu überwachen.<sup>145</sup> Die Abstimmungskaskade konnte beginnen. Sie bestätigte den Nord-Süd-Gegensatz. Immerhin votierte 1974 nun im Gesamtjura eine knappe Mehrheit für einen eigenen Kanton; erwartungsgemäß schwankte die Zustimmung zwischen 74 Prozent im nördlichen Bezirk Freiberge und 24 Prozent im südlichen Courtelary. Das alemannische Laufental lehnte mit Dreiviertelmehrheit ab. Obwohl die Separatisten nach Erreichung der Mehrheit im Gesamtjura lauthals die Einheit forderten, erlaubte es das gewählte *Procedere* nun, den gegenläufigen Interessen gerecht zu werden. Der Nordjura konstituierte sich zum Kanton; die Sezession wurde 1978 in einer eidgenössischen Volksabstimmung mit überwältigender Mehrheit abgesegnet. Seither spricht die Bundesverfassung von den „Völkerschaften der *dreiundzwanzig* souveränen Kantone“.

Dieser komplizierte Geburtsakt hat nicht alle Probleme gelöst, aber doch die Jurafrage entspannt. Das *Rassemblement jurassien* fordert noch immer den Anschluß des Südens oder zumindest die Errichtung eines Halbkantons. Zwar hat 1990 das Bundesgericht die entsprechende Volksinitiative *Unir*, die Regierung und Parlament des Kantons Juras verpflichten wollte, sich für die Vereinigung einzusetzen, als unzulässig erklärt; doch hat der Kanton seine Regierung mittels Gesetz diesem Ziel verschrieben. Die Mehrheit im Südjura bleibt indes gegenüber diesen Sirenengesängen resistent. Zumindest „solange die Generation der ‚Barrikadenkämpfer‘ in den Plebisziten tonangebend bleibt, wird sich dies auch kaum ändern. Zu tief sind die Wunden, die die Separatisten ihren Gegnern in einem leidenschaftlichen Kampf geschlagen haben.“<sup>146</sup>

Als 1984/85 ruchbar wurde, daß die Berner Regierung das probernische Abstimmungskomitee mit viel Geld unterstützt hatte, goß das Öl ins jurassische Feuer. Im Laufental wirkte dieser Skandal als Zünglein an der Waage: Nachdem es 1983 knapp für Bern votiert hatte, mußte es auf Anordnung des Bundesgerichts die Abstimmung wiederholen. Diesmal stimmte das Laufental für den Anschluß an Baselland, zu dem es seit 1994 gehört. Als letzte Grenzgemeinde beschloß die Gemeinde Vellerat, von Bern zum Kanton Jura zu wechseln. Die dafür erforderliche Bundesabstimmung fand 1996 statt.

---

144 Daniel Thürer, ebd., S. 217.

145 Kurt Müller, Kanton Jura: Differenzierte Lösung eines komplexen Problems, in: ders., Hg., *Minderheiten im Konflikt. Fakten, Erfahrungen, Lösungskonzepte*, Zürich 1993 (Verlag NZZ), S. 142.

146 Ebd., S. 144.

Einem intimen Kenner der Jurafrage zufolge war deren Lösung möglich dank der hartnäckigen und versierten politischen Führung der Separatisten auf der einen Seite, der „großzügigen Bereitschaft von Berner Regierung und Volk, den Jurassiern das Selbstbestimmungsrecht einzuräumen“, auf der anderen. Doch rückt er im Blick auf das gesamtschweizerische Verhältnis zwischen den Sprachen einen anderen Aspekt hervor: „Daß die Jurafrage nicht zu einem Sprengkörper im Viersprachenstaat Schweiz wurde, war vor allem der welschen Schweiz zu verdanken, die trotz ihrer Sympathien für die unter der ‚schweren Hand Berns‘ leidenden Jurassier gegenüber antihelvetischen Bestrebungen zur Vereinigung einer oppositionellen Romandie wachsam blieb.“<sup>147</sup>

## 5. Mühsame Revision des Sprachenartikels 116 BV

### 5.1. Sprachenfreiheit versus Territorialitätsprinzip

Die Motion Bundi aus dem Jahr 1985, der Bund möge sich der Agonie des Rätoromanischen entgegenstemmen, veranlaßte den Bundesrat, eine Expertengruppe einzusetzen. Sie sollte alle Sprachenprobleme umfassend untersuchen; von der „spürbar wachsenden Gleichgültigkeit gegenüber der Viersprachigkeit“ sah die Regierung nicht nur die sprachlichen Minderheiten, sondern „das gesamte Land in seiner Nationalität bedroht“.<sup>148</sup> Die Arbeitsgruppe legte 1989 einen Bericht vor, der einer Enzyklopädie der schweizerischen Sprachenprobleme gleicht, und schlug zwei Versionen für einen veränderten Verfassungsartikel vor. Damit begann eine breite Diskussion in der Öffentlichkeit und mehrjährige parlamentarische Beratungen,<sup>149</sup> bis schließlich im März 1996 die Verfassung geändert wurde.

Der Bericht „Zustand und Zukunft der viersprachigen Schweiz“ machte für das wachsende Unbehagen die „spürbar wachsende Gleichgültigkeit“ gegenüber der Viersprachigkeit“, die „allgemeine Abwertung der Mehrsprachigkeit“ sowie die ansteigende „Konkurrenz durch das Englische“ verantwortlich. Gesamtschweizerisch bestehe das Kernproblem in der „Mundartwelle“, d.h. der „Tendenz zur Aufhebung der für die Deutschschweiz typischen sogenannten Diglossie“, also des Nebeneinanders von Mundart und Standarddeutsch. Die Ausweitung des Dialektgebrauchs mindere den Anreiz für Romanischsprachige, Deutsch zu lernen und lasse zugleich die Kompetenz der Deutschschweizer verkümmern, mit Anderssprachigen im In- und Ausland und mit Deutschsprachigen des Auslands zu kommunizieren. Schließlich fragte der Kommissionsbericht pointiert, ob man dabei sei, sich einer „zweieinhalbsprachigen Schweiz“ zu nähern. Darunter könne man sowohl die nationale

---

147 Ebd.

148 Botschaft, a.a.O. (Anm. 27), S.2.

149 Vgl. dazu u.a. die Beilage „Die viersprachige Schweiz“ der NZZ am 16. April 1991 und die Presseschau Bundesverfassung. Sprachenartikel (PS 728), Bern 31. Dezember 1995.

Schwächung des Italienischen, aber auch den Vormarsch des Englischen zur Zweitsprache und die nur noch halbe Beherrschung der anderen Landessprache verstehen.<sup>150</sup> Beim Nachdenken über Abhilfe verstrickten sich die Experten freilich in Widersprüche.

Nicht der geringste bestand darin, daß auf der einen Seite ein alarmistischer Tenor überwog: Nationale Identität und politische Integration seien bedroht, die Schweiz sei „unter bestimmten sprachpolitischen Gesichtspunkten in eine dramatische Situation geraten.“<sup>151</sup> Zugleich konstatierte der Bericht, die hohe Sensibilität für die Sprachenprobleme in der Öffentlichkeit sei „kein Indiz für die existentielle Brisanz des Problems“; man lebe „in relativ glücklichen Zeiten, wenn eine Gesellschaft sich um die Erhaltung sprachlicher und kultureller Traditionen kümmern kann und will.“<sup>152</sup>

Ein Leitmotiv des Berichts ist die Klage über die wachsende Gleichgültigkeit und das bloße Nebeneinander der Schweizer verschiedener Zunge. Daraus leitete er die Notwendigkeit ab, gezielter als bisher Mehrsprachigkeit, Bilingualität, Multikulturalität sowie das gegenseitige Verstehen zu fördern. Zwar unterstrichen die Experten, daß der Sprachfrieden dem Territorialitätsprinzip viel verdankt. Es auferlegt dem, der in ein anderes Sprachgebiet zieht, in allen öffentlichen Dingen eine „Pflicht zur Assimilation“<sup>153</sup>. Die Gründung französischer Schulen in der deutschen Schweiz wurden - mit Ausnahme von Bern wegen der Bundesangestellten - vom Bundesgericht untersagt mit dem Argument, Deutschschweizer könnten dann im Tessin und in der Romandie deutschsprachige Schulen einrichten wollen. Auf der anderen Seite konstatierte die Kommission, das Territorialprinzip funktioniere gerade dort nicht, wo eine sprachliche Minderheit in eine Mehrheit kippe, wie es in Bündner Gemeinden immer wieder vorkomme.<sup>154</sup> Deshalb empfahl sie, das Territorialitätsprinzip behutsam zu revidieren und die individuelle Sprachenfreiheit und die Bilingualität aufzuwerten. Die Forderung nach mehr wechselseitigem Verständnis aufgreifend, schlug der Bericht vor, alle drei sprachregionalen Fernsehprogramme landesweit auszustrahlen. Er nannte aber auch den Pferdefuß dieses Vorhabens: Der Empfang des deutschschweizerischen Fernsehprogramms im Tessin und in der Romandie könnte die sprachlich-kulturelle Integration der Deutschsprachigen zusätzlich erschweren.<sup>155</sup>

Schließlich das Lamento über den Siegeszug des Englischen mit seinen angeblich „düsteren“, „schwarzen“ Aussichten: „Für ein traditionell mehrsprachiges Land wie die Schweiz besteht die größte zukünftige Herausforderung in der Tat darin, ob die drei großen Kultursprachen durch die eminente Position des Englischen sich nicht untereinander isolie-

150 Zustand und Zukunft, a.a.O. (Anm. 29), S. I-XIII.

151 Ebd., S. 309 f.

152 Ibid., S. 258. - Übrigens tauchten Sprachprobleme in einer anderen Expertenkommission, die ebenfalls im Regierungsauftrag von 1989 bis 1991 über die Zukunft der Schweiz nachdachte, allenfalls am Rand auf: Schweiz morgen. Vier Szenarien zur schweizerischen Zukunft. Bericht der Eidgenössischen Expertenkommission an den Bundesrat, Bern 1991. Die öffentliche Resonanz auf diese Zukunftsszenarien war freilich recht gering - zu sehr ist die Schweiz in den letzten Jahren mit ihrer Vergangenheit beschäftigt.

153 Zustand und Zukunft, a.a.O. (Anm. 29), S. 193.

154 Ebd., S. 199 f.; vgl. auch S. 346-355.

155 Ebd., S. 115.

ren werden.“<sup>156</sup> - Dabei wird übersehen, daß diese bei Jugendlichen aller Landesteile beliebte Sprache die angemahnte Verständigung über die Sprachgrenzen hinweg erleichtert und so das wechselseitige Verständnis fördern kann. Warum sollte die Existenz der Schweiz gefährdet sein, wenn die globale *lingua franca* nach und nach in eine Stellung hineinwächst, die es in vielen mehrsprachigen Ländern schon hat: die eines „intranationalen Verständigungsmittels für alle“, zumal dadurch die negativen Auswirkungen der vielbeklagten Mundartwelle gleich mit behoben würden?<sup>157</sup>

Der Bericht moniert auf der einen Seite, daß die Deutschschweizer mit der Mundartwelle sukzessive ihre Diglossie verlieren und damit ihre kommunikative Kompetenz im Inland wie im Ausland einbüßen. Zugleich wird aber die Mundartwelle darauf zurückgeführt, daß die elektronischen Medien die emotionale, heimelige Wärme des Dialekts als Heimvorteil gegen die gleichsprachigen Kanälen des Auslands nutzen. Der Anteil der Mundart im Radio DRS, noch 1970 ungefähr bei einem Drittel, ist zehn Jahre später auf die Hälfte und 1980 auf etwa zwei Drittel angewachsen;<sup>158</sup> beim deutschsprachigen Fernsehen beträgt er ungefähr einen Drittel. Gegenläufig ist jedoch zu verzeichnen, daß gleichzeitig die Zahl ausländischer Kanäle in der Schweiz ständig gewachsen und heute im europäischen Vergleich einer der höchsten ist.<sup>159</sup> Wie es scheint, verstärken Radio und Fernsehen die Bedeutung der Sprachzugehörigkeit auf Kosten der anderssprachigen nationalen Sender: „Romands wählen das TV-Programm aus Frankreich, Deutschschweizer jenes aus der BRD. Deutsch und Welsch sitzen Rücken an Rücken.“<sup>160</sup> Dem entspricht, daß die meisten Zeitungen in den letzten Jahren dazu übergingen, ihre TV-Programmseiten nicht mehr in Inland und Ausland zu unterteilen, sondern nach Sprachen zu ordnen. Könnte es sein, daß die wachsende Bedeutung des Fernsehens generell eine der Triebkräfte für die neuerliche Aufwertung ethno-sprachlicher Zugehörigkeiten auf Kosten anderer ist? Die Kehrseite dieser Entwicklung ist freilich, daß dem Mundart sprechenden Alemannen die deutsche Standardsprache als gesprochene in seinem Alltag so nah gerückt ist wie nie zuvor. Deshalb sind Zweifel angebracht an der Behauptung vom Verlust seiner hochsprachlichen Kompetenz.<sup>161</sup>

Nach der Veröffentlichung des Berichts eröffnete das Eidgenössische Departement des Inneren das *Vernehmlassungsverfahren*. Dieses für die schweizerische Gesetzgebung charakteristische Vorgehen bedeutet, Stellungnahmen von Kantonen, Verbänden, Interessengruppen, Experten und von allen potentiell Betroffenen einzuholen. Das soll zu einem möglichst umfassenden Konsens beitragen, was sich deshalb empfiehlt, weil mit Hilfe des Referendums

---

156 Ebd., S. 259 f.

157 So Urs Dürmüller, Englisch in der Schweiz, in: Materialienband, a.a.O. (Anm. 39), S. 1-14; und ders., Englisch als neues Verständigungsmittel zwischen den Angehörigen verschiedener Sprachgemeinschaften, in: Gesetzgebung heute 1991/1, S. 124-132.

158 Zustand und Zukunft, a.a.O. (Anm. 29), S. 111.

159 Werner A. Meier, Auswirkungen internationaler Kommunikationsstrukturen auf die schweizerische Medienkultur unter besonderer Berücksichtigung kultureller Souveränität und nationaler Identität, Nationales Forschungsprogramm 21, Basel 1991, S. 7.

160 Marcel Schwander, Die Schweiz, a.a.O. (Anm. 46), S. 56.

161 Vgl. dazu Walter Haas, Die deutschsprachige Schweiz, in: Robert Schläpfer, Hg., Die viersprachige Schweiz, a.a.O. (Anm. 48), S. 108.



über jedes Gesetz leicht eine Volksabstimmung erwirkt werden kann. In diesem Fall gingen 88 Stellungnahmen ein. Vor allem bestanden die Kantone darauf, daß die Sprachenkompetenz bei ihnen liege. Auch der Schutz nationaler Sprachminderheiten liege zunächst in ihrer Verantwortung, der Bund solle nur subsidiär und in Zusammenarbeit mit ihnen eingreifen. Die meisten Stellungnahmen wollten das Territorialitätsprinzip in der Verfassung verankern. Wie die Regierung zusammenfaßte, waren es vor allem die welschen Kantone und Organisationen, die „auf einer strikten Anwendung des Territorialitätsprinzips in allen Sprachgebieten beharren. Nur dadurch lasse sich die Sprachgrenze und damit der Sprachfriede erhalten.“<sup>162</sup> Damit war die entscheidende Konfliktlinie markiert.

Auf der Grundlage des Expertenberichts und der Stellungnahmen legte der Bundesrat 1991 dem Parlament folgenden Vorschlag für einen neu formulierten Sprachenartikel vor:

„1 Die Sprachenfreiheit ist gewährleistet.

2 Das Deutsche, das Französische, das Italienische und das Rätoromanische sind die Landessprachen der Schweiz.

3 Bund und Kantone sorgen für die Erhaltung und Förderung der Landessprachen in ihren Verbreitungsgebieten. Die Kantone treffen besondere Maßnahmen zum Schutz von Landessprachen, die in einem bestimmten Gebiet bedroht sind; der Bund leistet ihnen dabei Unterstützung.

4 Bund und Kantone fördern die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften und die gesamtschweizerische Präsenz aller vier Landessprachen.

5 Amtssprachen des Bundes sind das Deutsche, das Französische und das Italienische. Im Verkehr zwischen dem Bund und rätoromanischen Bürgerinnen und Bürgern sowie rätoromanischen Institutionen ist auch das Rätoromanische Amtssprache. Die Einzelheiten regelt das Gesetz.“<sup>163</sup>

Das war gewiß nicht revolutionär. Der neu aufgenommenen Sprachenfreiheit stand das Territorialitätsprinzip gegenüber: „Erhaltung der Landessprachen in ihren Verbreitungsgebieten“. Doch genau an dem widersprüchlichen Spannungsverhältnis zwischen beidem sollte sich die parlamentarische Beratung festbeißen. Im Ständerat stieß die Sprachenfreiheit auf hartnäckigen Widerstand der welschen Vertreter. Sie machten darauf aufmerksam, daß nicht nur Angehörige der Sprachminderheiten sie reklamieren könnten, sondern auch die zahlreichen Deutschschweizer bei ihnen, und plädierten deshalb dafür, sie sie zu streichen. Während die welschen Ratsmitglieder auf der strikten Anwendung des Territorialitätsprinzips beharrten, sprachen sich die Bündner für Flexibilität aus, um das Rätoromanische besser schützen zu können. Den Tessinern wiederum war die gegenseitige Verständigung über die Sprachgrenzen hinweg wichtiger.<sup>164</sup>

Bis 1995 debattierten die beiden Kammern in einem langwierigen Hin und Her über den Sprachenartikel. Mehrfach hing das ganze Verfahren an einem seidenen Faden, den man nur

162 Botschaft, a.a.O. (Anm. 27), S. 24.

163 Ebd., S. 27.

164 Vgl. Verhandlungsheft 91.019: Bundesverfassung. Sprachenartikel, Parlamentsdienste, Bern, Dez. 1995, S. 47-64.

aus Sorge um das bedrohte Rätoromanisch nicht reißen ließ. Die Hauptschwierigkeiten bestanden darin, daß die ursprüngliche Begeisterung der welschen Parlamentarier für die Motion Bundi verblaßt war. Sie fürchteten eine Aufweichung des Territorialitätsprinzips und der Sprachenhoheit der Kantone. Damit war die Gretchenfrage der mehrsprachigen Schweiz tangiert, das sensitive Verhältnis zwischen Welschen und Deutschschweizern.

Daran hat bekanntlich die Abstimmung über den Europäischen Wirtschaftsraum im Dezember 1992 empfindlich gerührt: Mit einer seit 1945 kaum erreichten Stimmbeteiligung von 78,3% wurde der EWR äußerst knapp, mit 50,3 : 49,7 Prozent abgelehnt. Die Stimmendifferenz betrug ganze 23.295 Stimmen. Ein ganz anderes Bild ergab indes das Ständemehr: 16 Kantone dagegen, 7 dafür, nämlich alle welschen und die beiden Basel. Während in der Romandie mehr als 70 Prozent für den EWR stimmten, votierten in der deutschsprachigen Schweiz 56 Prozent dagegen. Ähnliche Divergenzen hat es seither wiederholt gegeben, so etwa in der Abstimmung im November 1993 über die erleichterte Einbürgerung junger Ausländer oder im Juni 1995 zur Lockerung der Restriktionen für Ausländer beim Erwerb von Grundeigentum. Gewiß klafft dabei mehreres auseinander: Stadt und Land, Jung und Alt, Bildungsbürger und Nicht-Akademiker, obere und untere Einkommensschichten; doch ist die Kluft zwischen Welsch und Alemannisch staatspolitisch besonders delikats. Da man in der Debatte über den Sprachenartikel nichts tun wollte, um sie zu vertiefen, strichen die Parlamentarier schließlich beides, die Sprachenfreiheit und das Territorialitätsprinzip. Der Berichterstatter im Ständerat, Riccardo Jagmetti, räumte ein, die derart abgespeckte Fassung sei kein großer Wurf:

„Die großen Fragen des nationalen Zusammenlebens in einem Land mit mehreren Sprachen haben wir mit dem Artikel nicht angeschnitten. Unser Text enthält weder die Gewährleistung des Territorialitätsprinzips noch die Garantie der Sprachenfreiheit, und namentlich keine Festlegung, wie diese beiden Prinzipien zur Synthese geführt werden [...] Die Verständigung über die Formulierung war nicht möglich. Es scheint, daß wir in der Schweiz *durchaus fähig sind, solche Probleme in der Praxis zu lösen und das Zusammenleben positiv zu gestalten, aber Mühe bekunden zu formulieren, was wir leben*. Das ist freilich besser, als wenn es umgekehrt wäre.“<sup>165</sup>

Das lief in der Praxis auf das Eingeständnis vor allem der Welschen hinaus, daß das empfindliche Gleichgewicht der Interessen bei der bisherigen Rechtssprechung des Bundesgerichts ganz gut aufgehoben ist.<sup>166</sup> Schließlich verabschiedeten dann am 6. Oktober 1995 der Ständerat einstimmig und der Nationalrat mit wenigen Gegenstimmen die folgende Schlußfassung jahrelanger Beratungen:

„1 Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch sind die Landessprachen der Schweiz.

2 Bund und Kantone fördern die Verständigung und den Austausch unter den Sprachgemeinschaften.

165 Ebd., S. 85 [hervorgeh. von mir, B.Sch.].

166 Vgl. dazu Zustand und Zukunft, a.a.O. (Anm. 29), S. 188-249.

3 Der Bund unterstützt Maßnahmen der Kantone Graubünden und Tessin zur Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache.

4 Amtssprachen des Bundes sind Deutsch, Französisch und Italienisch. Im Verkehr mit Personen rätoromanischer Sprache ist auch das Rätoromanische Amtssprache des Bundes. Das Gesetz regelt die Einzelheiten.“

Diese Fassung wurde am 10. März 1996 zur Volksabstimmung vorgelegt und vom Souverän mit 76,1% angenommen. Hat damit der mehr als zehn Jahre kreißende Berg eine Maus geboren? Ja, wenn man das Ergebnis unter dem Kriterium legislativer Effizienz betrachtet. Doch wird diese Kritik dadurch gemildert, daß die langwierigen Beratungen und öffentlichen Debatten den Schweizern die diffizilen Voraussetzungen und Bedingungen ihres Sprachfriedens wieder ins Bewußtsein gerückt haben. Außerdem wurden die Voraussetzungen für bundespolitische Maßnahmen zur Stützung der beiden kleinen Minderheitensprachen verbessert.

Schwerer wiegt der Einwand, daß es angesichts der multikulturellen Realitäten in den Städten längst nicht mehr ausreicht, die traditionelle Viersprachigkeit zu verteidigen. Während man die schweizerischen Sprachminderheiten schützt und dafür Millionen ausbeutet, verlange man von den Ausländern die Anpassung an ihre schweizerische Umgebung, womit „der Verlust von menschlichem Potential in Form des eingewanderten Sprach- und Kulturgutes in Kauf genommen“ werde. Diese „Unverhältnismäßigkeit“ sei besonders augenfällig, weil „mehr als die Hälfte der ausländischen Wohnbevölkerung italienische Staatsangehörige sind und somit eine anerkannte schweizerische Amtssprache beherrschen.“<sup>167</sup> Ganz so statisch sind die Dinge denn doch nicht. Immerhin hat die Schweiz - deren prohibitive Einbürgerungspraxis die bitterböse Filmkomödie „Die Schweizermacher“ ziemlich genau traf, 1990 mit wenigen Gegenstimmen die Möglichkeit des Doppelbürgerrechts eingeführt. Damit wird vom Einbürgerungswilligen nicht mehr verlangt, seine hergebrachten staatsbürgerlichen oder kulturellen Bindungen aufzugeben.<sup>168</sup>

## 5.2. Bundeshilfen für das Rätoromanische und Italienische

Dem alarmistischen Zungenschlag des Expertenberichts widersprach niemand, soweit er sich auf das bedrohte Rätoromanisch bezog. Der neue Verfassungsartikel erhob das Rätoromanische zur Teilamtssprache und wandelte die Kompetenz des Bundes zu dessen Förderung und Erhaltung in eine Verpflichtung um. Damit schuf er eine ausdrückliche Subventionsgrundlage. Davon profitierten die rätoromanischen Radio- und Fernsehsendungen, die seither - von zuvor fünf Stunden täglich und einer knappen Stunde pro Monat - fast ver-

167 Gita Steiner-Khamsi: Ausländische sprachliche Minderheiten in der Schweiz, in: Materialienband, a.a.O. (Anm. 39), S. 90.

168 Georg Kreis, Schweizer als Ausländer - Ausländer als Schweizer, NZZ 26. Oktober 1990. - Materieller Hintergrund für diese im Vergleich zu Deutschland erstaunlich reibungslose Gesetzesänderung zur doppelten Staatsbürgerschaft war, daß EU-Bürger seit dem Binnenmarkt nicht mehr auf ihre Vorteile verzichten mochten, weshalb ihre Einbürgerungsquote drastisch nach unten fiel, obwohl mit ihnen die geringsten Integrationsprobleme verbunden sind.

doppelt wurden. Auch direkte Unterstützungsmaßnahmen durch den Bund haben seither zugenommen. Darunter sind nicht nur die Zuschüsse für die *Lia Rumantscha* und Schulbücher zu verstehen, sondern auch die Finanzierung von Weiterbildungskursen für Erwachsene, v.a. für den Spracherwerb von Zuzüglern, sprachliche Weiterbildung sowie Subventionen für Verlage und Printmedien. Inzwischen scheint allmählich auch die Brückensprache *Rumantsch Grischun* wachsende Zustimmung zu finden, vor allem bei den am meisten gefährdeten Idiomen. Die vom Bund betriebene Aufwertung des Rätoromanischen würde in ihrer Effizienz wachsen, wenn man sich im Kanton freiwillig auf eine Schriftsprache einigen könnte.<sup>169</sup>

Gleichwohl deutet vieles darauf hin, daß all diese Maßnahmen den weiteren Rückgang der vierten Landessprache allenfalls verzögern können, der Expertenbericht spricht von „eigentlichen Auflösungserscheinungen.“<sup>170</sup> Da jetzt schon fest stehe, daß es „niemals mehr einen erwachsenen einsprachigen Rätoromanen geben“ werde<sup>171</sup>, setzten die Experten auf die intensive und gezielte Förderung der Zweisprachigkeit der Bündner Romanen.

Von den aufgrund des neuen Sprachenartikels seit 1996 erhöhten Bundessubventionen profitieren auch die italienischsprachigen Täler Graubündens und das Tessin. Schon 1991 hatte der Bundesrat das Projekt einer Universität wieder lanciert, die „in der ganzen Sprachregion zur Festigung der kulturellen Identität beitragen und nicht zuletzt - als schweizerische Hochschule - dem Italienischen in der Schweiz mehr Funktionalität und mehr Prestige verleihen würde.“<sup>172</sup> Das Vorhaben, dessen erste Pläne bis 1844 zurückreichen, war zuvor immer wieder gescheitert. Im Oktober 1996 ist die *Università della Svizzera Italiana* in Lugano und Mendrisio eröffnet worden.

## 6. Kein Modell, aber ein hilfreiches Studienobjekt

Auch ohne Rekurs auf den Mythos vom Sonderfall lassen sich, wie hier gezeigt wurde, eine Reihe rationaler Faktoren dafür anführen, warum es in der Schweiz - mit Ausnahme des Ersten Weltkriegs - nie zu massivem Sprachhader oder zu unüberwindbaren Spannungen zwischen den verschiedenen sprachlich-kulturellen Teilen des Landes gekommen ist. Freilich beantworten die bei der Revision des Sprachenartikels 116 BV zutage getretenen Schwierigkeiten und Widersprüche auch die Frage nach dem Modell. Wie läßt sich eine konkrete historische Erfahrung zum Modell destillieren, die man dann nur noch mehr oder weniger geschickt auf ganz anders gelagerte Konstellationen „anzuwenden“ brauche, wenn diese Erfahrung zwar in der Praxis schlecht und recht funktioniert, aber nicht einmal vom Schweizer Gesetzgeber in seinen Grundprinzipien festgehalten werden kann? Insofern ist die Frage

---

169 NZZ 21. Dezember 1995.

170 Zustand und Zukunft, a.a.O. (Anm. 29), S. 265.

171 Ebd., S. 260 f.

172 Botschaft, a.a.O. (Anm. 27), S. 34.

des Titels, ob die Schweiz ein Modell sei, negativ zu beantworten. Von den spezifischen Bedingungen der Entstehung und des politischen Systems läßt sich nicht abstrahieren. Oder nur um den Preis, daß die Nutzenanwendung eben schlecht abstrakt bleibt.

Gleichwohl läßt sich an der Schweiz ein Bündel konkreter Erfahrungen studieren, die hilfreich sein können für das Management und die Pazifizierung gewaltträchtiger Nationalitätenkonflikte. Voraussetzung ist, daß damit behutsam, mit Verstand und Sinn für andere Gegebenheiten, umgegangen wird. Hier seien noch einmal die wichtigsten Elemente für eine solche „Nutzanwendung“ resümiert.

1. Die Fundamente der Schweizer Staatsbildung wurden lange vor den modernen Nationalitäten- und Sprachkonflikten gelegt. Seit dem Spätmittelalter, erst recht im 18. Jahrhundert, beschwor man immer wieder einen gesamteidgenössischen Patriotismus. Nicht nur Machiavelli, auch Voltaire wußte um das innige Verhältnis zwischen Patriotismus und Republikanismus: „Ein Republikaner ist aus dem einfachen Grund stets enger mit seinem Vaterland verbunden als ein Untertan mit dem seinen, weil man das Eigene mehr als seinen Herrn liebt.“<sup>173</sup> Die für den Helvetismus der Aufklärung charakteristische Verknüpfung von Alpensakralisierung, individueller Freiheit und neuem patriotischen Gemeinsinn veranlaßte den italienischen Historiker Federico Chabod wie gesagt, die Entstehung der modernen Idee der Nation überhaupt der Schweiz des 18. Jahrhunderts zuzuschreiben. Wie dem auch sei, ohne Zweifel steht die Geschichte der Schweiz für die prinzipielle Möglichkeit, sprachliche und ethnische Unterschiede in einer politischen Willensnation zu überwinden.
2. Eine der konstitutiven Bedingungen liegt im Verzicht darauf, die ausgeprägten partikularen historischen Souveränitäten, Identifikationen und Traditionen zu vereinheitlichen. Formeln wie *Unité par la diversité* oder *e pluribus unum* mögen abgedroschen klingen, doch war und ist die exzessive Hege und Pflege kantonaler Unterschiede, Traditionen und Institutionen die Grundlage für den Zusammenhalt des Ganzen auf assoziativer, freiwilliger Basis. Karl W. Deutsch hat die Geschichte kolportiert, daß Dorfbewohner in osteuropäischen Grenzregionen, die 1918/19 ihre Nationalität angeben sollten, verständnislos geantwortet haben: „Wir sind von hier“. Fast scheint es, als sei diese Krähwinkelei in der Schweiz kultiviert worden. Nichts wurde zentralisiert, was auf Gemeinde- oder Kantonebene gemacht werden kann - in der EU nennt man diese föderative Grundidee heute Subsidiarität.
3. Die meisten Kantone haben in einer langen Geschichte ihr unverwechselbares politisches Profil gewonnen. Dabei schuf sich das jeweilige Staatsvolk, der *demos* der alten Republiken und vollends der modernen Volkssouveränität, ein Gedächtnis seiner Partikularität und eine kollektive Zugehörigkeit. Was die Bundesverfassung als „Völkerschaft“ bezeichnet, trägt durchaus Züge eines *ethnos*, ohne daß er auf sprachlich-ethnischer Gemeinsamkeit beruhte. Beides sind keine absoluten Gegensätze. Zum einen war die Zugehörigkeit historisch lange die Voraussetzung für die Teilhabe an den alten Republiken. Zum anderen gibt es bis heute keine universalistischen Demokratien, die nicht in Partikularstaaten verankert sind. Doch bleibt die Priorität der als demokratisches „Selbstkonstituierungsrecht“ verstandenen Selbstbestimmung vor seiner ethnonationalen Verengung normativ von Interesse.

---

173 Zit.n. Hans Kohn, Die Idee des Nationalismus, a.a.O. (Anm. 22), S. 301 [eigene Übers., B.Sch.].

4. Mit der Vielfalt kleinräumiger souveräner Akteure hat das vergleichsweise hohe Maß an demokratischer Partizipation zu tun. Es waren und sind nicht zuletzt gerade die Romands und die Tessiner, also die sprachlichen Minderheiten, die diesen Vorteil gegenüber den zentralistischen Nationalstaaten ihrer Sprache geltend machten und machen. In der Schweiz waren und sind sie zugleich Vorreiter föderaler Eigenständigkeit und opponieren gegen Vereinheitlichungstendenzen durch den Bund. Deshalb feiert die Schweiz 1998 anders als Deutschland nicht nur das Jubiläum der bürgerlichen Revolution und der Bundesverfassung von 1848, sondern auch - wenngleich aufgrund der französischen Besetzung seit jeher ungen - zugleich 1798, als die egalitäre Demokratie über die alten Oligarchien triumphierte, die Untertanengebiete befreit wurden und die Gleichberechtigung mehrerer Nationalsprachen begann.

5. Die Bundesidee und die lange Selbstbehauptung sich selbst regierender kleiner und kleinster republikanischer Gemeinwesen gleichsam am alpinen Rande der europäischen Territorialherrschaften formten eine spezifische politische Kultur. Dazu gehört neben der Souveränität eine lange kontraktualistische Tradition: Nach manchen blutigen Kriegen mußte man lernen, auf Kompromisse und freiwillige Unterwerfung unter gemeinsame Schlichtungsverfahren zu setzen. Gerade das Entstehen einer solchen politisch-demokratischen Kultur wurde in der benachbarten Donaumonarchie verhindert. Insofern trug deren verschleppte Demokratisierung dazu bei, daß die Nationalitätenkonflikte außer Rand und Band gerieten, als die Krone sie nicht mehr im Zaum zu halten vermochte. Folgeschwerer wiegt heute, daß auch der Realsozialismus einst versucht hatte, die alte Nationalitätenfrage gleichsam durch ihre Territorialisierung und formelle Föderalisierung *sui generis* zu lösen: Da alle teilstaatlichen Einheiten von der hyperzentralistischen Einheitspartei überlagert wurden, fehlte es an jeder Erfahrung mit Praktiken und Regeln demokratischer Selbstregierung und Konfliktlösung. Der alte komplizierte Zusammenhang zwischen Demokratisierung und Nationalismus, der seit der Französischen Revolution chronisch auftauchte, macht sich auch diesmal wieder geltend. Zwar löst die Demokratie nicht *eo ipso* alle Nationalitätenkonflikte; aber mit Sicherheit werden diese ohne die Möglichkeit demokratischer Verfahren verschärft.

6. Ein anderes Element der politischen Kultur der Schweiz ist die vergleichsweise lange Erfahrung mit pluralen Zugehörigkeiten oder Identitäten. Was für die Deutschschweizer aufgrund ihres schwierigen Verhältnisses zu Deutschland seit dem späten 19. Jahrhundert ein Problem ist, scheint für Welsche und Tessiner einfacher zu sein: die eindeutige kulturelle Zugehörigkeit auf der einen und die selbstverständlich politische als Schweizer Bürger. Mehrsprachigkeit und mehrere gleichberechtigte Nationalsprachen weisen außerdem jedes Kind schon auf den befremdlichen und denkwürdigen Umstand hin, daß es Fremde gibt, die doch zum Eigenen gehören. Das kann neugierig machen auf das andere, Fremde.

7. Die alten Gründungsgeschichten partikularer Verschiedenheit ließen sich im nationalen Zeitalter gegen die schnell wachsende Kraft des Ethnonationalismus ins Feld führen. Erst damals wurde neben anderen kompensatorischen Integrationsstrategien (Neutralität, republikanische Freiheitsrechte, mythologisierte Alpen) die Mehrsprachigkeit zum Kernbestand der eigenen, politisch verstandenen Nation ideologisiert und zur besonderen Mission der Schweiz sakralisiert. Die positive Seite dieser Selbststilisierung war, daß zu dem ausgeprägten Föderalismus, der den Minderheiten mehr Gewicht verleiht, als ihnen numerisch zusteht, der aktive politische Wille kam, der Homogenisierung entgegenzutreten. Tendenzen dazu

erwachsen eben nicht nur staatlichen Vereinheitlichungsideologien, sondern sind zumindest partiell naturwüchsige Begleiterscheinungen der Industrialisierung und sozialen Mobilisierung der Moderne. Das Territorialitätsprinzip kann ihnen entgegenwirken, ist aber kein Allheilmittel. Die Schweizer Erfahrung lehrt, daß es flexibel gehandhabt werden muß: Je bedrohter eine Sprache, desto weniger taugt es. Der Verfall des Rätoromanischen zeigt ohnedies, daß sozialtechnokratische Sprachpolitik auch beim besten Willen an Grenzen stößt.

8. Die Souveränität der Kantone hat sprachlichen Homogenisierungstendenzen entgegen gewirkt, wie umgekehrt die Mehrsprachigkeit die Kantone gegen moderne zentralistische Bestrebungen gestärkt hat. Die politische Integration und Konsensfindung in der Schweiz beruht auf einem komplizierten System von sogenannten *cross-cutting cleavages* oder der „Kraftfeldervielfalt“: Sprachliche, konfessionelle, religiöse, kantonale, kulturelle und ökonomische Unterschiede und Gegensätze überschneiden sich kreuz und quer, so daß sich statt einfacher Frontlinien vielschichtige Brechungen von Mehrheit und Minderheit ergeben. Solche Konstellationen begünstigen alle Versuche, die Macht des Ethnozentrismus durch Dezentralisierung und Föderalisierung zu relativieren.<sup>174</sup> Wo potentiell jede Gruppe in der Minderheit sein kann, kommt niemand auf die Idee, Demokratie auf das Mehrheitsprinzip zu reduzieren. Eher schon wird umgekehrt demokratische Kultur als Respektierung der Minderheiten verstanden.

9. Wenn hier die konkreten historischen und politischen Konstellationen akzentuiert wurden, um die Schweiz zu begreifen, so gewiß nicht mit dem Ziel, den Nachweis zu führen, die Föderalisierung oder Kantonalisierung ethnischer Konflikte sei unter anderen Gegebenheiten und Voraussetzungen ein Ding der Unmöglichkeit. Die Schweiz zeigt freilich, welche langen Zeitdimensionen Prozesse erfolgreicher Demokratisierung und demokratischer Föderalisierung benötigen. Das Wissen darum kann heilsam sein gegenüber allzu forsch optimistischen sozialtechnokratischen Ansätzen, mit Hilfe einiger Grundrezepte ließen sich akute Nationalitätenkonflikte befrieden durch „Konfliktmanagement“. Die Befriedung auf Dauer braucht Zeit.

10. Die Schweiz hat davon profitiert, daß drei ihrer Sprachen europäische Welt- und Kultursprachen sind. Deshalb besaß das Erlernen der jeweils anderen Sprachen lange einen gewissen Reiz. Hinzu kommt, daß sich die welsche Schweiz kulturell nie minoritär oder unterlegen fühlte, sondern umgekehrt im Selbstbild wie in der Perzeption der deutschschweizerischen Mehrheit Vorbild in vielen Alltagsbereichen war: Kultur, Küche, Tischsitten, gesellschaftliche Verhaltensformen, Mode, Stil, Eleganz, intellektueller Stil, kurz: *savoir vivre*. Diese Konstellation hat die Rücksicht auf die Sprache einer Minderheit erheblich erleichtert.

Seit Englisch zur globalen *lingua franca* geworden ist und die Prägekraft der USA in Wissenschaft und Kultur weltweit wirkt, hat das nachgelassen. Statt Französisch oder Deutsch als erste Fremdsprache zu erlernen, würden die meisten Jugendlichen lieber sofort Englisch lernen. Kann das nicht die Verständigung zwischen den Sprachen erleichtern? Jedenfalls erscheint die kulturpessimistische Prognose, was der Nationalismus im späten 19. Jahrhundert nicht geschafft habe, könnte heute die Gleichgültigkeit gegenüber den anderssprachigen

---

174 Vgl. dazu auch die Basler Charta zur föderalistischen Konfliktbewältigung. Der Friede beginnt im eigenen Haus - Der Weltfriede beginnt mit dem innern Frieden der Staaten, dokumentiert in: NZZ 6. Oktober 1995.

Landsleuten bewirken, nämlich das Auseinanderfallen der Schweiz in ihre sprachlich-kulturellen Bestandteile, nicht zwingend.

11. Die Furcht vor der Zentrifugalkraft der Sprachen hat es in der Schweiz immer gegeben. Was sie zusammenhielt, war die Gewißheit, in der Schweiz mehr zu sagen zu haben und besser aufgehoben zu sein als in Deutschland, Frankreich oder Italien. Außendruck und Neutralität wirkten zusätzlich integrierend: Lange stärkte die Abgrenzung von außen die Binnenintegration. Doch funktioniert gerade das heute nicht mehr. Vielmehr scheint nun das zu einem regelrechten Isolationismus-Syndrom verfestigte Abseitsstehen den umgekehrten Effekt zu haben: Seit die Neutralität ausgehöhlt und der Mythos vom Sonderfall zerbröckelt ist, stößt die Ablehnung der europäischen Integration, die bei den Deutschschweizern viel mit Identitätsangst zu tun hat, in der Romandie bestenfalls auf Unverständnis. Damit leben, wie die Abstimmung über den Europäischen Wirtschaftsraum dramatisch gezeigt hat, alte Gegensätze wieder auf. Einer davon trennt die welsche von der alemannischen Schweiz. Vor allem diese hat den Anschluß an die europäischen Veränderungen verpaßt; vielleicht sind es wieder einmal die Minderheiten, die ihr auf die Sprünge helfen.

Gleichwohl scheint mir die in deutschen Medien nicht selten herumgeisternde Vorstellung, die Schweiz könnte an den Rändern ihrer Sprachgrenzen auseinanderbrechen, wenig realitätshaltig. In Analogie zu einem berühmten Diktum Titos, er regiere ein Land mit zwei Alphabeten, drei Sprachen, vier Religionen und fünf Nationalitäten, die in sechs Republiken leben, von sieben Nationen umgeben sind und mit acht nationalen Minderheiten auskommen müssen, könnte man formulieren: Die Schweiz ist ein Kleinstaat aus einer prekären politischen Nation, die aus vier Sprachen, zwei Konfessionen und 26 teilsouveränen Kantonen besteht und außerdem von mächtigen und nicht immer ungefährlichen Großmächten und Nationalstaaten umgeben ist. Auseinandergefallen ist sie deshalb nicht.



## HSFK-Publikationen 1997/98 (Auszug\*)

---

### HSFK-Reports (jeweils DM 12,--)

Kinka Gerke

**Die unilaterale Versuchung: Die Sanktionen der USA gegen die Handelspartner Kubas, Irans und Libyens und ihre Auswirkungen auf das Welthandelsregime**  
HSFK-Report 2/1997

Bernd W. Kubbig / Tillmann Elliesen

**Wozu sollen die europäischen Satelliten HELIOS II und HORUS dienen?  
Die früherkennungs-, industrie- und europapolitischen Begründungen  
der Befürworter auf dem Prüfstand**  
HSFK-Report 3/1997

Hans Nicklas / Anne Ostermann / Christian Büttner

**Vaterlos, gottlos, arbeitslos - wertlos? Zum Problem der Jugendgewalt  
und mögliche Präventivstrategien**  
HSFK-Report 4/1997

Gülistan Gürbey

**Autonomie - Option zur friedlichen Beilegung des Kurdenkonflikts in der Türkei?**  
HSFK-Report 5/1997

Alexander Kelle

**Atombombe des kleinen Mannes? Die Bekämpfung der Weiterverbreitung von biologischen  
Waffen nach der Vierten Überprüfungskonferenz des Biowaffen-Übereinkommens**  
HSFK-Report 6/1997

Matthias Dembinski

**Langer Anlauf - kurzer Sprung  
Die Außenpolitik der Europäischen Union nach der Reform von Amsterdam**  
HSFK-Report 7/1997

Simone Wisotzki / Harald Müller

**Geißel der Zivilgesellschaft  
Die Landminenkrise als Herausforderung für die Abrüstung**  
HSFK-Report 8/1997

Christian Büttner / Elke Kronenberger / Elisabeth Stahl

**„Mit denen setze ich mich nicht an einen Tisch!“  
Modelle von Streitvermittlung in multikulturellen Stadtgesellschaften**  
HSFK-Report 9/1997

**PRIF-Reports** (jeweils DM 20,--)

Kinka Gerke

**UNILATERAL STRAINS ON TRANSATLANTIC RELATIONS: US Sanctions  
against Those Who Trade with Cuba, Iran, and Libya, and their Effects on  
the Worlds Trade Regime**

PRIF-Report No. 47

Annette Schaper

**A Treaty on the Cutoff of Fissile Material for Nuclear Weapons -  
What to Cover? How to Verify?**

with an appendix on:

"Some Striking Similarities and Some Telling Dissimilarities  
Between a Cutoff Convention and a CTBT" by Stefan Keller

PRIF-Report No. 48

Christian Büttner / Elke Kronenberger / Elisabeth Stahl

**'Talk to *Them*? No Way!' Models of Dispute Settlement in  
Multicultural Urban Societies**

Published together with

Amt für multikulturelle Angelegenheiten der Stadt Frankfurt am Main

PRIF-Report No. 49

**HSFK-StandPunkte** (Bezug kostenlos)

Harald Müller

**„Das Leben selbst ist lebensgefährlich“**

**Kritische Anmerkungen zum „erweiterten Sicherheitsbegriff“**

HSFK-StandPunkte Nr. 4/1997

Peter Schlotter

**Jenseits von Nuklearpazifismus und Antiamerikanismus -**

**Zur Außenpolitik von Bündnis 90/Die Grünen**

HSFK-StandPunkte Nr. 5/1997

Sonderdruck

**Dokumentation - Verleihung des Hessischen Friedenspreises 1997 an Hans Koschnick**

HSFK-StandPunkte Nr. 6/1997

Lothar Brock

**Globaler Wandel und Staatenpolitik. Plädoyer für Multilateralismus**

HSFK-StandPunkte Nr. 7/1997

---

\* Sie erhalten von uns auf Wunsch jederzeit die komplette Liste unserer Publikationen.

ISBN 3-933293-02-2